



REGIONE AUTONOMA  
FRIULI VENEZIA GIULIA



# PGT

Piano del Governo del Territorio - Raumordnungsplan

# Strategische Umweltprüfung des Raumordnungsplans -

## Nichttechnische Zusammenfassung des Umweltberichtes



Oktober 2012



**ZENTRALDIREKTION FÜR INFRASTRUKTUREN, MOBILITÄT, RAUMPLANUNG UND ÖFFENTLICHE ARBEITEN**

Dr. Dario DANESE

Zentraldirektor

Ing. Luciano AGAPITO

Vize-Zentraldirektor

Das Dokument ist von der durch Dekret Nr. 1658 vom 30.08.2011 des Zentraldirektors für Infrastrukturen, Mobilität, Raumplanung und Öffentliche Arbeiten errichteten Planungsgruppe gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 1012 vom 26.05.2011 erstellt worden.

Projekt verantwortlicher	Arch. Andrea BATTISTONI Raumplanungsservice
Koordinierung der Raumplanungsaktivitäten	Arch. Andrea BATTISTONI Raumplanungsservice
Koordinierung der lokalen Raumplanungssysteme (RPS)	Arch. Erika KOSUTA Raumplanungsservice
Koordinierung der strategischen Umweltbewertung	Ing. Giulio PIAN Raumplanungsservice
Technisch-administrative Mitarbeiter	Ing. Barbara CECCHINI Geom. Cristina COLUSSI Arch. Daniel JARC Arch. Alice MARTINELLI Dr. Enrico MONTI Arch. Elettra PITACCO Dr. Emanuela SNIDARO Dr. Luca SUSSICH Ing. Nicola TRIPANI Arch. Pierpaolo ZANCHETTA Raumplanungsservice
Danksagungen	Universität Triest – für Beratung bei der raum-wirtschaftlichen Untersuchung Universität Udine - für Beratung bei methodologischen Untersuchungsaspekten

**AUTONOME REGION FRIAUL-JULISCH VENETIEN**  
**ZENTRALDIREKTION INFRASTRUKTUREN, MOBILITÄT,  
RAUMPLANUNG UND ÖFFENTLICHE ARBEITEN**  
**RAUMPLANUNGSDIENST**

**STRATEGISCHE UMWELTBEWERTUNG**  
**DES**  
**RAUMORDUNGSPLANS**  
**gemäß Art. 1, Abs. 3 des Regionalgesetzes 22/2009**

**NICHTTECHNISCHE**  
**ZUSAMMENFASSUNG**  
**DES**  
**UMWELTBERICHTES**



Das vorliegende Dokument wurde vom Raumplanungsservice der Zentralkommission für Infrastrukturen, Mobilität, Raumplanung und öffentliche Arbeiten erstellt, in Zusammenarbeit mit der Regionalagentur für Umweltschutz der Region Friaul-Julisch Venetien (ARPA FVG).

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>EINFÜHRUNG.....</b>	<b>6</b>
1.1	Der Weg zur strategischen Umweltbewertung für den ROP.....	6
1.2	am sub-Prozess für den Rop beteiligte Einrichtungen .....	9
1.3	Beratungen für den Vorbericht: Ergebnisse.....	13
1.4	Nichttechnische Zusammenfassung des Umweltberichtes .....	13
<b>2</b>	<b>RAUMORDNUNGSPLAN.....</b>	<b>14</b>
2.1	Gliederung und Inhalte des Raumordnungsplans.....	14
2.1.1	Die strategische Komponente des Raumordnungsplans .....	15
2.1.2	Das strategische, regionale Raumdokument (SRRD) - Die Methodologie .....	17
2.1.3	Die regionalen Politiken und Programme .....	18
2.1.4	Der Wertekodex (WK).....	19
2.2	Alternative Szenarien .....	20
2.3	Politiken, Objektive und Aktionen des ROPs.....	21
2.4	Bewertung der internen Kohärenz des Plans.....	27
2.5	Bewertung der externen, waagerechten Kohärenz der Planobjektive .....	31
2.5.1	Ergebnisse der externen Kohärenzanalyse.....	33
2.5.2	Andere mit dem Raumordnungsplan im Zusammenhang stehende Pläne.....	36
2.6	Bewertung der externen, waagerechten Kohärenz der Planobjektive .....	37
<b>3</b>	<b>AKTUELLER ZUSTAND DER UMWELT.....</b>	<b>38</b>
3.1	Hauptsächliche Umweltaspekte.....	38
3.1.1	BDZAA-Methodologie.....	38
<b>4</b>	<b>VERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG.....</b>	<b>41</b>
4.1	Einführung.....	41
4.1.1	Bezugsnormen.....	41
4.2	Von der Norm verlangte Inhalte .....	43
4.2.1	Das Verfahren der Verträglichkeitsbewertung .....	43
4.3	Prüfung der Verträglichkeit des Plans auf das Naturnetz 2000.....	47
4.3.1	Bezeichnung und Kurzbeschreibung des Plans.....	47
4.3.2	Verzeichnis der sensiblen Gebiete .....	47
4.3.3	Beschreibung anderer Pläne, die zusammen mit dem ROP, die Standorte Natur 2000 beeinflussen können.....	49
4.3.4	Beschreibung der möglichen Unverträglichkeit der Aktionen des Plans für das Naturnetz 2000... ..	49
4.3.5	Das regionale Ökonetz: Die Vorschläge des Raumordnungsplans .....	60
4.3.6	Die Kompensierung.....	63

4.3.7 Zusammenfassende Schlussfolgerungen und Bewertungen in Bezug auf die Verträglichkeitsprüfung des Plans .....	65
<b>5 MÖGLICHE, BEDEUTUNGSVOLLE BELASTUNGEN DER UMWELT DURCH DEN PLAN .....</b>	<b>67</b>
<b>5.1 Die Umweltbilanz.....</b>	<b>67</b>
5.1.1 Indikatoren für die Umweltbilanz .....	68
<b>5.2 Die Auswirkungen des Plans und die entsprechenden Verminderungsmaßnahmen der möglichen negativen Auswirkungen.....</b>	<b>69</b>
5.2.1 Aktion 1.1.1.....	69
5.2.2 Aktion 1.2.1., Aktion 1.2.2., Aktion 1.2.3.....	70
5.2.3 Aktion 1.5.1.....	71
5.2.4 Aktion 1.6.2.....	71
5.2.5 Aktion 1.7.1.....	71
5.2.6 Aktion 2.1.1., Aktion 2.1.2.....	72
5.2.7 Aktion 2.1.3.....	72
5.2.8 Aktion 2.4.2.....	72
5.2.9 Aktion 1.3.3.....	73
5.2.10 Aktion 1.6.3.....	73
<b>5.3 Bewertung der Effekte .....</b>	<b>74</b>
5.3.1 Die Bewertung der Umweltbilanz.....	74
5.3.2 Die Bewertung der Effekte in Bezug auf Großräume .....	76
5.3.3 Bewertung und Charakterisierung der Effekte des Raumordnungsplans.....	84
<b>5.4 Alternative Szenarien: Bewertungsanmerkungen.....</b>	<b>102</b>
5.4.1 Szenario 1 - Kein ROP: Marginalisierung und Zersetzung .....	102
5.4.2 Szenario 2 - Anpassung der Netze ohne eine Integrierung in die Territorien.....	102
5.4.3 Szenario 3 - Nachhaltige, euroregionale Entwicklungsplattform.....	103
<b>5.5 Berücksichtigungen in Bezug auf die überregionalen und grenzüberstreichenden Aspekte....</b>	<b>105</b>
<b>6 ÜBERWACHUNG .....</b>	<b>109</b>
6.1.1 Die Indikatoren für die Überwachung .....	109
6.1.2 Endüberlegungen und kritische Elemente.....	135

# 1 EINFÜHRUNG

## 1.1 Der Weg zur strategischen Umweltbewertung für den ROP

Die strategische Umweltbewertung (SUB) des Raumordnungsplans (ROP) hat die Aufgabe die vertretbare Entwicklung zu fördern, ein hohes Umweltschutzniveau zu garantieren und einen Beitrag zur Einbeziehung von Umweltbelangen bereits während der Erarbeitung des Planungsinstrumentes zu leisten, dessen Anwendung bedeutende Auswirkungen auf die Umwelt und das Kulturgut haben kann. Außerdem enthält die SUB gemäß Artikel 10, Absatz 3 des gesetzvertretenden Dekrets 152/2006 auch die Verträglichkeitsprüfung. Zu diesem Zweck beinhaltet der Umweltbericht die in der Fachnorm vorgesehenen Elemente zum Thema Verträglichkeit (Anlage G des Dekrets des Präsidenten der Republik 357/1997).

Der SUB-Prozess für den ROP wurde gleichzeitig mit dem Erstellungsverfahren des Plans in die Wege geleitet, mit Beschluss des Regionalausschusses Nr. 113 vom 1. Februar 2012. Auf der Grundlage dieses Beschlusses, in Übereinstimmung mit der nationalen Norm, unterteilen sich die Phasen der Erstellung des ROPs und der entsprechenden SUB wie folgt:

### 1. PHASE

- Prüfung der Zuordnungsbarkeit des Plans an den SUB-Prozess. Bei dem ROP ist die SUB notwendig, da es sich um ein Planungsinstrument handelt, das zum Sachverhalt des Artikels 6, Absatz 2 des gesetzvertretenden Dekrets 152/2006 gehört.

### 2. PHASE

- Erstellung eines Vorberichts der SUB hinsichtlich des Plans.

### 3. PHASE

- Durchführung von Anhörungen in Bezug auf den Vorbericht seitens des Antragsstellers und der Umweltfachleute.

### 4. PHASE

- Vorbereitung durch den Antragsteller eines ROP-Vorschlags, des Umweltberichtes, gemäß der Inhalte der Anlage VI, Teil II, des gesetzvertretenden Dekrets 152/2006, und einer nichttechnischen Zusammenfassung des Umweltberichtes.

### 5. PHASE

- Zurkenntnisnahme des ROP-Vorschlags und des Umweltberichtes seitens des Regionalausschusses (vorgehende Behörde).

- Übersendung der Planungsdokumente an die Ausschüsse der lokalen Behörden und die zuständige regionale Beratungskommission.



## 6. PHASE

- Anwendung des ROP-Vorschlags und des Umweltberichtes seitens des Regionalausschusses (vorgehende Behörde).
- Veröffentlichung im Amtsblatt der Region der Mitteilung, welche die Informationen gemäß Artikel 14, Absatz 1, des gesetzesvertretenden Dekrets 152/2006<sup>1</sup> enthält.
- Die Zurverfügungstellung und die Hinterlegung des ROP-Vorschlags und des Umweltberichtes zur öffentlichen Konsultierung in den Büros der Zentralkommission für Infrastrukturen, Mobilität, Raumplanung und öffentliche Arbeiten und der Provinzen.

## 7. PHASE

- Beginn der Anhörung des Publikums und der Umweltfachleute in Bezug auf den ROP und den Umweltbericht durch den Antragsteller. Diese Anhörung wird 60 Tage nach der Veröffentlichung der Mitteilung der vorhergehenden Phase abgeschlossen.
- Beginn der Ermittlungsprüfung und der Bewertung des Umweltberichtes durch die technische Unterstützungsstruktur der zuständigen Behörde.

## 8. PHASE

- Übersendung der Plandokumente an die zuständige, regionale Beratungskommission.
- Bekanntgabe der motivierten Stellungnahme der zuständigen Behörde im Sinn des Artikels 15, Absatz 1, des gesetzesvertretenden Dekrets 152/2006.

## 9. PHASE

- Eventuelle Änderung des ROP-Vorschlags durch den Antragsteller unter Berücksichtigung der motivierten Stellungnahme der zuständigen Behörde.

## 10. PHASE

- Übersendung des ROPs, des Umweltberichtes, der motivierten Stellungnahme und der Dokumentation, die während der Anhörungsphase erworben wurde, an die zuständige Stelle für die Genehmigung des Plans.

## 11. PHASE

- Genehmigung des ROPs durch ein Dekret des Präsidenten der Region, nach vorheriger Beschlussfassung durch den Regionalausschuss.

## 12. PHASE

- Veröffentlichung des ROPs im Amtsblatt der Region.

---

<sup>1</sup> Im Sinn des Artikels 14 des gesetzesvertretenden Dekrets 152/2006 sorgt die zuständige Behörde für die Veröffentlichung im Amtsblatt der Italienischen Republik oder im Amtsblatt der Region. Die Mitteilung muss enthalten: Den Titel des Planvorschlags, die Angabe des Antragstellers, die Angabe der zuständigen Behörde, die Sitze in denen Einsicht in den Plan und in den Umweltbericht und die Sitze in denen Einsicht in die nichttechnische Zusammenfassung genommen werden kann.

- Veröffentlichung auf der Internetseite der Region des ROPa, der Stellungnahme der zuständigen Behörde, der Zusammenfassungserklärung nach Art. 17, Absatz 1, Punkt b) des genannten Dekrets und der Überwachungsmaßnahmen durch die zuständige Behörde.

## **1.2 am sub-Prozess für den Rop beteiligte Einrichtungen**

Die am SUB-Prozess für den ROP beteiligten Einrichtungen wurden mit dem o.g. Beschluss des Regionalausschusses Nr. 113/2012 festgelegt und sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

<b>AM SUB-PROZESS FÜR DEN ROP BETEILIGTE EINRICHTUNGEN</b>	
<b>VORGEHENDE BEHÖRDE</b>	<b>Regionalausschuss</b>
<b>ANTRAGSSTELLER</b>	<b>Raumplanungsservice der Zentralkommission für Infrastrukturen, Mobilität, Raumplanung und öffentliche Arbeiten</b>
<b>ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE</b>	<b>Regionalausschuss</b>
<b>TECHNISCHE UNTERSTÜTZUNGSSTRUKTUR DER ZUSTÄNDIGEN BEHÖRDE</b>	<b>Bewertungsstelle SUB/ROP</b>
<b>UMWELTFACHLEUTE</b>	<b>Region Friaul-Julisch Venetien:</b>
	ZD für Umwelt, Energie und Politiken für die Berge
	ZD für Infrastrukturen, Mobilität, Raumplanung und öffentliche Arbeiten
	ZD für Gesundheit, Integration des Sozial- und Gesundheitswesens und Sozialpolitiken
	ZD für Land- und Forstwirtschaftliche Ressourcen
	<b>Regionale Agentur für den Umweltschutz - ARPA</b>
	<b>Regionale Wasserschutzbehörde der Region Friaul-Julisch Venetien</b>
	<b>Gesundheitsdienststellen:</b>
	Dienststelle Nr. 1 "Triestina"
	Dienststelle Nr. 2 "Isontina"
	Dienststelle Nr. 3 "Oberfriaul"
	Dienststelle Nr. 4 "Mittelfriaul"
	Dienststelle Nr. 5 "Niederfriaul"
	Dienststelle Nr. 6 "Westfriaul"
<b>Provinzen:</b>	
Triest	

Görz
Weiden
Pordenone
<b>Nationaler Verband italienischer Gemeinden (ANCI)</b>
<b>Nationaler Verband der Berggebiete (UNCHEM)</b>
<b>Fischereischutzverband der Region Friaul-Julisch Venetien</b>
<b>Schutzgebietsverwaltungen:</b>
Naturpark der Friulanischen Dolomiten
Naturpark der Julischen Voralpen
<b>Ministerium für Umwelt, Landschafts- und Meeresschutz</b>
<b>Ministerium für Kulturgüter und kulturelle Aktivitäten</b>
<b>Notstandsbeauftragter für die Lagunen Grado und Marano</b>
<b>Region Venetien</b>
<b>Österreichische Republik</b>
<b>Slowenische Republik</b>

Um der Behörde eine technisch-wissenschaftliche Unterstützung und geeignete Mehrbereichskenntnisse zur Verfügung stellen zu können, so wie es im Artikel 7, Absatz 6 des gesetzvertretenden Dekrets 152/2006 erwähnt wird, und zur Gewährleistung der wissenschaftlichen Unabhängigkeit gegenüber der vorgehenden Behörde<sup>2</sup>, wurde

---

<sup>2</sup> ] **Das Urteil vom 17. Mai 2010, Nr. 1526 des Regionalverwaltungsgerichtes der LOMBARDEI, Mailand, 2. Kammer, hatte Folgendes hervorgehoben:** „In der Auswahl der zuständigen Behörde muss die Behörde, die das Verfahren leitet, die öffentlichen Instanzen ermitteln, welche angemessene Gewährleistungen bieten, und dies nicht nur hinsichtlich der technischen Kompetenz und der Spezialisierung im Bereich des Umweltschutzes, sondern auch bezüglich der Unvoreingenommenheit und Unabhängigkeit gegenüber der Behörde, die das Verfahren leitet. Dies gilt mit der Zielsetzung, die Funktion der Umweltbewertung so objektiv wie möglich auszuüben, und dies ohne wenn auch nur indirekte Einflüsse von Seiten der Behörde, die das Verfahren leitet“. **Dieses Urteil wurde durch das Urteil Nr. 133 der vierten Kammer des Staatsrates vom 12. Januar 2011 erneuert, welches besagt:** „wenn aus den [...] Definitionen klar hervorgeht, dass beide Behörden [...] öffentliche „Verwaltungen“ sind, so findet sich in keiner Definition des Einheitstextes bezüglich der Umwelt eine ausdrückliche Behauptung, welche aussagt, dass es sich notwendigerweise um verschiedene und getrennte Verwaltungen handeln muss (und dass es daher ein Hindernis gibt, um die zuständige Behörde in einem verschiedenen Organ oder in einer anderen Einrichtung derselben Verwaltung, welche das Verfahren leitet, zu ermitteln). **Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass,** „obwohl sie sich in einem dialektischen Verhältnis befinden, da sie dazu berufen sind, verschiedene Interessen zu wahren, die beiden Behörden ihre Tätigkeit hinsichtlich des

beschlossen eine SUB-/ROP-Bewertungsstelle zu gründen, die aus den folgenden regionalen Zentralkontrollstellen besteht:

- ZD für Infrastrukturen, Mobilität, Raumplanung und öffentliche Arbeiten.
- ZD für Umwelt, Energie und Politiken für die Berge
- ZD für Gesundheit, Integration des Sozial- und Gesundheitswesens und Sozialpolitiken
- ZD für Land- und Forstwirtschaftliche Ressourcen

Die Bewertungsstelle enthält außerdem einen Vertreter der ARPA FVG, einen der Universität von Triest und einen der Universität von Udine, sowie einen Vertreter des Rats der örtlichen Autonomien.

Diese Bewertungsstelle wurde durch die Absätze 136, 137 und 138 des Artikels 6 des Regionalgesetzes Nr. 18 vom 29. Dezember 2011 "Anordnungen für die Erstellung der

Mehrjahre- und Jahressbilanz des Region (Haushaltsgesetz 2012)" eingeführt. Die unterschiedliche Zusammensetzung der SUB-/ROP-Bewertungsstelle entspricht auf diese Weise der Anforderung der fachübergreifenden Kompetenzen für die Bewertung eines hochkomplexen Instruments, wie es der Raumordnungsplan ist, mit einer Interpretierung des Konzeptes "Umwelt" im weiteren und übergreifenden Sinn, d.h. unter Einbeziehung der sozialen/wirtschaftlichen Aspekte, die gerade in der aktuellen Konjunkturlage ausschlaggebend sind.

Die Bewertungsstelle hat die Aufgabe dem Regionalausschuss eine geeignete technisch-wissenschaftliche Unterstützung zur Verfügung zu stellen, insbesondere bei der Erarbeitung einer motivierten Stellungnahme, die der endgültigen Entscheidung im Genehmigungsverfahren des Planungsinstruments vorausgeht und diese auf grundlegende Weise beeinflusst.

Die Bewertungsstelle wurde mit dem Dekret des Präsidenten der Region Nr. 210 vom 17. Oktober 2012 gegründet, in Anschluss an den Beschluss des Regionalausschusses Nr. 1764 vom 11. Oktober 2012.

Mit Bezugnahme auf den Art. 32 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 152/2006 und seinen anschließenden Änderungen, hinsichtlich der grenzüberschreitenden Beratungen, wurden die Modalitäten zur Prüfung des Interesses zur Teilnahme an der öffentlichen Beratung der SUB für den ROP von zwei ausländischen Staaten aktiviert, die an die Region Friaul-Julisch Venetien angrenzen: Die Österreichische und die Slowenische Republik. Mit der Mitteilung des zuständigen Amtes des Bundeslands Kärnten vom 13. August 2012, die über das Außenministerium und das Ministerium für Umwelt, Landschafts- und Meeresschutz übermittelt wurde, meldete die Österreichische Republik ihr Interesse an zur Teilnahme an der Beratungsphase des Umweltberichtes für den Raumordnungsplan.

Außerdem wurde die Region Venetien in die Prozedur der SUB für den ROP einbezogen hinsichtlich einer evtl. Möglichkeit in Bezug auf die Region überschreitende

---

Endergebnisses der Bildung eines Plans oder Programms, das sich den Werten der Nachhaltigkeit und Kompatibilität der Umwelt widmet, „gemeinsam“ ausüben“.

Umweltbelastungen (Art. 30), und das für die Umwelt zuständige Amt wurde ermittelt. Diesbezüglich hat diese Region an den Beratungen für den Vorbericht teilgenommen und ihre Anmerkungen und Vorschläge übermittelt, die während der Erarbeitung des Umweltberichtes berücksichtigt wurden.

### **1.3 Beratungen für den Vorbericht: Ergebnisse**

---

Mit dem Beschluss des Regionalausschusses Nr. 113 vom 1. Februar 2012 wurde der Vorbericht der SUB bekannt gegeben, der im Sinn des Artikels 13, Absatz 1, des vereinheitlichten Umwelttextes erarbeitet wurde und sich auf die Beratungen mit den Umweltfachleuten bezieht, die im o.g. Beschluss ermittelt wurden.

Diese Beratungen wurden im Mai 2012 abgeschlossen und hatten eine Dauer von 90 Tagen. Während dieses Zeitraums haben viele von diesen Fachleuten ihre Anmerkungen, Meinungen und Beiträge abgegeben, die für die Erarbeitung des Raumplanungsinstruments und des entsprechenden Umweltberichtes von Nutzen sind.

Im Absatz 1.3 des Umweltberichtes wurden zusammenfassend die Ergebnisse dieser Beratungen vorgestellt, mit der Spezifikation der Antworten der Ämter.

### **1.4 Nichttechnische Zusammenfassung des Umweltberichtes**

---

Das vorliegende Dokument stellt eine Zusammenfassung der logischen Passagen und der während der Erarbeitung des Umweltberichtes erzielten Ergebnisse dar. Dieser hat hauptsächlich das Ziel, die wichtigsten Auswirkungen, die die Anwendung des Plans auf die Umwelt haben kann, festzustellen, zu beschreiben und zu bewerten.

Eine wichtige Passage war die Beratungsphase des Vorberichts. Während dieser Phase wurden von den Umweltfachleuten allgemeine Richtungsweisungen gegeben und Beiträge geleistet, die während der Erstellung des Umweltberichtes berücksichtigt wurden: Für diese Beiträge wurde ein spezifischer Abschnitt des Umweltberichtes erstellt. Die Erarbeitung des Berichtes begann mit der Analyse des aktuellen Zustands der Umwelt - mit Erstellung einer Umweltbilanz für Großräume - als Zusatz zum Raumordnungsplan und der Bewertung der alternativen Szenarien zur Identifizierung des Bezugsszenarios.

Die Erarbeitung des Umweltberichtes war in eine Reihe von Phasen unterteilt zur Prüfung der Angemessenheit und der Schlüssigkeit des Raumordnungsplans mit dem programmatischen, planerischen und materiellen Bezugskontext. Anschließend fanden die Bewertung und die Beschreibung der möglichen Auswirkungen der einzelnen Maßnahmen des Plans auf die Umwelt statt. Bei der Bewertung wurden auch die einzelnen Aspekte der Verträglichkeitsprüfung berücksichtigt und die Ergebnisse in einem spezifischen Abschnitt aufgeführt. Die daraus folgenden Vorschläge für die Verminderung der möglichen Belastungen sehen vor, die Maßnahmen des Plans effizienter zu gestalten, damit die während der Analysephase des Bezugskontextes ermittelten, spezifischen kritischen Aspekte in Angriff genommen werden können.

Der Umweltbericht stellt den grundlegenden Bezugspunkt dar. Auf seiner Grundlage, über eine Bewertungsphase in Zusammenarbeit mit der ARPA FVG und aller Personen, die während der Beratungsphase Anmerkungen gemacht und Beiträge geleistet haben, gelangt man zur Erarbeitung der endgültigen Fassung des Raumordnungsplans.

## **2 RAUMORDNUNGSPLAN**

### **2.1 Gliederung und Inhalte des Raumordnungsplans**

Die regionale Raumplanung, als Bezugspunkt für die Raumplanungsinstrumente auf örtlicher und überkommunaler Ebene findet sein gegliedertes Fundament im allgemeinen regionalen Bauleitplan der Region Friaul-Julisch Venetien, der mit dem Dekret des Präsidenten des Regionalausschusses Nr. 0826/Pres. vom 15. September 1978 genehmigt wurde. Es handelt sich um ein bereits vor der Änderung des Teils V der Verfassung bestehendes Instrument, das die verschiedenen Raumordnungsebenen gleichsetzte und das Ziel hatte, allgemeine Vorschriften für eine Bauleitplanung zu geben, die auf einer untergeordneten, kaskadenähnlichen Philosophie basierte, die mittlerweile auf nationaler Ebene veraltet ist.

In den Jahren wurde die regionale Raumordnung mehrmals durch gesetzgeberische Instrumente, mit unterschiedlichen Ergebnissen, geregelt. Trotz zahlreicher Versuche einen heute sehr notwendigen, regionalen Bauleitplan zu verabschieden, blieb die regionale Raumplanung auf dem Stand von 1978.

Das Regionalgesetz Nr. 22/2009 "Prozeduren für die Einleitung der Reform der regionalen Raumplanung" führt die Reform für die regionale Raumordnung ein und schreibt die Neuordnung der Bauleitplanung und der Raumordnung vor. Im Sinn des Art. 1, Absatz 3 des o.g. Gesetzes hat die Region die Aufgabe über den Raumordnungsplan (ROP), der aus dem strategischen, regionalen Raumdokument (SRRD) und dem Wertekodex (WK) besteht, die Raumplanung vorzunehmen.

Der Raumordnungsplan stellt die Gesamtheit der von der autonomen Region Friaul-Julisch Venetien ergriffenen Maßnahmen dar, um die programmatischen Linien der politischen Gesetzgebungsaktion, auch in Bezug auf den überregionalen Kontext, auf das Territorium umzusetzen. Unter diesem Gesichtspunkt werden die Instrumente und die Modalitäten definiert für die Ausführung des strategischen Regionalentwurfs, die Aufwertung und den Schutz der Identitäten und die Orientierung der Gebietsumwandlungen, um zu gewährleisten, dass die entsprechenden Eingriffe im Rahmen der Entwicklung und der Nachhaltigkeit der Ressourcen erfolgen.

Das strategische, regionale Raumdokument dient dazu, das strategische Bild der vertretbaren Gebietsentwicklung zu erarbeiten, um an erster Stelle die Beziehungen und Aktionen der Zusammenarbeit mit den anderen italienischen Regionen und den angrenzenden Ländern aufzubauen und anschließend die raumordnenden Maßnahmen und Entscheidungen auf die unterregionale Ebene zu übermitteln.

Der Wertekodex (WK) besteht aus der Anerkennung bedeutender Bereiche und Elemente, die wegen ihrer Qualität und Verletzbarkeit, aber auch aufgrund ihrer Veranlagungen und Potentialitäten, einen gemeinsamen Bezugspunkt für die Erstellung und die Kompatibilität



aller Raumplanungsinstrumente bilden. Die eigentliche Schaffung des Wertekodex erfolgt nach einer Phase der Beratung und einer Vertiefung im Großraum.

Diese beiden Instrumente zusammen und die durch die Raumordnungsreform eingeführte Planungsumstrukturierung werden zur Schaffung einer neuen Gebietsverwaltung führen, die in einem Großraum den optimalen Bereich für die Planung des Gebiets identifizieren wird und das strategische Element des Plans darstellt. Die Einführung dieser mittleren Planung, zwischen der regionalen und kommunalen Ebene, vermindert die Unwirtschaftlichkeit und die Verdopplung der Gebietsdienstleistungen und gestattet außerdem den Beginn eines Prozesses der kritischen Bewertung der Komplexitäten, der Veranlagungen und der spezifischen Potentialitäten, unabhängig von den formalen Grenzen der einzelnen Kommunalverwaltungen.

### **2.1.1 Die strategische Komponente des Raumordnungsplans**

Die strategische Komponente des Raumordnungsplans ist die politisch-technische Aktion, die das Ziel hat, ein Einvernehmen über spezifische, gemeinsame Strategien auf mehreren Verwaltungsebenen und mit unterschiedlichen Gebietseinrichtungen zu schaffen.

Die neue Ausführung des regionalen Raumordnungsinstruments, die vom Regionalgesetz Nr. 22/2009 vorgesehen und durch die Richtlinien des Beschlusses Nr. 563/2010 des Regionalausschusses geregelt wird, nimmt immer weniger die Rolle eines allumfassenden Plans ein, an den sich die örtlichen Gemeinschaften anpassen müssen, sondern besteht eher aus einem offen Gesamtplanungsprozess, der Gebietsveranlagungen erfasst, die Ansuchen mehrerer Gebietseinrichtungen sammelt und die Zusammenführung gebietskohärenter Interessen fördert.

Zur strategischen Komponente des Raumordnungsplans gehören Koordinierungsfunktionen und eine evtl. Anpassung der Pläne auf allen Ebenen (sowohl örtlich als auch bereichsspezifisch), sowie die Prüfung der Schlüssigkeit mit den regionalen Programmierungsinstrumenten.

Durch den ROP werden also die Entscheidungen in Bezug auf die Nachhaltigkeit und die wirtschaftliche, soziale, kulturelle und umweltspezifische Schlüssigkeit bewertet. Er stellt ein Koordinierungs- und Entscheidungsinstrument der konkurrierenden Umwandlungsansuchen dar und ist ein "Ort" für die Zusammenführung der im Regionalgebiet vorhandenen Bedürfnisse und Interessen.

Die Strategien des Raumordnungsplans betreffen insbesondere die großen, überörtlichen Gebietsentscheidungen, für die auf jeden Fall ein mittel- bis langfristiger Realisierungszeitraum vorgesehen ist und die zur Bewertung ihrer Effizienz ständig überwacht werden müssen.

Zusammenfassend beziehen sich die Zielsetzungen, die die strategische Komponente des ROPs notwendigerweise berücksichtigen muss, auf die folgenden Punkte:

- Aufmerksamkeit gegenüber den materiellen Ressourcen in Bezug auf den Wert und die Verletzbarkeit.

- Entwicklung einer Betrachtungsweise der Großgebietsstrategien.
- Konstante Suche nach dem Einverständnis hinsichtlich der Zielsetzungen und Aktionen von Seiten der unterschiedlichen institutionellen Ebenen und der anderen mit einbezogenen Gebietseinrichtungen.
- Entwicklung einer Betrachtungsweise des Plans als ein dynamischer Prozess, der einige, ständig zu überwachende Prioritäten festlegt.
- Aufmerksamkeit gegenüber den finanziellen Ressourcen und der Kapazität zur Förderung privater Investitionen.

Während der Gesamterarbeitungsphase des ROPs werden, insbesondere in Bezug auf die strategische Komponente, die Objekte und die "internen" Zielsetzungen des Planungsprozesses festgelegt, die hauptsächlich auf die folgenden Punkte gerichtet sind:

- Planung der Gebietsumwandlungen mit Identifizierung der materiellen/funktionellen Systeme des Gebiets.
- Prüfung der Gebietsschlüssigkeit, Koordinierung der regionalen Pläne, Programme und Projekte und Schaffung des Gebietsbezugsrahmens, in dem die wirtschaftlich-finanzielle Programmierung der Region eingegliedert werden kann.
- Vorgabe von Richtungsweisungen für die Planung eines Großraums und für die Bereichspläne.
- Vorschlag eines Gesamtüberblicks der Umwandlungen des regionalen Gebiets mit gleichzeitiger Einbeziehung der wirtschaftlichen Entwicklung und des Umweltschutzes.
- Gewährleistung der Kohäsion des Gebiets, die als globale Ressource auch für die Entwicklung der örtlichen Gebietsysteme (Großraum) verstanden wird.
- Suche nach neuen Formen des Einvernehmens, der Zusammenarbeit mit unterschiedlichen, im Gebiet vorhandenen Einrichtungen (institutionell oder nicht).

In Anschluss an die strukturelle Interpretierung der Komponenten des regionalen Gebiets (in ihrer umweltspezifischen, natürlichen und wirtschaftlich-sozialen Entwicklung) und der Wahl und Aufwertung der Gebietsveranlagungen, erfolgt die Festlegung einer strategischen Betrachtungsweise der Entwicklung des regionalen Gebiets.

Die strategische Betrachtungsweise legt also die spezifischen Objekte und die Aktionen für die Politiken und die Programmierungen des regionalen Gebiets fest, definiert das Bezugsbild für die Planung auf örtlicher Ebene, ist richtungsweisend für die Entscheidungen auf regionaler Ebene und hat die Aufgabe die Bereichsplanung zu koordinieren.

In Anschluss an die Teilnahme der örtlichen Gemeinschaften und der Interessenträger werden die Objekte und Planaktionen, die über die strategische Umweltbewertung gemeinsam einer Nachhaltigkeitsprüfung unterzogen werden, darüber hinausgehend in strategische Entwicklungsaktionen unterteilt, die nach Eingriffsbereichen auf Großgebietsebene getrennt verfolgt werden müssen. Im Rahmen der spezifischen Objekte und der Thematiken mit einem großen strategischen Interesse auf regionaler Ebene werden die Themen und territorialen Eingriffe festgelegt, die über Instrumente und

Prozeduren ausgeführt werden, die eine Garantie in Bezug auf die Entscheidungssicherheit, den Schutz und die Beteiligung benötigen.

Die möglichen Auswirkungen der im Raumordnungsplan vorgesehenen Aktionen und Eingriffe werden über den SUB-Prozess unter dem Profil der Umwelt Nachhaltigkeit bewertet, aber auch unter dem wirtschaftlich-sozialen, kulturellen, territorialen und institutionellen Profil.

### **2.1.2 Das strategische, regionale Raumdokument (SRRD) - Die Methodologie**

Im SRRD werden strategische Gebietspolitiken entwickelt, die eine ausgeglichene Entwicklung und eine effizientere wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit des Gebiets garantieren sollen, mit gleichzeitiger Verfolgung der von der Europäischen Gemeinschaft festgelegten Orientierungen und sozialwirtschaftlichen Politiken. Dieses Ziel wird durch die Ausführung der folgenden Prinzipien verfolgt:

- Nachhaltige Entwicklung. Dieses Prinzip beinhaltet eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart zufriedenstellt, aber die Möglichkeiten der zukünftigen Generationen ihre Bedürfnisse zu befriedigen nicht gefährden darf.
- Polyzentrismus, als ein positives Modell der ausgeglichenen und rationellen Verteilung im Territorium der wirtschaftlich-funktionellen Interessenzentren, wo die Anwendung der Gebietskohäsion auch die Unterschiede und die spezifischen Qualitäten des Territoriums aufgewertet wird.

Die Planung des SRRDs beginnt deshalb auf der Grundlage der beiden o.g. Prinzipien, mit dem Ziel der Entwicklung einer Politik des Territoriums, die das Ansiedlungsnetz der Region (Hauptknotenpunkte) definieren muss, um die Definition des Großgebietssystems zu unterstützen, in das das regionale Territorium zur ausgeglichenen Unterstützung der neuen strategischen Entscheidungen regionalen Interesses gegliedert wird. Das Großgebiet wird durch die örtlichen Gebietssysteme (ÖGS) bestimmt, welche die folgenden Punkte ermitteln: Die strukturierenden Elemente, die Veranlagungen und die Bereichsentwicklungsobjektive. Die örtlichen Gebietssysteme (ÖGS) stellen deshalb die idealen Einheiten für die Planung eines Großgebiets dar und für die Anwendung der örtlichen Entwicklungspolitiken, in deren Rahmen die Aktivierung der überkommunalen Planungsprozesse und der Gebietsstrategien gefördert wird, die in der Lage sind die Kohäsion der Gemeinschaften zu stärken. Außerdem wird durch die Ermittlung der ÖGS und der Festlegung des regionalen polyzentrischen Netzes die tragende Struktur des Ansiedlungssystems definiert, das aus städtischen Polen und aus diesen verbindenden Bögen besteht. Es besteht die Notwendigkeit eine rationelle und hierarchische Verteilung der Dienstleistungen im Territorium in die Wege zu leiten zur Förderung einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft der Tätigkeiten in den Ansiedlungen.

Die Entscheidung Großbereiche zu ermitteln, die in den örtlichen Gebietssystemen (ÖGS) identifizierbar sind, ist eine strategische Maßnahme zur Erzielung von akzeptierten und beteiligten Gebietsentscheidungen (Mitplanung), mit Vermeidung von Verdopplungen und Verbesserung des Verständnisses der Veranlagungen und kritischen Aspekte des

Territoriums auf Großgebietsebene (die oft auf kommunaler Ebene nicht deutlich werden).  
Die Planung und Bewertung auf Großgebietsebene:

- Vermindert die wirtschaftlichen Kosten und die Verwendung der nicht erneuerbaren Naturressourcen (Boden, Wasser und Luft).
- Schafft einen vergrößerten Teilnahmeprozess.
- Ermöglicht die Ermittlung von überkommunalen Elementen (Infrastrukturen, öffentliche Bauten, Industrie-, Handels- und Forschungsgebiete und die Koordinierung der Dienstleistung von infrastrukturellen Netzen).
- Ermöglicht einen gemeinsamen Überblick.
- Führt zur gemeinsamen Nutzung eines Systems gemeinsamer Indikatoren (fördert die Analyse und die Voraussagen der strategischen Umweltbewertung).
- Fördert die Synergie und die Integrierung von gemeinsamen Objekten und Szenarien.

### **2.1.3 Die regionalen Politiken und Programme**

Der Raumordnungsplan stellt die "Territorialisierung" der regionalen Politiken der Entwicklung und der wirtschaftsfinanziellen Programmierung dar.

Die Objekte des Raumordnungsplans werden auf der Grundlage der Richtungsweisungen, der Programmierungspolitiken und der richtungsweisenden, politischen Maßnahmen festgelegt, insbesondere auf den folgenden Grundlagen:

1. Regierungsprogramm des Präsidenten der Region vom 15.05.2008.
2. Politischer Mantelbericht 2012-2014
3. Richtungsweisungen für den strategischen Regionalplan 2008-2013.
4. Regionales Arbeitsprogramm (RA) FESR 2007-2013;
5. Regionales Durchführungsprogramm FAS 2007-2013.

Die Objekte des Raumordnungsplans werden kohärent mit den gemeinschaftlichen Prinzipien für die Entwicklung des Territoriums und der Lissabon-Göteborg-Strategie entwickelt und mit den richtungsweisenden Dokumenten der nationalen Politiken für die Entwicklung des Territoriums.

Auf der Ebene des Makrogebiets werden die Hinweise des interregionalen Tisches für die nachhaltige Entwicklung des Gebiets der norditalienischen Seealpen besonders wichtig.

Die teilnehmenden Regionen legten einige in Angriff zu nehmende Thematiken gemeinsamen Interesses fest. Einer der wichtigen Faktoren ist die Notwendigkeit die Qualität, die Effizienz und Kohäsion des territorialen Systems zu gewährleisten, um die Realwirtschaft wiederzubeleben eine neue Entwicklungsphase, die mit der Strategie für ein intelligentes, nachhaltiges und inklusives Wachstum, das in der Strategie Europa 2020 aufgeführt wird, kohärent ist.

Die Regionen werden die folgenden gemeinsamen Objektiv in Angriff nehmen:

- Bekämpfung einer Zerstreuung der Ansiedlungen.
- Durchführung des Europäischen Landschaftsübereinkommens und der Territorialen Agenda der EU 2020.
- Verfolgung der Objektiv der Alpenkonvention - insbesondere der Protokolle über die "Gebietsplanung und die nachhaltige Entwicklung" und den "Naturschutz und die Landschaftspflege" - verstanden als Aufwertung des Gemeingutes der Alpen und seiner Erhaltung für zukünftige Generationen, auch über die transnationale Kooperation zwischen den Alpenländern.
- Die Regenerierung der Städtefunktionen und die Wiederqualifizierung ganzer Stadtbereiche zur Förderung der sozialen Kohäsion.
- Die Qualifizierung der Beziehung zwischen Ansiedlungen, ländlichen und Berggebieten, zwischen Städten und künstlichen und natürlichen Netzen, die Aufwertung der natürlichen und geschützten Gebiete in einer Systemlogik, auch im Zusammenhang mit der Biodiversität und der Multifunktionalität.

#### **2.1.4 Der Wertekodex (WK)**

Der Art. 1, Absatz 6, des Regionalgesetzes Nr. 22/2009 sieht den Wertekodex als ein Dokument vor, das die grundsätzlichen Werte der Region enthält, die Elemente des Territoriums (Natur, Geschichte, Kultur, landschaftliche Besonderheiten, Zeichen der menschlichen Aktivitäten, die einen Nutzen aus der Umwelt ziehen, usw.), die von den für das Gebiet zuständigen Einrichtungen geregelt, geschützt und entwickelt werden müssen, da diese aufgrund ihrer Veranlagungen und Potentialitäten ein Identitätsgut der Region darstellen, dessen Anerkennung eine grundsätzliche Voraussetzung für eine korrekte Verwaltung und Pflege des Territoriums ist.

Der Wertekodex (WK) besteht aus einem Analyseprozess des Territoriums, der hauptsächlich auf die Erkennung bedeutender Gebiete und Elemente abgezielt ist, die aufgrund ihrer Art und Empfindlichkeit, sowie ihrer Veranlagungen und Potentialitäten, einen gemeinsamen Bezugspunkt für die Erarbeitung und Kompatibilität der territorialen Planungsinstrumente darstellen. Alle WK werden von Verwendungsrichtlinien und Eingriffskriterien begleitet, die in diesem Fall in einer zweiten Phase der Mitplanung der WK durch die örtlichen Körperschaften erstellt und in der auch die gemeinsamen Werte des WK festgelegt werden.

Der Wertekodex des Raumordnungsplans enthält eine Voranalyse: Auf diese Weise soll ein in einem Großgebiet zu entwickelnde Gegenüberstellung und Vertiefung begonnen werden.

Der Wertekodex liefert Erkenntnisse zur Unterstützung des strategischen, regionalen Raumdokuments (SRRD).

Daraus entsteht die Notwendigkeit ein gemeinsames Wertekonzept zu ermitteln und festzulegen: Das Wertekonzept ist in den Gütern enthalten, die die regionale Ressource darstellen und im Rahmen und in Beziehung auf die betreffenden Umweltkontexte erkannt

und berücksichtigt werden. Also nicht nur natürliche Besonderheiten, sondern Komplexe und Beziehungen, in denen sich die natürliche Komponente mit der menschlichen Tätigkeit vereint und den Schutz der Identität von Orten mit starker Bedeutung herbeiführt, neben bereits bekannten und durch ihre Seltenheit, Repräsentativität, materiellen Integrität identifizierbare Elemente. Durch die Erkennung der Identitätsgüter des regionalen Territoriums unterstützt der Wertekodex das strategische regionale Raumdokument, insbesondere beim Vorschlag von Gebietsprojekten und der örtlichen Gebietssysteme (ÖGS).

Erwähnenswert ist, dass die Werte des Wertekodex unterschiedlicher Art sein werden und hauptsächlich in Werte der Nachhaltigkeit und der Identität der Orte aufgefächert sein werden.

Der Wertekodex ist ein multithematisches, aber gleichzeitig mit den Interpretierungen der Landschaft kohärentes Instrument, ersetzt aber die Funktionen nicht, die durch den vorgesehen regionalen Landschaftsplan (RLP) ausgeübt werden.

Im Vergleich zur strategischen Rolle des regionalen Raumdokuments hat der Wertekodex das Ziel eine Garantie im Rahmen der Raumordnungstätigkeit zur Verfügung zu stellen. Der Wertekodex hat eine doppelte Zielsetzung: Einerseits die Primärgüter des Territoriums durch die Regelung ihrer Benutzung und Umwandlung zu erhalten. Auf der anderen Seite werden die Veranlagungen hervorgehoben und die Opportunitäten genutzt, damit über die vor dem Raumordnungsplan zur erarbeitenden Raumplanungsinstrumente die festgestellten Potentialitäten entwickelt werden können.

## **2.2 Alternative Szenarien**

---

Bei der "Diagnose" des Zustands der regionalen Gebiets, mit den zahlreichen in der SWOT-Analyse zusammengefassten Aspekten, von der kritischen Betrachtung der Gebietsszenarien auf europäischer Ebene, die im ESPON-Programm und durch die Beiträge des MITT zum strategischen Landesentwurf dargelegt werden, wurden - trotz der aktuellen Situation extremer Unsicherheit des europäischen Wirtschaftssystems - unterschiedliche strategische Alternativszenarien der Region erarbeitet, die die laufenden Trends deutlich machen und in einigen Fällen die möglichen Folgen extrem gestalten.

Die strategischen Szenarien, die aus einer Identifizierung der internen strukturellen Hauptfaktoren der Region stammen oder aus den Gebietssystemen, aus denen die Region besteht (Zustand der Ressourcen der Umwelt, der Ansiedlungen, der Infrastrukturen und der Wirtschaft) und aus der Identifizierung der externen Hauptfaktoren, wie zu Beispiel die europäischen Transportpolitiken (transnationale Transportkorridore) und der nationalen Politiken (Gebietsplattform des MITT), werden zusammenfassend vorgestellt und in den Abschnitten 2.3 und 5.5 des Umweltberichtes bewertet.

## 2.3 Politiken, Objektiv e und Aktionen des ROPs

Der Erarbeitungsweg des Raumordnungsplans begann mit der Identifizierung der grundsätzlichen, politischen Lage, die im Vorbericht zur strategischen Umweltbewertung vorgestellt wird. In Anschluss an die SWOT-Analyse werden diese Politiken verbessert und in ihrer endgültigen Version in die folgenden drei Punkte unterteilt:

1. Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit in den Gebieten zur Verbesserung der Qualität der Mobilität und der Produktion.
2. Schutz und Aufwertung der Ressourcen und der Güter der Region über die Erhaltung des Gleichgewichts der Ansiedlungen, zwischen den Bedürfnissen der Bodennutzung für die menschlichen Aktivitäten und dem Respekt der ökologisch-umweltspezifischen Bedeutungen, dem Landschaftsschutz und der Sicherheit vor Umweltgefahren.
3. Qualität und Wiederherstellung des Gleichgewichts des regionalen Territoriums (vom Polyzentrismus bis zum System Region).

Diese Politiken wurden also in Objektiv e und letztere ihrerseits in Aktionen umgesetzt, die im Rahmen des Raumordnungsplans (ROP) die Form von Anweisungen für die Planung, die Kartographie, für Gebietsprojekte und Ausführungsnormen einnehmen. Diese sind die Zusammenfassung der Planungsteile des strategischen, regionalen Raumdokuments (SRRD) und des Wertekodex (WK).

In der folgenden Tabelle wird die logische Beziehung zwischen den Politiken, Objektiv en, Aktionen, Gebietsprojekten und Plannormen gezeigt.

Politik des ROPs	Entsprechende Objektiv e des ROPs	Aktionen des ROPs	Gebietsprojekte	Örtliche Gebietsbezugs-systeme
1. Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit in den Gebieten als Verbesserung der Qualität der Mobilität und der Produktion.	1.1 Integrierung des großen Infrastrukturrahmens mit nationaler und europäischer Bedeutung (Mittelmeerkorridor und Adria-Ostsee-Korridor), nach nachhaltigen Mobilitätsstrategien, unter Begünstigung des Transports auf Schienen.	1. Schaffung der europäischen Korridore mit Verstärkung des internationalen Zutritts gemäß Planungsmodalitäten der Infrastrukturen, die das regionale Ökonetz berücksichtigen und die WK-Werte nach den folgenden Kriterien einhalten: - Minimisierung der Benutzung der natürlichen und landwirtschaftlichen Böden. - Integrierung der infrastrukturellen Eingriffe mit den landschaftlichen und umweltspezifischen Aspekten. - Festlegung der Maßnahmen zur Verminderung/Kompensierung der Belastungen (oder der Verluste der regionalen Werte). - Identifizierung der landwirtschaftlichen Produktionen, die in den von Infrastrukturen durchquerten Gebieten bleiben können ("no	Mobilität, Ökonetz	1, 2, 3, 5, 11

		food“-Landwirtschaft für Biomassen, Biodiesel, usw.) und die wieder einzuführenden spezifischen Qualitätskulturen. - Abbau der Urbanisierung in der Nähe der großen Infrastrukturen der Verkehrsverbindungen.		
1.2 Stärkung der Verbindungs- zutritte und - korridore mit den umliegenden Regionen und der Beziehungsnetze auf allen Ebenen durch Verstärkung der internen, territorialen Kohäsions- bindungen, mit Verbesserung der Qualität der Beziehungen.		1. Anerkennung der Priorität des Hafensystem der Hochadria und der grenzüberschreitenden Kooperation zwischen den städtischen Gebieten und den Hafenterminalen von Triest und Koper, sowie zwischen dem Flughafen- und Bahnpol von Ronchi dei Legionari und Görz bzw. Neu-Görz.	Mobilität	1, 2
		2. Schaffung von grenzüberschreitenden Verbindungen zwischen FVG, Österreich und Slowenien.	Mobilität, Stadtnetze	1,7,10,11
		3. Förderung der Zutrittsmöglichkeit zu den Polen der 1. Stufe und den entsprechenden örtlichen Gebietssystemen, vorzugsweise über die Bahn. Die städtebaulichen Großraum-Instrumente müssen die infrastrukturelle Kritizität hervorheben und entsprechende Auto-/Zug-Austauschbereiche vorsehen oder den ÖNV, der mit der Fahrrad- oder Fußgängermobilität verbunden ist.	Mobilität, Stadtnetze	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11
1.3 Rationalisierung und Entwicklung der Intermodalität und der Logistik.		1. Größere Flexibilität der Funktionen in den Produktionsgebieten, insbesondere in denen, die strukturelle Kritizitäten aufweisen.	Produktions- tätigkeiten	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11
		2. Normvorgaben für die Planung des Großraums und der örtlichen Gebiete, die die Bereitstellung von Handels- und Logistikstrukturen im Dienst der größeren Städte und der Altstädte fördern, um die Verschmutzung und Belastung durch den Verkehr zu vermindern.	Stadtnetz und Produktions- tätigkeiten, Mobilität.	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11
		3. Förderung der Wiederverwendung, für logistische-kombinierte Zwecke, von aufgegebenen oder unbenutzten Strukturen und Bereichen.	Mobilität, Produktions- tätigkeiten	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11
1.4 Entwicklung von Gebieten, die sich besonders für die Ansiedlung von Agrar- und Ernährungs- Produktionsketten eignen.		1. Schutz der hochproduktiven landwirtschaftlichen Gebiete.	Produktions- tätigkeiten	1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9
		2. Förderung der Bildung von Landwirtschaftsbezirken und die Aufwertung der produktiven Strukturen, die mit der Wahrung der Unversehrtheit des ländlichen Systems vereinbar sind.	Produktions- tätigkeiten	1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9
		3. Beibehaltung der agrarforstwirtschaftlichen Gebiete über die Förderung der mit der Forstwirtschafts-/Holzkette verbundenen Tätigkeiten.	Produktions- tätigkeiten	7, 8, 10,11



	1.5 Förderung der innovativen Produktionstätigkeiten unter dem Profil der Einschränkung des Verbrauchs von Naturressourcen und der Energieersparnis.	1. Ermittlung der Kriterien für die Festlegung der vorhandenen Produktionsgebiete, die eine umweltspezifische/wirtschaftliche Nachhaltigkeit aufweisen und deshalb erweitert werden können, sowie für die Festlegung der nicht erweiterbaren, vorhandenen Produktionsgebiete (oder mit Handelstätigkeiten gemischte Gebiete), die ihre Größe beibehalten und/oder umgewandelt werden sollen.	Produktions-tätigkeiten	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11	
		2. Vorbereitung entsprechender Richtlinien zur Schaffung von "ökologisch ausgerüsteten Produktionsgebieten".	Produktions-tätigkeiten	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11	
	1.6 Förderung der in Bezirke aufgeteilten Produktions-tätigkeiten.	1. Festlegung der Produktionssysteme auf regionaler Ebene, die für die Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftssystems eine strategische Rolle einnehmen, mit Ermittlung der besten Zentren auf regionaler Ebene, für die vorrangige Entwicklungsaktionen vorgesehen sind.	Produktions-tätigkeiten	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11	
		2. Festigung der vorhandenen Produktionssysteme (Industriebezirke und -genossenschaften).	Produktions-tätigkeiten	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11	
		3. Förderung der Umstrukturierung der im Territorium verstreuten Produktionsgebiete, insbesondere die abgelegenen und kleinen Gebiete und die, die nichts mit den gefestigten örtlichen Traditionen zu tun haben (zum Beispiel die Produktionstätigkeiten in den Bergen).	Produktions-tätigkeiten	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11	
		4. Anweisungen für die Planungsinstrumente der Großgebiete zur Vermeidung von Zerstreuung neuer Industriegebiete im Territorium und Erweiterung der vorhandenen Gebiete, die nicht ausreichend an das Hauptverkehrsnetz, an die Abfallentsorgungsbereiche und die Hauptenergienetze angebunden sind.	Produktions-tätigkeiten	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11	
	1.7 Gewährleistung wirtschaftlich wettbewerbs-fähiger Beschaffungsmöglichkeiten im Energiemarkt für das Unternehmenssystem, mit Bevorzugung erneuerbarer Energiequellen.	1. Gewährleistung der Beibehaltung der Forststraßen, so dass die Produktion von Energie aus Waldbiomassen gefördert wird.	Produktions-tätigkeiten, Ökonetz.	1, 7, 8, 10, 11	
		2. Schaffung von Projekten für die territoriale, landschaftliche und umweltspezifische Integrierung der Energienetze und der Produktionspole.	Produktions-tätigkeiten	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11	
	2. Schutz und Aufwertung der Ressourcen und der Güter der Region über die Erhaltung des Gleichgewichts	2.1 Stärkung der ökologischen Gesamtdimension des Regionalgebietes, insbesondere der ländlichen und	1. Festlegung der Knotenpunkte (Naturnetz 2000, SIC, ZPS, Regionalparks, Gebiete mit hoher Naturbelassenheit, usw.) und der Verbindungen, die das regionale Ökonetz bilden.	Ökonetz	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11
			2. Anweisungen über die Modalitäten der Festlegung, der Erhaltung und der Stärkung der	Ökonetz	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9,

<p>der Ansiedlungen, zwischen den Bedürfnissen der Bodennutzung für die menschlichen Aktivitäten und dem Respekt der ökologisch-umwelt-spezifischen Bedeutungen, dem Landschafts-schutz und der Sicherheit vor Umweltgefahren.</p>	<p>natürlichen Systeme mit einer stärkeren landschaftlichen Bedeutung zur Gunsten der territorialen Attraktivität.</p>	<p>Ökonetze der Großräume.</p>		10, 11
		<p>3. Entmutigung der Ansiedlungsvorhaben, die die Bedeutung des regionalen Ökonetzes schädigen können.</p>	Ökonetz	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11
		<p>4. Erhöhung des Niveaus der Biodiversität und Refunktionalisierung des berücksichtigten Territoriums über Eingriffe der städtischen Requalifizierung, der landwirtschaftlichen Regelung und der Wiederherstellung der Vegetation, dort wo sich die bebauten Gebiete mit den Naturgebieten überschneiden.</p>	Ökonetz, Stadtnetze.	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11
	<p>2.2 Erhaltung der Naturressource Boden, mit Bevorzugung von Eingriffen der städtischen Requalifizierung, die Sanierung verlassener Gebiete und die Umwandlung der bestehenden Bausubstanz.</p>	<p>1. Festlegung als vorrangig der Erneuerung und städtischen Requalifizierung nach den Prinzipien der Energieeffizienz und über die Sanierung der verlassenen Gebiete.</p>	Ökonetz, Stadtnetze.	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11
		<p>2. Schutz des historischen und ländlichen Ansiedlungsgutes der Region über Begrenzungen der von den Planungsinstrumenten angegebenen Umwandlungsmöglichkeiten für Großgebiete.</p>	Stadtnetze	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11
		<p>3. Festlegung der Anweisungen zur Erstellung von städtischen Bilanzen bei der Planung der Großgebiete, mit Bevorzugung der Rationalisierung, der Sanierung und der Wiederverwendung von verfügbaren Flächen.</p>	Stadtnetze	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11
	<p>2.3 Aufwertung der natürlichen, landschaftlichen und identitären Elemente des Territoriums, in Zusammenhang mit einer größeren Attraktivität und Nutzbarkeit des "Qualitätstourismus" (umweltspezifisch, ländlich, kulturell, usw.)</p>	<p>1. Förderung der Multifunktionalität des Primärbereiches im Zusammenhang mit dem Schutz des Territoriums, mit der Möglichkeit einer Kombination zwischen Landwirtschaft, Agrartourismus, Umwandlung und Direktverkauf der örtlichen Produkte, sowie der ländlichen Didaktik. Zusätzliche Bevorzugung der Entwicklung der ländlichen Gebiete in denen Qualitätsprodukte erzeugt werden, mit Einschränkung der Umwandlung in Richtung einer Verwendung, welche den agronomischen und landschaftlichen Wert vermindert.</p>	Stadtnetze, Produktions-tätigkeiten.	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11
		<p>2. Für geplante touristische Ansiedlungen vorrangige Vorgabe der Notwendigkeit der Sanierung der vorhandenen Bausubstanz (insbesondere kleine Weiler und ländliche Ansiedlungen) zur Gewährleistung der Erhaltung der Identität der regionalen Landschaften.</p>	Stadtnetze, Produktions-tätigkeiten.	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11
		<p>3. Festlegung der überörtlichen, touristischen Systeme über die Bildung eines Netzes von Themenpfaden, welche die touristisch interessanten Pole mit den möglichen Attraktionen der Geschichts- und Kulturgüter und des Ökonetzes verbinden.</p>	Ökonetz, Stadtnetze, Produktions-tätigkeiten, Mobilität.	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11
	<p>2.4 Erhöhung der Sicherheit des Territoriums mit Verhütung der Naturgefahren (hydrogeologisch</p>	<p>1. Erkennung der Schutzmaßnahmen bei der Umwandlung von Gebieten, mit dem Risiko oder einer bereits vorhandenen Bodenerosion und Lawinengefahr, sowie die Wahrung von Waldflächen, die eine Schutzfunktion vor Naturgefahren ausüben.</p>	Ökonetz	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11

	und hydraulisch).	2. Bestimmungen für die Planung auf örtlicher Ebene und von Großräumen für die Umsetzung von Auflagen, die über Fachinstrumente und Ermittlungen über die Empfindlichkeit des Territoriums festgestellt wurden.	Ökonetz	
3. Qualität und Wiederherstellung des Gleichgewichts des regionalen Territoriums (vom Polyzentrismus bis zum System Region).	3.1 Gewährleistung der Ausgeglichenheit bei der Verteilung der Kosten und wirtschaftlichen, sozialen und umweltspezifischen Vorteile im Territorium, die durch die Entwicklung der Produktion, der Infrastrukturen und des Bauwesens entstehen.	1. Festlegung eines Systems von städtischen Haupt- und Nebenpolen, hierarchisiert und spezialisiert, welche zwischen den unterschiedlichen Gebieten der Region ein ausgeglichenes Verhältnis garantieren.	Stadtnetze	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11
		2. Feststellung der Mechanismen und Regeln für die territoriale Gleichsetzung und den Ausgleich, die bei der Planung von Großgebieten anwendbar sind, als Instrumente für die nachhaltige und polyzentrische Entwicklung.	Stadtnetze, Ökonetz.	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11
		3. Integrierung der territorialen, regionalen Gesamtentwicklung mit den Politiken der Handelsentwicklung, unter Berücksichtigung der Europäischen Wettbewerbsrichtlinien.	Stadtnetze, Produktions-tätigkeiten.	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11
	3.2 Aufbau der territorialen, örtlichen Systeme auf der Grundlage von gemeinsamen Strategien und der Aufwertung der territorialen Veranlagungen, zur Förderung von nachhaltigen, langfristigen Entwicklungsformen, die aus territorialer Sicht einen Wiederausgleich der vorhandenen Ballungsgebiets- und Ansiedlungszerstreuungsprozesse schaffen.	1. Festlegung der homogenen, territorialen Aggregationen nach funktionellen, identitären und dimensional Merkmalen.	Stadtnetze	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11
		2. Angabe der Neigungen der örtlichen, territorialen System und der in Angriff zu nehmenden Thematiken bei der Planung von Großräumen, mit Festlegung der Bezugskriterien zur Verminderung von Zerstreuungspänomenen und Bodenabbau, die die Umweltqualität negativ beeinflussen.	Stadtnetze, Ökonetz.	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11
	3.3 Verstärkung eines städtischen Haupt- und Nebenknotensystems durch die Spezialisierung und Hierarchisierung.	1. Feststellung der Pole der ersten Stufe und der Nebenpole, mit Festlegung ihrer Rolle und Spezialisierung auf regionaler Ebene und des Großraums.	Stadtnetze	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11
		2. Festlegung der für die Pole der ersten Stufe notwendigen Ausstattungen in Bezug auf das Dienstleistungsangebot (Schule, Gesundheit, Kultur, Freizeit und Mobilität) und Fähigkeit der Produktionsstruktur zur Schaffung von Arbeitsplätzen.	Stadtnetze	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11
		3. Förderung der Sanierung der historischen Ansiedlungen, Wiederverwendung der vorhandenen und verlassenen Gebiete, Requalifizierung der verfallenen Kontexte.	Stadtnetze, Produktions-tätigkeiten.	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11

		4. Festlegung der Beziehungen zwischen den Polen der ersten Stufe und den Nebenpolen, in Bezug auf die Verbindungen, die Lokalisierung der Dienstleistungen und die Ergänzungsfähigkeit des Angebots von höheren Funktionen.	Stadtnetze, Mobilität.	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11
3.4 Gewährleistung für alle Territorien der Region der Zugriffsmöglichkeit zu den Dienstleistungen durch Gesundheits-, Technologie-, Verteilungs-, Kultur-, Energie-, Mobilitäts- und Bildungsnetze.		1. Konzentrierung der oberen Dienstleistungen in den Polen der ersten Stufe, mit Gewährleistung des Zugriffs für das Bezugsterritorium.	Stadtnetze	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11
		2. Prüfung der Ausstattungen auf der Großraumbene, mit Gewährleistung der korrekten Verteilung der Dienstleistungen (öffentlich und privat) über die Innovation und die Entwicklung.	Stadtnetze	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11
		3. Schutz des städtischen Handelsgefüges, insbesondere in den kleinen Zentren und in den Berggebieten, mit Umkehrung des Trends der Verödung der Nahversorgung und Förderung der Aufwertung und des Verkaufs typischer, örtlicher Produkte.	Stadtnetze, Produktions-tätigkeiten.	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11
3.5 Erhöhung der städtischen Umweltqualität über die Verminderung der Verschmutzung und der Produktion von Abfällen und Verminderung des Verbrauchs der Ressourcen.		1. Identifizierung der Plurifunktionalität als Verstärkungsinstrument der örtlichen Identität, mit Integrierung von Wohnsitzen, Handwerk, Tourismus, Handel, Freizeit- und Kulturstrukturen.	Stadtnetze, Produktions-tätigkeiten.	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11
		2. Förderung von Aktivitäten zur Verbesserung der Umwelt- und Ansiedlungsqualität und der nachhaltigen Entwicklung des Territoriums.	Stadtnetze, Ökonetz.	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11

## 2.4 Bewertung der internen Kohärenz des Plans

Die Raumordnungsplanaktionen wurden miteinander verglichen, um evtl. im Planungsinstrument vorhandene Widersprüche zu bewerten. Zusammenfassend beinhaltet der Plan die folgenden Aktionen:

<b>AKTIONEN DES RAUMORDNUNGSPLANS</b>		
<b>Nr.</b>	<b>CODE</b>	<b>AKTION</b>
<b>1</b>	<b>1.1.1.</b>	Schaffung der europäischen Korridore mit Verstärkung des internationalen Zutritts gemäß Planungsmodalitäten der Infrastrukturen, die das regionale Ökonetz berücksichtigen und die WK-Werte nach den folgenden Kriterien einhalten: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Minimisierung der Benutzung der natürlichen und landwirtschaftlichen Böden.</li> <li>- Integrierung der infrastrukturellen Eingriffe mit den landschaftlichen und umweltspezifischen Aspekten.</li> <li>- Festlegung der Maßnahmen zur Verminderung/Kompensierung der Belastungen (oder der Verluste der regionalen Werte).</li> <li>- Identifizierung der landwirtschaftlichen Produktionen, die in den von Infrastrukturen durchquerten Gebieten bleiben können ("no food"-Landwirtschaft für Biomassen, Biodiesel, usw.) und die wieder einzuführenden spezifischen Qualitätskulturen.</li> <li>- Abbau der Urbanisierung in der Nähe der großen Infrastrukturen der Verkehrsverbindungen.</li> </ul>
<b>2</b>	<b>1.2.1.</b>	Anerkennung der Priorität des Hafensystems der Hochadria und der grenzüberschreitenden Kooperation zwischen den städtischen Gebieten und den Hafenterminalen von Triest und Koper, sowie zwischen dem Flughafen- und Bahnpol von Ronchi dei Legionari und Görz bzw. Neu-Görz.
<b>3</b>	<b>1.2.2.</b>	Schaffung von grenzüberschreitenden Verbindungen zwischen FVG, Österreich und Slowenien.
<b>4</b>	<b>1.2.3.</b>	Förderung der Zutrittsmöglichkeit zu den Polen der 1. Stufe und den entsprechenden örtlichen Gebietssystemen, vorzugsweise über die Bahn. Die städtebaulichen Großraum-Instrumente müssen die infrastrukturelle Kritizität hervorheben und entsprechende Auto-/Zug-Austauschbereiche vorsehen oder den ÖNV, der mit der Fahrrad- oder Fußgängermobilität verbunden ist.
<b>5</b>	<b>1.3.1.</b>	Größere Flexibilität der Funktionen in den Produktionsgebieten, insbesondere in denen, die strukturelle Kritizitäten aufweisen.
<b>6</b>	<b>1.3.2.</b>	Normvorgaben für die Planung des Großraums und der örtlichen Gebiete, die die Bereitstellung von Handels- und Logistikstrukturen im Dienst der größeren Städte und der Altstädte fördern, um die Verschmutzung und Belastung durch den Verkehr zu vermindern.
<b>7</b>	<b>1.3.3.</b>	Förderung der Wiederverwendung, für logistische-kombinierte Zwecke, von aufgegebenen oder unbenutzten Strukturen und Bereichen.
<b>8</b>	<b>1.4.1.</b>	Schutz der hochproduktiven landwirtschaftlichen Gebiete.
<b>9</b>	<b>1.4.2.</b>	Förderung der Bildung von Landwirtschaftsbezirken und die Aufwertung der produktiven Strukturen, die mit der Wahrung der Unversehrtheit des ländlichen Systems vereinbar sind.
<b>10</b>	<b>1.4.3.</b>	Beibehaltung der agrarforstwirtschaftlichen Gebiete über die Förderung der mit der Forstwirtschafts-/Holzkette verbundenen Tätigkeiten.
<b>11</b>	<b>1.5.1.</b>	Ermittlung der Kriterien für die Festlegung der vorhandenen Produktionsgebiete, die eine umweltspezifische/wirtschaftliche Nachhaltigkeit aufweisen und deshalb erweitert werden können, sowie für die Festlegung der nicht erweiterbaren, vorhandenen Produktionsgebiete (oder mit Handelstätigkeiten gemischte Gebiete), die ihre Größe beibehalten und/oder Umgewandelt werden sollen.
<b>12</b>	<b>1.5.2.</b>	Vorbereitung entsprechender Richtlinien zur Schaffung von "ökologisch ausgerüsteten Produktionsgebieten".

<b>13</b>	<b>1.6.1.</b>	Festlegung der Produktionssysteme auf regionaler Ebene, die für die Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftssystems eine strategische Rolle einnehmen, mit Ermittlung der besten Zentren auf regionaler Ebene, für die vorrangige Entwicklungsaktionen vorgesehen sind.
<b>14</b>	<b>1.6.2.</b>	Festigung der vorhandenen Produktionssysteme (Industriebezirke und - Genossenschaften).
<b>15</b>	<b>1.6.3.</b>	Förderung der Umstrukturierung der im Territorium verstreuten Produktionsgebiete, insbesondere die abgelegenen und kleinen Gebiete und die, die nichts mit den gefestigten örtlichen Traditionen zu tun haben (zum Beispiel die Produktionstätigkeiten in den Bergen).
<b>16</b>	<b>1.6.4.</b>	Anweisungen für die Planungsinstrumente der Großgebiete zur Vermeidung von Zerstreuung neuer Industriegebiete im Territorium und Erweiterung der vorhandenen Gebiete, die nicht ausreichend an das Hauptverkehrsnetz, an die Abfallentsorgungsbereiche und die Hauptenergienetze angebunden sind.
<b>17</b>	<b>1.7.1.</b>	Gewährleistung der Beibehaltung der Forststraßen, so dass die Produktion von Energie aus Waldbiomassen gefördert wird.
<b>18</b>	<b>1.7.2.</b>	Schaffung von Projekten für die territoriale, landschaftliche und umweltspezifische Integrierung der Energienetze und der Produktionspole.
<b>19</b>	<b>2.1.1.</b>	Festlegung der Knotenpunkte (Naturnetz 2000, SIC, ZPS, Regionalparks, Gebiete mit hoher Naturbelassenheit, usw.) und der Verbindungen, die das regionale Ökonetz bilden.
<b>20</b>	<b>2.1.2.</b>	Anweisungen über die Modalitäten der Festlegung, der Erhaltung und der Stärkung der Ökonetze der Großräume.
<b>21</b>	<b>2.1.3.</b>	Entmutigung der Ansiedlungsvorhaben, die die Bedeutung des regionalen Ökonetzes schädigen können.
<b>22</b>	<b>2.1.4.</b>	Erhöhung des Niveaus der Biodiversität und Refunktionalisierung des berücksichtigten Territoriums über Eingriffe der städtischen Requalifizierung, der landwirtschaftlichen Regelung und der Wiederherstellung der Vegetation, dort wo sich die bebauten Gebiete mit den Naturgebieten überschneiden.
<b>23</b>	<b>2.2.1.</b>	Festlegung als vorrangig der Erneuerung und städtischen Requalifizierung nach den Prinzipien der Energieeffizienz und über die Sanierung der verlassenen Gebiete.
<b>24</b>	<b>2.2.2.</b>	Schutz des historischen und ländlichen Ansiedlungsgutes der Region über Begrenzungen der von den Planungsinstrumenten angegebenen Umwandlungsmöglichkeiten für Großgebiete.
<b>25</b>	<b>2.2.3.</b>	Festlegung der Anweisungen zur Erstellung von städtischen Bilanzen bei der Planung der Großgebiete, mit Bevorzugung der Rationalisierung, der Sanierung und der Wiederverwendung von verfügbaren Flächen.
<b>26</b>	<b>2.3.1.</b>	Förderung der Multifunktionalität des Primärbereiches im Zusammenhang mit dem Schutz des Territoriums, mit der Möglichkeit einer Kombination zwischen Landwirtschaft, Agrartourismus, Umwandlung und Direktverkauf der örtlichen Produkte, sowie der ländlichen Didaktik. Zusätzliche Bevorzugung der Entwicklung der ländlichen Gebiete in denen Qualitätsprodukte erzeugt werden, mit Einschränkung der Umwandlung in Richtung einer Verwendung, welche den agronomischen und landschaftlichen Wert vermindert.
<b>27</b>	<b>2.3.2.</b>	Für geplante touristische Ansiedlungen vorrangige Vorgabe der Notwendigkeit der Sanierung der vorhandenen Bausubstanz (insbesondere kleine Weiler und ländliche Ansiedlungen) zur Gewährleistung der Erhaltung der Identität der regionalen Landschaften.
<b>28</b>	<b>2.3.3.</b>	Festlegung der überörtlichen, touristischen Systeme über die Bildung eines Netzes von Themenpfaden, welche die touristisch interessanten Pole mit den möglichen Attraktionen der Geschichts- und Kulturgüter und des Ökonetzes verbinden.
<b>29</b>	<b>2.4.1.</b>	Erkennung der Schutzmaßnahmen bei der Umwandlung von Gebieten, mit dem Risiko oder einer bereits vorhandenen Bodenerosion und Lawinengefahr, sowie die Wahrung von Waldflächen, die eine Schutzfunktion vor Naturgefahren ausüben.
<b>30</b>	<b>2.4.2.</b>	Bestimmungen für die Planung auf örtlicher Ebene und von Großräumen für die Umsetzung von Auflagen, die über Fachinstrumente und Ermittlungen über die Empfindlichkeit des Territoriums festgestellt wurden.
<b>31</b>	<b>3.1.1.</b>	Festlegung eines Systems von städtischen Haupt- und Nebenpolen, hierarchisiert und spezialisiert, welche zwischen den unterschiedlichen Gebieten der Region ein ausgeglichenes Verhältnis garantieren.
<b>32</b>	<b>3.1.2.</b>	Feststellung der Mechanismen und Regeln für die territoriale Gleichsetzung und den Ausgleich, die bei der Planung von Großgebieten anwendbar sind, als Instrumente für die nachhaltige und

		polyzentrische Entwicklung.
33	3.1.3.	Integrierung der territorialen, regionalen Gesamtentwicklung mit den Politiken der Handelsentwicklung, unter Berücksichtigung der Europäischen Wettbewerbsrichtlinien.
34	3.2.1.	Festlegung der homogenen, territorialen Aggregationen nach funktionellen, identitären und dimensional Merkmalen.
35	3.2.2.	Angabe der Neigungen der örtlichen, territorialen System und der in Angriff zu nehmenden Thematiken bei der Planung von Großräumen, mit Festlegung der Bezugskriterien zur Verminderung von Zerstreuungsphänomenen und Bodenabbau, die die Umweltqualität negativ beeinflussen.
36	3.3.1.	Feststellung der Pole der ersten Stufe und der Nebenpole, mit Festlegung ihrer Rolle und Spezialisierung auf regionaler Ebene und des Großraums.
37	3.3.2.	Festlegung der für die Pole der ersten Stufe notwendigen Ausstattungen in Bezug auf das Dienstleistungsangebot (Schule, Gesundheit, Kultur, Freizeit und Mobilität) und Fähigkeit der Produktionsstruktur zur Schaffung von Arbeitsplätzen.
38	3.3.3.	Förderung der Sanierung der historischen Ansiedlungen, Wiederverwendung der vorhandenen und verlassenen Gebiete, Requalifizierung der verfallenen Kontexte.
39	3.3.4.	Festlegung der Beziehungen zwischen den Polen der ersten Stufe und den Nebenpolen, in Bezug auf die Verbindungen, die Lokalisierung der Dienstleistungen und die Ergänzungsfähigkeit des Angebots von höheren Funktionen.
40	3.4.1.	Konzentrierung der oberen Dienstleistungen in den Polen der ersten Stufe, mit Gewährleistung des Zugriffs für das Bezugsterritorium.
41	3.4.2.	Prüfung der Ausstattungen auf der Großraumbene, mit Gewährleistung der korrekten Verteilung der Dienstleistungen (öffentlich und privat) über die Innovation und die Entwicklung.
42	3.4.3.	Schutz des städtischen Handelsgefüges, insbesondere in den kleinen Zentren und in den Berggebieten, mit Umkehrung des Trends der Verödung der Nahversorgung und Förderung der Aufwertung und des Verkaufs typischer, örtlicher Produkte.
43	3.5.1.	Identifizierung der Plurifunktionalität als Verstärkungsinstrument der örtlichen Identität, mit Integrierung von Wohnsitzen, Handwerk, Tourismus, Handel, Freizeit- und Kulturstrukturen.
44	3.5.2.	Förderung von Aktivitäten zur Verbesserung der Umwelt- und Ansiedlungsqualität und der nachhaltigen Entwicklung des Territoriums.

Im Abschnitt 2.5 des Umweltberichtes wird eine genauere Analyse der internen Kohärenz vorgestellt. Aus dieser geht hervor, dass die Planmaßnahmen tendenziell kohärent untereinander sind und insbesondere die Aktionskerne, die dasselbe Objektiv haben.

Es ist wichtig, die festgestellten "niedrigen Kohärenzen" hervorzuheben: Es handelt sich um die Aktionen, die das Ziel der Schaffung von Infrastrukturen haben, welche u.a. in anderen bereits offiziell bestätigten Entscheidungsinstrumenten vorgesehen sind, die sich aufgrund ihre Art mit den Umwelt-, Landschafts- und Ökoaspekten überschneiden können, die im Raumordnungsplan ausführlich behandelt werden. Eine "niedrige Kohärenz" besteht auch in Verbindung mit der möglichen Schaffung neuer Industrieansiedlungen. Obwohl diese Möglichkeit durch geeignete Kriterien der Aufmerksamkeit und Bewertung hinsichtlich der Umweltverträglichkeit und der wirtschaftlich-infrastrukturmäßigen Machbarkeit begleitet wird, könnte sie in der Durchführungsphase eine Kritizität in Bezug auf die öko-umweltspezifischen Aspekte aufweisen.

Insbesondere die Aktionen 1.1.1 "Schaffung der europäischen Korridore mit Verstärkung des internationalen Zutritts gemäß Planungsmodalitäten der Infrastrukturen, die das regionale Ökonetz berücksichtigen und die WK-Werte nach den folgenden Kriterien einhalten: Minimisierung der Benutzung der natürlichen und landwirtschaftlichen Böden, Integrierung der infrastrukturellen Eingriffe mit den landschaftlichen und umweltspezifischen Aspekten, Festlegung der Maßnahmen zur

Kompensierung/Verminderung der Belastungen (oder der Verluste der regionalen Werte), Identifizierung der landwirtschaftlichen Produktionen, die in den von Infrastrukturen durchquerten Gebieten bleiben können ("no food"-Landwirtschaft für Biomassen, Biodiesel, usw.) und die wieder einzuführenden spezifischen Qualitätskulturen, Abbau der Urbanisierung in der Nähe der großen Infrastrukturen der Verkehrsverbindungen, 1.2.3. Förderung der Zutrittsmöglichkeit zu den Polen der 1. Stufe und den entsprechenden örtlichen Gebietssystemen, vorzugsweise über die Bahn. Die städtebaulichen Großraum-Instrumente müssen die infrastrukturelle Kritizität hervorheben und entsprechende Auto-/Zug-Austauschbereiche vorsehen oder den ÖNV, der mit der Fahrrad- oder Fußgänger-mobilität verbunden ist" und 1.6.1. "Festlegung der Produktionssysteme auf regionaler Ebene, die für die Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftssystems eine strategische Rolle einnehmen, mit Ermittlung der besten Zentren auf regionaler Ebene, für die vorrangige Entwicklungsaktionen vorgesehen sind" wurden gemäß der Einstufung der "niedrigen Kohärenz" miteinander verbunden durch die Aktion 2.1.3. "Entmutigung der Ansiedlungsvorhaben, die die Bedeutung des regionalen Ökonetzes schädigen können".

Außerdem werden die möglichen Kritizitäten hervorgehoben, zwischen der Aktion 1.7.1. "Gewährleistung der Beibehaltung der Forststraßen, so dass die Produktion von Energie aus Waldbiomassen gefördert wird" und der Aktion 2.4.1. "Erkennung der Schutzmaßnahmen bei der Umwandlung von Gebieten, mit dem Risiko oder einer bereits vorhandenen Bodenerosion und Lawinengefahr, sowie die Wahrung von Waldflächen, die eine Schutzfunktion vor Naturgefahren ausüben", die unterschiedliche Zielsetzungen haben und unter gewissen Aspekten voneinander abweichen, da die erste Aktion eine Forstzutrittsmöglichkeit schaffen möchte und die zweite die Forstflächen, die als Verteidigung vor Naturgefahren dienen sollen, schützen will.



## **2.5 Bewertung der externen, waagerechten Kohärenz der Planobjektive**

---

Die Kohärenzanalyse, auch externe, waagerechte Kohärenz genannt, wurde im Umweltbericht entwickelt zur Prüfung der Möglichkeit der Koexistenz zwischen verschiedenen Strategien im selben Territorium, mit Ermittlung der möglichen positiven aufzuwertenden Synergien bzw. der möglichen negativen Überlagerungen oder Konflikte, die beseitigt oder vermindert werden müssen.

Durch diesen analytischen Prozess sollen zwei Ergebnisse verfolgt werden: Auf einer Seite die Erzielung eines kompletten Überblicks über die bereits gesetzten Umweltobjektive als Grundlage von auf regionaler Ebene vorhandenen Instrumenten. Auf der anderen Seite soll das Vorhandensein von Umweltberücksichtigungen geprüft werden, die bereits in anderen Planungs- und Programmierungsinstrumente enthalten sind, die die Grundlage von Untersuchungen für den Bewertungsprozess, auch zur Vermeidung von Verdoppelungen, darstellen könnten.

Nachfolgend sind die in zwei Kategorien aufgeteilten Pläne und Programme auf regionaler Ebene aufgeführt, die in diesen Analysen berücksichtigt wurden. Die erste Kategorie enthält die bereits verabschiedeten Instrumente, die mögliche direkte Zusammenhänge mit der Materie der Aktionen des Raumordnungsplans haben kann und mit denen die effektive Kohärenz geprüft wurde. Die zweite Kategorie schließt Instrumente ein, deren Kohärenz nicht geprüft wurde, da davon ausgegangen wird, dass diese nicht im direkten Zusammenhang mit dem Objekt der Aktionen des Raumordnungsplans stehen oder einfach deshalb, weil ihr Schaffungsweg nicht abgeschlossen ist, für die aber die Hauptinhalte zusammenfassend festgelegt wurden, mit dem Ziel ein komplettes Kennbild der Planung auf regionaler und zwischenregionaler Ebene zur Verfügung zu stellen.

Für die Bewertung der Kohärenz wurden die folgenden Planungs- und Programmierungsinstrumente eingesetzt:

- Ländliches Entwicklungsprogramm 2007-2013.
- Regionales Arbeitsprogramm Fesr 2007 - 2013 - Objektiv regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung.
- Regionaler Plan zur Verbesserung der Luftqualität.
- Regionaler Aktionsplan (zur Einschränkung und Vorbeugung der akuten Fälle von Luftverschmutzung).
- Regionaler Plan für die Verwaltung von Sonderabfällen.
- Regionaler Energieplan.
- Regionaler Plan der Infrastrukturen für den Transport, die Warenmobilität und der Logistik.
- Verwaltungsplan der Wassereinzugsgebiete der Ostalpen.

wegen der o.g. Gründe wurden die folgenden Planungs- und Programmierungsinstrumente nicht für die Bewertung der Kohärenz eingesetzt:

- Regelung der landwirtschaftlichen Nutzung von stickstoffhaltigen Düngemitteln in den Normalgebieten und in den nitratgefährdeten Gebieten (RFA).
- Regionaler Plan für die Verwaltung von Hausabfällen.
- Gewässerschutzplan.

Ein weiteres Planungsinstrument für die Analyse der externen Kohärenz des Raumordnungsplans ist der regionale, territoriale Koordinierungsplan (RTKP) der Region Venetien. Es handelt sich um ein territoriales Planungsinstrument, das mit dem Raumordnungsplan auf gleicher Ebene steht und im Territorium der angrenzenden Region das gleiche Thema betrifft.

Zur Überwachung der Stichhaltigkeit der Beziehungen zwischen dem Raumordnungsplan und den gültigen Instrumenten des regionalen und zwischenregionalen Planungs- und Programmierungssystems wurden die in Objektiv und Politiken unterteilten Aktionen des ROP berücksichtigt, die wie in der Tabelle des Abschnitts 2.4 "Politiken, Objektiv und Aktionen des ROPs" des Umweltberichtes gegliedert sind.

Die Kohärenz dieser Planungsinstrumente wurde nach den folgenden Übereinstimmungsstufen analysiert:

- Kohärente Objektiv
- Teilweise kohärente Objektiv
- Nicht kohärente Objektiv
- Nicht korrelierende Objektiv.

Jeder identifizierter Typologie wurde eine Farbe zugeordnet und eine alphanumerische Abkürzung. Die Zeichenerklärung zwischen den Elementen und der graphischen Identifizierung sieht wie folgt aus:

<b>ZEICHENERKLÄRUNG</b>	
<b>C</b>	<i>Kohärente Objektiv/Aktionen</i>
<b>CP</b>	<i>Teilweise kohärente Objektiv/Aktionen</i>
<b>NC</b>	<i>Nicht kohärente Objektiv/Aktionen</i>
<b>-</b>	<i>Nicht korrelierbare Objektiv/Aktionen</i>

Den unterschiedlichen o.g. Übereinstimmungsstufen wurden die folgenden Bedeutungen zugeordnet:

- "Kohärente Objektiv/Aktionen": Kohärenz zwischen zwei Objektiv/Aktionen, interpretiert als Vorhandensein direkter, wirklicher und zusammenhängender Korrelationen zwischen den Objektiv/Aktionen, Möglichkeit der gegenseitigen Implementierung des Objektivs/der Aktion.
- "Teilweise kohärente Objektiv": Kohärenz zwischen zwei Objektiv/Aktionen, verstanden als eine teilweise oder indirekte Beziehung zwischen den Objektiv/Aktionen, also Möglichkeit des teilweisen Zusammenhangs und der Nichtkorrelierbarkeit.
- "Nicht kohärente Objektiv": Nichtkohärenz zwischen den Objektiv/Aktionen, verstanden als ein Widerspruch und/oder Konflikt der Voraussicht oder Zielsetzung.
- "Nicht korrelierbare Objektiv": Fehlen einer Korrelation zwischen den Objektiv/Aktionen, die jedoch gegenseitig nicht im Konflikt oder Widerspruch stehen.

Nachfolgend eine Zusammenfassung der externen, waagerechten Kohärenzbewertungen: Für eine Gesamtschätzung siehe Abschnitt 2.5 des Umweltberichtes.

### **2.5.1 Ergebnisse der externen Kohärenzanalyse**

#### LÄNDLICHES ENTWICKLUNGSPROGRAMM 2007 - 2013

Aus der Analyse der externen, waagerechten Kohärenz zwischen den Aktionen des Raumordnungsplans (ROP) und den vorrangigen Objektiv des ländlichen Entwicklungsplans 2007-2013 (LEP) geht eine grundsätzliche Kohärenz zwischen den beiden Instrumenten hervor. Trotzdem werden aber teilweise Kohärenzen in Bezug auf die Aktionen des ROPs festgestellt, welche die menschlichen Tätigkeiten unterstützen (Druck durch die Tätigkeit des Primär- und Sekundärbereiches), die nicht vollständig mit den vorrangigen Objektiv des LEPs konvergieren, welche die Verminderung der Treibhausgase bzw. den allgemeinen Schutz der Umwelt vorsehen.

Insbesondere wurde die Korrelation zwischen einigen vorrangigen Objektiv des LEPs (in Bezug auf den Umweltschutz, die Biodiversität, die Agrarforstsysteme, das Treibhausgas und die endogenen Ressourcen des Territoriums) und den Aktionen, die das Objektiv des ROPs der Integrierung des großen infrastrukturellen Rahmens von nationaler und europäischer Bedeutung implementieren, als teilweise Kohärenz hervorgehoben.

#### REGIONALES ARBEITSPROGRAMM FESR 2007-2013

Die externe, waagerechte Kohärenzbewertung wurde zwischen den Aktionen des Raumordnungsplans und den Arbeitsobjektiv des RAs Fesr 2007-2013 entwickelt. Die erzielten Ergebnisse zeigen eine grundsätzliche Kohärenz zwischen diesen beiden regionalen Instrumenten, die sich auf den Bereich der Forschung und Innovation, der Umweltnachhaltigkeit, der Ökonachhaltigkeit, der Energieeffizienz Produktionssysteme, der Zugriffsmöglichkeit und der territorialen Entwicklung beziehen.

## REGIONALER PLAN ZUR VERBESSERUNG DER LUFTQUALITÄT

Die Ergebnisse der Analyse der Korrelationen machen deutlich, dass der regionale Plan zur Verbesserung der Luftqualität und der Raumordnungsplan nicht sehr viele Aspekte und Thematiken enthalten, aus denen gemeinsame oder widersprüchliche Objektiv und Aktionen hervorgehen.

Die gemeinsamen Aspekte beziehen sich auf die folgenden Punkte: Die vertretbar Mobilität von Waren und Personen auf dem gesamten, regionalen Territorium, die Voraussicht der gemeinsamen Transportsysteme, besonders im städtischen Bereich, die Förderung der Intermodalität Bahn/Räder/Fahrrad/Fußgänger, die Produktion von Energie aus erneuerbaren Quellen und die städtische Requalifizierung mit Prinzipien der Energieeffizienz. Die festgestellten Teil-Kohärenzen beziehen sich auf die Aktionen des ROPs zur Unterstützung der menschlichen Tätigkeiten (Druck durch die Tätigkeit des Primär- und Sekundärbereiches) und diese deshalb indirekt zur Erzielung der vom entsprechenden regionalen Plan vorgesehenen Objektiv des Schutzes und der Verbesserung der Luftqualität beitragen können.

Im Abschnitt 5 des Umweltberichtes "Mögliche, bedeutungsvolle Belastungen der Umwelt durch den Plan" wurde bei der Bewertung der ROP-Aktionen, insbesondere in Bezug auf die erneuerbare Energiequelle "Holz" im Hausbereich, die Möglichkeit berücksichtigt, dass die Verwendung dieser Energiequelle, wenn sie nicht korrekt durch die Kontrolle der vorhandenen Anlagen geregelt wird, ein Problem für die Emissionen in die Atmosphäre (Luftqualität) darstellen kann. Auf ähnliche Weise wurde bei der Bewertung der Aktion in Bezug auf den Polyzentrismus (Objektiv 3.3 des ROPs) berücksichtigt, dass dieses System, wenn es nicht auf angebrachte Weise durch ein effizientes öffentliches Transportnetz unterstützt wird, zur Erhöhung der Emissionen im Territorium, mit einer daraus folgenden Verschlechterung der Luftqualität, führt.

## REGIONALER AKTIONSPLAN

Die Bewertung der Kohärenz wurde zwischen den Aktionen des Raumordnungsplans und den Aktionen des regionalen Aktionsplans vorgenommen. Die erzielten Ergebnisse zeigen, dass die beiden miteinander verglichenen Planungsinstrumente wenige gemeinsame oder widersprüchliche Objektiv und Aktionen haben.

Die gemeinsamen Aspekte beziehen sich auf die Energieeffizienzsteigerung in der städtischen Erneuerung und Requalifizierung, der Verbesserung der Umwelt- und Ansiedlungsqualität, der Einschränkung des Verkehrs von Fahrzeugen vor Euro IV (Aktion A.3 des regionalen Aktionsplans), mit Bevorzugung der Zutrittsmöglichkeiten zu den Zentren der ersten Stufe über öffentliche Verkehrsmittel. Die Teil-Kohärenz der Aktion 1.7.1 des Raumordnungsplans zur Förderung der Forstzutrittsmöglichkeit für die Unterstützung der Energieproduktion aus Forstbiomassen wurde eingeführt, um im Abschnitt 5 "Mögliche, bedeutungsvolle Belastungen der Umwelt durch den Plan" des Umweltberichtes mögliche Problematiken in Bezug auf die Erhöhung der Emissionen in die Atmosphäre (Luftqualität) aufzuzeigen.

#### REGIONALER PLAN FÜR DIE VERWALTUNG VON SONDERABFÄLLEN

Die Analyse der externen Kohärenz wurde zwischen den Aktionen des Raumordnungsplans und den spezifischen Objekten des regionalen Plans für die Verwaltung von Sonderabfällen durchgeführt. Die Ergebnisse der Analyse machen deutlich, dass die Aspekte, in denen die beiden Planungsinstrumente gemeinsame oder widersprüchliche Objekte und Aktionen aufweisen, die Thematik der Abfälle und die Aktionen des Raumordnungsplans betreffen, die die menschlichen Tätigkeiten unterstützen (Druck durch die Tätigkeit des Primär- und Sekundärbereiches). Zwischen diesen beiden Instrumenten wird eine grundlegende Kohärenz festgestellt.

#### REGIONALER ENERGIEPLAN

Die Ergebnisse des Vergleichs zwischen den Aktionen des Raumordnungsplans und den strategischen Objekten des regionalen Energieplans zeigen an, dass die Aspekte, in denen die beiden Planungsinstrumente gemeinsame oder widersprüchliche Objekte und Aktionen aufweisen, die Thematik der Energie und die Aktionen des Raumordnungsplans betreffen, die die menschlichen Tätigkeiten unterstützen (Druck durch die Tätigkeit des Primär- und Sekundärbereiches). Durch die vorhandenen Korrelationen wird eine grundlegende Kohärenz zwischen diesen beiden Instrumenten hervorgehoben.

#### REGIONALER PLAN DER INFRASTRUKTUREN FÜR DEN TRANSPORT, DIE WARENMOBILITÄT UND DER LOGISTIK

Die externe Kohärenzbewertung fand zwischen den Aktionen des Raumordnungsplans und den allgemeinen Objekten des Regionalen Plans der Infrastrukturen für den Transport, die Warenmobilität und der Logistik statt. Die erzielten Ergebnisse zeigen an, dass die Aspekte, in denen die beiden Planungsinstrumente gemeinsame oder widersprüchliche Objekte und Aktionen aufweisen, den Bereich der Transporte und die infrastrukturellen Voraussichten betreffen. Durch diese Korrelationen wird eine grundlegende Kohärenz der Voraussichten hervorgehoben.

Die Aktionen des Raumordnungsplans hinsichtlich des Ökonetzes wurden in Bezug auf die Entwicklung der regionalen Verkehrslage auf Autobahnen und Straßen des Regionalen Plans der Infrastrukturen für den Transport, die Warenmobilität und die Logistik als nicht kohärent identifiziert, da die Implementierung des letzten Objektiv eine mögliche Kritizität in der Schaffung des Ökonetzes verursachen könnte. Trotzdem enthält der ROP für diese Aktionen Voraussichten mit höchster territorialer Integrierung, insbesondere in Bezug auf den Schutz des regionalen Ökonetzes und der im Wertekodex anerkannten Werte. Für weitere, diesbezügliche Informationen siehe die Bewertung der Planaktionen, die im Abschnitt 5 des Umweltberichtes und die Anweisungen zur Optimierung der im Abschnitt 6 desselben Dokuments beschriebenen Aktionen vorgestellt wird.

#### VERWALTUNGSPLAN DER WASSEREINZUGSGEBIETE DER OSTALPEN

Die Ergebnisse der Analyse der Korrelationen machen deutlich, dass der regionale Verwaltungsplan der Wassereinzugsgebiete der Ostalpen und der Raumordnungsplan gemeinsame oder widersprüchliche Objektiv und Aktionen enthalten.

Die gemeinsamen Aspekte beziehen sich auf die folgenden Punkte: Verbesserung der Umweltqualität, Förderung der innovativen Produktionszyklen, mit begrenzter Nutzung der Naturressourcen, Energieersparnis, Förderung der Produktionstätigkeiten des Primär- und Sekundärbereiches. Die festgestellten Kohärenzen betreffen diese Aspekte. Teil-Kohärenzen wurden dagegen herausgestellt, um die Aufmerksamkeit auf evtl. Empfindlichkeiten zu lenken, die durch die Aktionen des Raumordnungsplans in Bezug auf den Schutz und die Qualität der Gewässer entstehen können. Abschließend wurden Unkohärenzen festgestellt hinsichtlich der Korrelationen zwischen dem großen Infrastrukturrahmen und dem Naturnetz 2000, der Anerkennung des Hafensystems der Hochadria und des guten Ökozustands der Meeresumwelt, sowie der Vermeidung der Verschmutzung der Meeres- und Küstengewässer.

#### REGIONALER, TERRITORIALER KOORDINIERUNGSPLAN (RTKP) DER REGION VENETIEN

Die Bewertung der externen Kohärenz wurde auch zwischen den Aktionen des Raumordnungsplans und dem RTKP der Region Venetien (Beschluss Nr. 372 des Regionalausschusses vom 17. Februar 2009) durchgeführt. Die erzielten Ergebnisse zeigen eine grundsätzliche Gemeinsamkeit zwischen den Aspekten und Thematiken, in denen die beiden Instrumente gemeinsame oder widersprüchliche Objektiv und Aktionen vorsehen. Die gemeinsamen Aspekte beziehen sich auf Objektiv und Aktionen in Bezug auf das Ökonetz, auf die Biodiversität und der rationalen Verwendung des Bodens, sowie auf die wirtschaftliche Entwicklung und die Mobilität des Territoriums.

#### **2.5.2 Andere mit dem Raumordnungsplan im Zusammenhang stehende Pläne**

Der Umweltbericht enthält einen Abschnitt, in dem die Inhalte der regionalen Planungs- und Programmierungsinstrumente vertieft wurden, die Kontaktpunkte mit dem ROP haben könnten, deren Genehmigungsweg aber noch nicht abgeschlossen wurde oder denen Analyse der externen Kohärenz eine geringe Aussagekraft hätte. In diesem Zusammenhang wurden die folgenden Instrumente berücksichtigt:

- *Regionaler Plan für die Verwaltung von Hausabfällen.*
- *Regionaler Gewässerschutzplan.*
- *Regionaler Plan der Abbautätigkeiten.*
- *Regionaler Plan des öffentlichen Nahtransports.*
- *Regelung der landwirtschaftlichen Nutzung von stickstoffhaltigen Düngemitteln in den Normalgebieten und in den nitratgefährdeten Gebieten (RFA).*
- *Regionale Landschaftsplanung.*
- *Regionaler Gesundheits- und Sozialplan.*
- *Regionaler Präventionsplan und Gebietspläne.*

## **2.6 Bewertung der externen, waagerechten Kohärenz der Planobjektive**

---

Die Aktionen des Raumordnungsplans wurden mit den einschlägigen international, von der EU oder national festgelegten Umweltschutzobjektiven verglichen. Über diese Prüfung wird festgelegt, ob die im Plan vorgesehenen Aktionen mit den Prioritäten konform sind, die von den Politiken der höheren Ebene vorgegeben werden.

Diese Analyse hat das Ziel evtl. Widersprüche des Plans in Bezug auf die Festlegungen der nachhaltigen Entwicklung auf gemeinschaftlicher und nationaler Ebene hervorzuheben.

Die Prüfung war in die folgenden Phasen unterteilt:

- Feststellung der Objektive der Umwelt Nachhaltigkeit.
- Vergleich zwischen den Objektiven der Umwelt Nachhaltigkeit und den Aktionen des Raumordnungsplans.

Den beiden Phasen entspricht eine Tabelle bzw. ein Schema der externen, senkrechten Kohärenz. Aus letzterem ist zusammenfassend und vollständig der Bewertungsweg der Kohärenz ersichtlich.

Die auf europäischer und nationaler Ebene festgelegten Nachhaltigkeitsobjektive werden durch eine Analyse der Hauptinstrumente der Programmierung, der Richtungsweisung und strategische Dokumente identifiziert, die ein Bezugspunkt für die nachhaltige Entwicklung auf europäischer und nationaler Ebene sind und sich insbesondere auf die Normen für Umweltthemen beziehen, die im Raumordnungsplan behandelt werden.

Die externe, senkrechte Kohärenzanalyse wurde unter Verwendung eines Schemas durchgeführt, das die Ergebnisse der Bewertung zwischen den Aktionen des ROPs und den Objektiven der o.g. Umwelt Nachhaltigkeit hervorhebt. Die Ergebnisse zeigen eine grundlegende Kohärenz. Die Teil-Kohärenzen betreffen die Aktionen des ROPs, die die menschlichen Tätigkeiten unterstützen (Druck durch die Tätigkeit des Primär- und Sekundärbereiches). Die Unkohärenzen beziehen sich dagegen auf den großen Infrastrukturrahmen und die Hafeninfrastrukturen.

## **3 AKTUELLER ZUSTAND DER UMWELT**

### **3.1 Hauptsächliche Umweltaspekte**

In diesem Abschnitt wird der territoriale und umweltspezifische Bezugskontext für den Plan ermittelt. Dank der nachfolgend aufgeführten Indikatoren kann man eine Fotografie des Gesundheitszustand unseres Territoriums erstellen, die zum Erreichen der strategischen Planziele und insbesondere für die Erhaltung und die Aufwertung des regionalen Territoriums berücksichtigt werden kann, dort wo es durch die Auswirkungen der Planaktionen möglicherweise und stark beeinflusst wird.

Es wurden eine Reihe von Umweltindikatoren ermittelt, deren Wahl von der Verknüpfung der Planungsentscheidungen des Raumordnungsplans anhängig sind, da sie für die Bewertung der Beeinflussungen der Planentscheidungen auf den aktuellen Umweltzustand notwendig sind.

Die Thematiken werden auf zusammenfassende Weise behandelt, damit die Kritizität und die Vorteile deutlicher hervorgehen. Trotzdem finden einige Argumente, die transversale Aspekte darstellen oder sich auf spezifische territoriale Gegebenheiten beziehen, in den entsprechenden Themenschwerpunkten Platz und werden dort vertieft.

Die verwendete Informationsgrundlage entstammt aus offiziellen Unterlagen, wie die "Berichte über den Zustand der Umwelt", Ausgabe 2012 und 2009, die beide von der ARPA FVG erstellt wurden, "Die Zahlen der Region 2011", der für den regionalen, territorialen Plan erarbeitete Umweltbericht (2007) und vom der Datenbasis, die von vom territorialen Planungsservice erstellt wurde, der kommunale Daten sammelt, sowie von den Umweltberichten anderer regionaler Planungsinstrumente (regionaler Plan zur Verbesserung der Luftqualität, regionaler Aktionsplan).

Es wurden Indikatoren bevorzugt, für die Daten aus kommunalen Informationen vorhanden sind, die anschließend auf Großräume und auf die regionale Ebene umgelegt werden können. Dort wo das nicht möglich ist, wurden regionale Daten verwendet.

#### **3.1.1 BDZAA-Methodologie**

Die Beschreibung der relevanten Umweltaspekte und der anschließende Bewertungsweg der möglichen Auswirkungen der Anwendung des vorliegenden Plans wurden auf der Grundlage des BDZAA-Modells (Bewertungsfaktoren, Belastungen, Zustand, Auswirkungen, Antworten) durchgeführt. Es handelt sich um ein von der EEA (EEA 1999) entwickeltes Konzeptmodell, das die Möglichkeit schafft, die Umweltinformationen zu strukturieren, damit sie für Entscheidungs- und Informationszwecke verwendbar und verständlich sind.

Der Einsatz dieses Modells liefert einen Beitrag zur Interpretierung der komplexen Beziehungen Ursache/Auswirkung und der Dynamiken, die zur Entwicklung der Umweltprobleme beigetragen haben und beitragen. Es ermöglicht die Anwendung spezifischer Korrekturpolitiken oder - eingriffe zu planen, um den Auswirkungen entgegen



zu treten und sie in gleichwelche BDZAA-Phase (Quelle, Belastung, Zustand, Auswirkung oder auch eine vorherige, zu berichtende Antwort) zu richten und die Effizienz zu prüfen.

Neben dem BDZAA gibt es auch andere Konzeptmodelle. Einige davon sind allgemeiner ausgelegt (wie z.B. das PSR) und andere spezifischer (wie z.B. das Modell BDZAAA). Die Verwendung dieser Modelle beinhaltet jedoch einige Schwierigkeiten, aufgrund der unterschiedlichen Interpretierung der Bezeichnungen des Modells. Die reale Welt ist viel zu komplex, um sie in einem einfachen ursächlichen Zusammenhang ausdrücken zu können.

Insbesondere ist das Modell BDZAAA eine Verfeinerung des BDZAA-Modells, dass sicherlich für die Beschreibung und die Analyse der Beziehungen Ursache/Auswirkung in der Thematik der menschlichen Gesundheit sehr nützlich ist, da die allgemeine Auswirkung (A) durch die Aussetzung der Bevölkerung und die Auswirkung (A) auf die Gesundheit ersetzt und integriert wird.

Wenn man jedoch beachtet, dass die strategische Umweltbewertung des Raumordnungsplans die wichtigen Effekte/Auswirkungen der Anwendung des Plans sowohl auf die menschliche Gesundheit als auch auf die Umwelt (Punkt f, Anlage VI, gD 152/2006) berücksichtigen muss: *“Mögliche, bedeutende Auswirkungen auf die Umwelt, einschließlich Aspekte wie Biodiversität, Bevölkerung, menschliche Gesundheit, Flora und Fauna, Boden, Wasser, Luft, Klimafaktoren, materielle Güter, Kulturgut, auch architektonisch und archäologisch, Landschaft, ...”*), empfiehlt es sich in diesem Fall das Modell BDZAA zu verwenden. Es ist einfacher Indikatoren der Auswirkung (A) auf die menschliche Gesundheit zu ermitteln, als Indikatoren der Aussetzung (A) und der Auswirkung auf die Gesundheit (A), in Bezug auf die Flora, Fauna, den Boden oder das Wasser.

Für die Anwendungsspezifikation der BDZAA-Methodologie an den Plan wird auf das Überwachungsschema verwiesen. In diesem werden den Aktionen die Indikatoren zugeordnet, die in Bewertungsfaktoren, Zustand, Auswirkungen, Belastungen und Antworten klassifiziert sind.

Der nachfolgenden Tabelle kann eine Zusammenfassung der Thematiken entnommen werden, die im Rahmen des Umweltberichtes berücksichtigt werden und nach der BDZAA-Klassifizierung organisiert sind.

<b>BDZAA</b>	<b>THEMATIKEN</b>	<b>BEZUGSABSCHNITT IM UMWELTBERICHT</b>
Bewertungsfaktor	Bevölkerung	3.1.2
	Klimaveränderungen	3.1.3
Belastung/Auswirkung/Antwort	Landwirtschaft	3.1.4
	Forstbereich	3.1.5
	Industrie	3.1.6

	Abfälle	3.1.9
	Lärm	3.1.12
	Energie	3.1.10
	Gesundheit	3.1.15
	Transporte und Infrastrukturen	3.1.11
Zustand	Schutzgebiete und Biodiversität	3.1.7
	Boden	3.1.8
	Luft	3.1.13
	Wasser	3.1.14

Nachfolgend werden die im Überblick des Zustands der Umwelt behandelten Thematiken des Abschnitts 3, des Umweltberichtes, aufgeführt, auf den für ausführlichere Informationen verwiesen wird. Thematiken:

- Bevölkerung
- Klimaveränderungen
- Landwirtschaft
- Forstbereich
- Industrie
- Schutzgebiete und Biodiversität
- Boden
- Abfälle
- Energie
- Transporte und Infrastrukturen
- Lärm
- Luft
- Wasser
- Gesundheit

## 4 VERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG

### 4.1 Einführung

Die Prozedur für die Bewertung der Verträglichkeit hat das Ziel festzulegen, ob die im Plan vorgeschlagenen Aktionen mit den Objektiven der Erhaltung der Standorte des Naturnetzes 2000 (Standorte mit EU-Interesse und Sonderschutzzone) kompatibel sind.

#### 4.1.1 Bezugsnormen

Die Hauptbezugsvorschriften sind die EU-Richtlinien zur Erhaltung der natürlichen Habitats (Natur 2000) und der Wildvögel, insbesondere:

- Richtlinie 2009/147/EG zur Erhaltung der Wildvögel.
- Richtlinie 92/43/EWG "Erhaltung der natürlichen und halbnatürlichen Habitats und der Wildflora und - fauna, mit dem Anwendungsdatum 10.06.1994.

Die nationale Norm besteht aus den folgenden Dekreten:

- D.P.R. Nr. 357/97 (AB. Nr. 219 vom 23.10.1997): "Regelung für die Anwendung der Richtlinien 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen und halbnatürlichen Habitats und der Wildflora und - fauna", gemäß Aktualisierung durch das D.P.R. Nr. 120/03 (AB Nr. 124 vom 30.05.2003): "Regelung mit Änderungen und Ergänzungen zum D.P.R. 357/97 vom 08.09.1997 hinsichtlich der Anwendung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen und halbnatürlichen Habitats und der Wildflora und - fauna".
- Dekret des Umweltministerium, D.M. 03.04.2000 (AB Nr. 95 vom 22.04.2000), das das Verzeichnis der Standorte mit EU-Interesse oder der Sonderschutzzone enthält.

Die regionale Norm schließt ein:

- Beschluss des Regionalausschusses Nr. 2203 vom 21. September 2007 (veröffentlicht im RAB Nr. 41 vom 10.10.2007), der die Anwendungsrichtungsweisungen in Bezug auf die Verträglichkeitsprüfung enthalten.
- Regionalgesetz 14/2007 "Vorschriften für die Erfüllung der Pflichten der Region Friaul-Julisch Venetien, die Zugehörigkeit von Italien zur Europäischen Gemeinschaft stammen. Ausführung der Artikel 4, 5 und 9 der Richtlinie 79/409/EWG zur Erhaltung der Wildvögel in Konformität mit der motivierten Stellungnahme der Europäischen Kommission C(2006) 2683 vom 28. Juni 2006 und der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen und halbnatürlichen Habitats und der Wildflora und - fauna (EG-Gesetz 2006)".
- Regionalgesetz 7/2008 "Vorschriften für die Erfüllung der Pflichten der Region Friaul-Julisch Venetien, aufgrund der Zugehörigkeit von Italien zur Europäischen Gemeinschaft. Ausführung

*der Richtlinien 2006/123/EG, 92/43/EWG, 79/409/EWG, 2006/54/EG und der Regelung (EG) Nr. 1083/2006 (EG-Gesetz 2007)".*

Das Primärobjektiv der Erkennungstätigkeiten der Verträglichkeitsbewertung ist die Durchführung einer Analyse der Verträglichkeit in Bezug auf die unterschiedlichen, davon betroffenen Umweltkomponenten (natürliche und halbnatürliche Habitats, Wildflora und -fauna), um insbesondere den Umfang der Verträglichkeit zu prüfen und die Möglichkeit, dass diese Verträglichkeit mit den Objectiven der Erhaltung der Standorte mit EU-Interesse oder der Sonderschutzzone kompatibel sind.

Die in der Anlage G des DPR 357/1997 aufgeführten Mindestinhalte des Berichtes zur Verträglichkeitsbewertung des Plans sind:

1. Merkmale der Pläne und Projekte
2. Beeinflussungsgroßraum der Pläne und Projekte - Überlagerungen mit Umweltsystemen:

Es ist sehr wichtig darauf hinzuweisen, dass im Sinne des Artikels 10, Absatz 3 des g.D. Nr. 152 vom 3. April 2006, die strategische Umweltbewertung wieder die Prozedur der Verträglichkeitsbewertung nach Art. 5 des Dekrets Nr. 357 von 1997 beinhalten muss.

Aus diesem Grund muss der Umweltbericht die in der Anlage G, des Dekrets Nr. 357 von 1997 genannten Elementen enthalten. Außerdem muss die Bewertung der zuständigen Behörde die eigenen Ziele der Erhaltung der Verträglichkeitsbewertung berücksichtigen.

## **4.2 Von der Norm verlangte Inhalte**

---

### **4.2.1 Das Verfahren der Verträglichkeitsbewertung**

Die Bedingungen, unter denen der Plan der Verträglichkeitsbewertungsprozedur (wie in der Habitat-Richtlinie und in der nationalen Übernahmenorm aufgeführt) unterzogen wird, sehen vor, dass der Plan nicht direkt mit Verwaltung des Standorts verbunden bzw. nicht für die Verwaltung des Standorts notwendig sein darf und dass die Möglichkeit bestehen muss, dass dieser Plan eine bedeutende Verträglichkeit für diesen Standort hat.

Aufgrund der gültigen Normen bezieht sich die Notwendigkeit der Durchführung der Verträglichkeitsbewertung auf die folgenden Punkte:

- Nicht nur auf Pläne, die gesamt oder zum Teil Gebiete innerhalb der Grenzen oder der Standorte mit EU-Interesse oder der Sonderschutzzonen betreffen und an diese angrenzen.
- Auch auf Pläne außerhalb oder entfernt von Standorten mit EU-Interesse oder Sonderschutzzonen, die zwar keine Eingriffe in den Umfang der Standorte des Naturnetzes 2000 vorsehen, die aber bedeutende Verträglichkeitsbedenken in Bezug auf diese Standorte haben können. Zu diesem Zweck sollte eine Überwachung der Art des Habitats, der ökologischen Verbindungen und der Funktionalität der Ökosysteme stattfinden.

Die Verträglichkeitsbewertung wird nicht als notwendig erachtet, wenn:

- Der Plan direkt mit der Verwaltung/Erhaltung des Standorts verbunden bzw. für diese notwendig ist (z.B. die Verwaltungspläne, die durch das Regionalgesetz 7/2008 und einige andere Pläne, die durch das Regionalgesetz 42/96 für die Parks, die Reservate, usw. vorgesehen sind)
- Der Plan beinhaltet keine Verträglichkeitsbedenken bzw. negative Einflüsse auf den Standort des Naturnetzes 2000.

Zur Bestimmung von negativen Einflüssen zwischen dem Plan und den Standorten mit EU-Interesse und/oder den Sonderschutzzonen, müssen sowohl die materielle Überlagerung als auch eine funktionale oder ökologische Beziehung ohne materielle Überlagerung berücksichtigt werden. Die negativen Einflüsse sind vorhanden, wenn eine Überlagerung zwischen dem Einfluss des Plans und dem funktionellen/ökologischen Gebiet der Standorte mit EU-Interesse und/oder den Sonderschutzzonen besteht.

Der Einflussbereich des Plans auf das Territorium ist der Bereich in dem die Auswirkungen des Plans in Form von Emissionen (Luft, Wasser, Lärm, usw.) des erzeugten oder herbeigeführten Verkehrs, mit menschlicher Belästigung, erfassbar sind. Die Auswirkung auf den Einflussbereich muss offensichtlich und direkt sein und deshalb insbesondere spür- und messbare Verschmutzungs- oder Störphänomene bewirken. Als Einflussbereich kann kein Bereich angesehen werden, in dem es sich um rein theoretische Auswirkungen des Plans handelt oder in dem die Auswirkung innerhalb eines Grundniveaus liegt und wenn die Erfassbarkeit unmöglich ist.

Der Bereich der ökologischen Funktionalität der Standorte mit EU-Interesse und/oder den Sonderschutzzonen ist der Bereich, in dem die materiellen und ökologischen Prozesse stattfinden, die die Erhaltung der Standorte mit EU-Interesse und/oder der Sonderschutzzonen garantieren. Auch in diesem Fall muss man sich auf die Strukturparameter der Standorte mit EU-Interesse und/oder der Sonderschutzzonen begrenzen, als die materiellen Komponenten und die Hauptökobeziehungen mit dem umgebenden Territorium, zum Beispiel über die Gewässer.

Diesbezüglich sollte daran erinnert werden, dass der Art. 6 der Habitatrichtlinie eine direkte Beziehung zwischen dem Plan und dem spezifischen Standort vorsieht und nicht Beziehungen zwischen dem Plan und dem Netz der Standorte des Naturnetzes 2000.

Das Arbeitsschema stellt sich wie folgt dar:

<b>Bedingung</b>	<b>verlangte Erfüllungen</b>
Keine Auswirkung oder negativen Einflüsse zwischen dem Plan und den Standorte mit EU-Interesse Sonderschutzzonen	keine
Mögliche Auswirkung oder negative Einflüsse zwischen dem Plan und den Standorten mit EU-Interesse Sonderschutzzonen	VIec - I. Stufe (Signifikanzprüfung)
VIec - I. negative Stufe	Erklärung der Nichtsignifikanz
VIec - I. positive Stufe	VIec - II. Stufe (Prozedur der Verträglichkeitsprüfung)

Unter der Bezeichnung VIec versteht man die ökologische Verträglichkeitsbewertung des Umweltberichtes.

Ein Plan, der keine Auswirkung oder negativen Einfluss auf einen für die EU wichtigen Standort oder ein besonders geschütztes Gebiet, kann ohne Bezugnahme auf die Vorschriften des Art. 6, Punkte 3 und 4 und des Art. 5 des DPR 357/1997 (keine Prozedur) behandelt werden.

Sollten sich mögliche Auswirkungen oder negative Einflüsse des Plans auf einen für die EU wichtigen Standort zeigen, ist zu prüfen, ob diese ein wichtiges Verträglichkeitsproblem auf die ökologischen Elemente aufweisen, welche die Einstufung als Standort des Naturnetzes 2000 bewirkt haben, und es muss eine Prozedur der ökologischen Verträglichkeitsbewertung eingeleitet werden, mit den in den gültigen Vorschriften vorgesehenen Modalitäten.

In Übereinstimmung mit den technischen Unterlagen, die von der EU in Bezug auf die vom Art. 6 der Richtlinie 92/43/EWG verlangten in Stufen unterteilen Bewertungen, erarbeitet wurden, sieht die vorgesehene Methodologieprozedur zwei Stufen vor:

- Stufe I: Eine Vorphase für das "Screening" über das geprüft wird, ob eine bedeutende Auswirkung auf das Naturnetz 2000 vorhanden ist.
- Stufe II: "zweckmäßige Bewertung": Die eigentliche Verträglichkeitsbewertung.

Wenn nach Beendigung der 1. Stufe deutlich wird, dass der Plan mit der Verwaltung und der Erhaltung des Standorts verbunden ist oder dass keine möglichen Verträglichkeitsprobleme auf den Standort des Naturnetzes 2000 vorliegen, muss die nächste Phase der tiefgehenderen Bewertung nicht durchgeführt werden.

Wie gesagt hat die "Habitat"-Richtlinie als Grundlage ausdrücklich die Anwendung des Vorbeugungsprinzips, da sie vorschreibt, dass die Erhaltungsobjektive des Naturnetzes 2000 im Zweifelsfall immer vorrangig sind. Diesbezüglich legt die "Mitteilung der Kommission zum Vorbeugungsprinzip" (Europäische Kommission, 2000a, COM (2000) 1

final) fest, dass die Anwendung des Vorbeugungsprinzips immer die folgenden Punkte voraussetzt:

- Feststellung der möglichen negativen Auswirkungen aufgrund eines Phänomens, eines Produktes oder einer Prozedur.
- Wissenschaftliche Bewertung der Risiken, die nicht mit ausreichender Sicherheit aufgrund ihrer ungenauen oder nicht definitiven Art oder aufgrund unzureichender Daten festgestellt werden können (Europäische Kommission, 2000a, S. 14).

Bei den Bewertungen muss also erst einmal objektiv und dokumentierbar bewiesen werden, dass:

- keine bedeutenden Auswirkungen auf die Standorte des Naturnetzes 2000 (Stufe I: Screening) vorhanden sein werden.

bzw.

- keine Auswirkungen vorhanden sein werden, die die Unversehrtheit des Naturnetzes 2000 (Stufe II: Verträglichkeitsbewertung) negativ beeinflussen.

bzw.

keine Alternativlösungen zum Plan vorhanden sind, die die Unversehrtheit eines Standorts des Naturnetzes 2000 negativ beeinflussen kann (Stufe II: Verträglichkeitsbewertung: Analyse der Alternativlösungen).

bzw.

es Ausgleichsmaßnahmen für die Verträglichkeitsprobleme gibt, die in der Lage sind die globale Kohärenz des Naturnetzes 2000 (Stufe II: Verträglichkeitsbewertung: Feststellung und Prüfung der Ausgleichsmaßnahmen) zu erhöhen.



## **4.3 Prüfung der Verträglichkeit des Plans auf das Naturnetz 2000**

### **4.3.1 Bezeichnung und Kurzbeschreibung des Plans**

Der Raumordnungsplan ist ein Bezugsinstrument für die städtische Großraumplanung und die kommunale Planung: Insbesondere in diesen Bereichen werden die Strategien und die Projekte des Raumordnungsplans entwickelt.

Für die Kurzbeschreibung des Plans siehe Abschnitt 2.2 des Umweltberichtes.

### **4.3.2 Verzeichnis der sensiblen Gebiete**

Im Territorium der Region Friaul-Julisch Venetien gibt es zahlreiche Gebiete, mit unterschiedlichen Größen, die einem besonderen Schutz unterliegen. Der Schutz dieser Gebiete, obwohl nicht alle gegründet und geregelt sind, stammt von EU-Normen bzw. von staatlichen oder regionalen Normen. Die Gebiete gehören den folgenden Kategorien an:

- Staatliche Naturschutzgebiete
- Regionale Naturparks.
- Regionale Naturschutzgebiete.
- Gebiete mit vorrangigem Schutz.
- Natürliche Biotop.
- Kommunale und interkommunale Parks.
- Gebiete von erheblicher ökologischer Bedeutung.
- Standorte mit EU-Interesse
- Standorte mit EU-Interesse, in den vorrangige Habitats und Arten vorhanden sind.
- Sonderschutzzone.
- Feuchtgebiete der Ramsar-Konvention.
- UNESCO-Naturstandort Dolomiten.
- Dauergrünland (Regionalgesetz 9/2005).
- Gebiete mit wilder Flora und Fauna.
- Immer noch gültige Normen für die Pläne zur Erhaltung und Entwicklung der regionalen Naturparks und für die detaillierten Pläne der Schutzbereiche, die seinerzeit durch das Regionalgesetz Nr. 11/1983 vorgesehen waren.

Im Abschnitt 4 des Umweltberichtes sind die Namen der hier behandelten Gebiete und der entsprechenden Gemeinden in der Region aufgeführt, in denen sich diese Gebiete befinden, sowie die Karten, aus denen die sensiblen, regionalen Gebiete hervorgehen. Außerdem wurden die Argumente in Bezug auf den aktuellen Stand der Verwaltungspläne

der regionalen Standorte Natur 2000, die Erhaltungsmaßnahmen der 24 Standorte in der Region mit EU-Interesse, die Alpenbiographie der Region Friaul-Julisch Venetien und die nationale Strategie für die Biodiversität vertieft. In Bezug auf letztere wurden die Aktionen des Raumordnungsplans über eine senkrechte, externe Kohärenzanalyse analysiert.

Der Vergleich zwischen den beiden Instrumenten zeigte eine allgemeine Grundkohärenz, während in Bezug auf die infrastrukturellen und logistischen Politiken des ROP niedrige Kohärenzen festgestellt wurden. Trotzdem enthält der ROP für diese Aktionen Voraussichten mit höchster territorialer Integrierung, insbesondere in Bezug auf den Schutz des regionalen Ökonetzes und der im Wertekodex anerkannten Werte. Hinsichtlich dieser Aspekte werden in den letzten Abschnitten der Verträglichkeitsanalyse die Kompensierungs- und Verminderungskonzepte vertieft. Diese Konzepte werden u.a. auch im ROP entwickelt, insbesondere im Rahmen des Projektes des Territoriums, das dem regionalen Ökonetz gewidmet ist.

#### **4.3.3 Beschreibung anderer Pläne, die zusammen mit dem ROP, die Standorte Natur 2000 beeinflussen können**

In Bezug auf die Beschreibung der anderen Programmierungs- und Planungsinstrumente auf regionaler Ebene, die mit dem ROP im Zusammenhang stehen können, wird auf den Abschnitt 2 des Umweltberichtes verwiesen. In diesem Abschnitt wurde außerdem die Prüfung der waagerechten, externen Kohärenz der Planaktionen behandelt, insbesondere mit dem ländlichen Entwicklungsprogramm 2007-2013, dem POR FESR 2007-2013 "Objektiv regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung", dem regionalen Plan zur Verbesserung der Luftqualität, dem regionalen Aktionsplan, dem regionalen Plan für die Verwaltung von Sonderabfällen, dem regionalen Energieplan, dem regionalen Plan der Strukturen für den Transport, die Warenmobilität und die Logistik, dem Verwaltungsplan der Wassereinzugsgebiete der Ostalpen.

#### **4.3.4 Beschreibung der möglichen Unverträglichkeit der Aktionen des Plans für das Naturnetz 2000**

Bei der Untersuchung zur Bewertung der möglichen Unverträglichkeit der Aktionen des Plans für das Naturnetz 2000 wurde beschlossen als erstes die wichtigsten Habitatkategorien zu berücksichtigen, auch unter Verwendung der Kriterien, die im Handbuch der Habitats der Region Friaul-Julisch Venetien enthalten sind: Berghabitate, Waldhabitate, Flusshabitate, Karsthabitate, Feuchtgebiete, Magerweiden, Waldebene, Lagunen und Küstengewässer.

Es wurden also die Standorte des Naturnetzes 2000 definiert, in denen die o.g. Habitats vorwiegen. Auf diese Weise wurden die folgenden Gebietskategorien erzielt: Alpengebiete, Waldgebiete, Feuchtgebiete, Flussgebiete, Karstgebiete, Karstquellengebiete, Wiesengebiete, Küsten- und Lagunengebiete.

Anschließend wurde eine Bewertung der möglichen Unverträglichkeit der einzelnen Aktionen des ROBs für die aufgeführten Gebiete vorgenommen. Die im vorliegenden Bewertungsdokument berücksichtigten Aktionen des ROPs sind allgemeiner Art. Deshalb kann nur eine mögliche Unterverträglichkeit bewertet werden, da es darauf ankommt, wie die Aktionen in der Planung der Großgebiete oder auf örtlicher Ebene ausgeführt werden, insbesondere bei der Durchführung der einzelnen Projekte.

Die zur Beschreibung der Bewertung verwendete Terminologie ist mit den Auswirkungen verbunden, die jede einzelne Aktion auf das Naturnetz 2000 haben kann und insbesondere mit der Frage, ob diese Auswirkungen vermindert oder kompensierbar sind bzw. ob die Notwendigkeit besteht für die Aktion (oder genauer gesagt für das Projekt einer Aktion) eine Alternativlösung vorzuschlagen. Die folgenden Definitionen werden verwendet:

- Keine Unverträglichkeit für das Naturnetz 2000: Wenn die Aktion keine oder nur eine sehr geringe Unverträglichkeit mit dem Naturnetz 2000 aufweist.

- Verminderbare Unverträglichkeit für das Naturnetz 2000: Wenn die Unverträglichkeit der Aktion mit dem Naturnetz 2000 über entsprechende Maßnahmen vermindert werden kann.
- Kompensierbare Unverträglichkeit mit dem Naturnetz 2000: Wenn die Unverträglichkeit der Aktion mit dem Naturnetz 2000 nicht einfach vermindert werden kann, sondern entsprechende Kompensierungsmaßnahmen ergriffen werden müssen.
- Unverträglichkeit mit dem Naturnetz 2000, so dass eine Alternativaktion notwendig ist: Wenn die Unverträglichkeit der Aktion mit dem Naturnetz 2000 weder kompensier- noch vermindertbar ist und deshalb eine Alternative zu dieser Aktion vorgeschlagen werden muss (bzw. im Fall des ROPs eine Alternativlösung zu evtl. Projektlösungen, die die Aktion aktivieren).

<b>BEWERTUNG DER MÖGLICHEN UNVERTRÄGLICHKEIT DER AKTIONEN DES ROPs MIT DEM NATURNETZ 2000</b>								
<b>AKTIONEN DES ROPs</b>	<b>GEBIETSKATEGORIEN</b>							
	<b>Alpen</b>	<b>Wald</b>	<b>Feucht</b>	<b>Fluss</b>	<b>Karst</b>	<b>Karstquelle</b>	<b>Wiesen</b>	<b>Küsten und Lagunen</b>
1.1.1. Schaffung der europäischen Korridore mit Verstärkung des internationalen Zutritts gemäß Planungsmodalitäten der Infrastrukturen, die das regionale Ökonetz berücksichtigen und die WK-Werte nach den folgenden Kriterien einhalten: - Minimisierung der Benutzung der natürlichen und landwirtschaftlichen Böden. - Integrierung der infrastrukturellen Eingriffe mit den landschaftlichen und umweltspezifischen Aspekten. - Festlegung der Maßnahmen zur Verminderung/Kompensierung der Belastungen (oder der Verluste der regionalen Werte). - Identifizierung der landwirtschaftlichen Produktionen, die in den von Infrastrukturen durchquerten Gebieten bleiben können ("no food"-Landwirtschaft für Biomassen, Biodiesel, usw.) und die wieder einzuführenden spezifischen Qualitätskulturen. - Abbau der Urbanisierung in der Nähe der großen Infrastrukturen der Verkehrsverbindungen.	<b>M</b>	<b>C</b>	-	<b>M</b>	<b>A</b>	<b>C</b>	-	<b>C</b>
1.2.1. Anerkennung der Priorität des Hafensystems der Hochadria und der grenzüberschreitenden Kooperation zwischen den städtischen Gebieten und den Hafenterminalen von Triest und Koper, sowie zwischen dem Flughafen- und Bahnpol von Ronchi dei Legionari und Görz bzw. Neu-Görz.	-	-	-	-	<b>M</b>	-	-	<b>M</b>
1.2.2. Schaffung von grenzüberschreitenden Verbindungen zwischen FVG, Österreich und Slowenien.	-	-	-	-	-	-	-	-
1.2.3. Förderung der Zutrittsmöglichkeit zu den Polen der 1. Stufe und den entsprechenden örtlichen Gebietssystemen, vorzugsweise über die Bahn. Die städtebaulichen Großraum-Instrumente müssen die infrastrukturelle Kritizität hervorheben und entsprechende Auto-/Zug-Austauschbereiche vorsehen oder den ÖNV, der mit der Fahrrad- oder Fußgängermobilität verbunden ist.	-	-	-	-	-	-	-	-
1.3.1. Größere Flexibilität der Funktionen in den Produktionsgebieten, insbesondere in denen, die strukturelle Kritizitäten aufweisen.	-	-	-	-	-	-	-	-
1.3.2. Normvorgaben für die Planung des Großraums und der örtlichen Gebiete, die die Bereitstellung von Handels- und Logistikstrukturen im Dienst der größeren Städte und der Altstädte fördern, um die Verschmutzung und Belastung durch den Verkehr zu vermindern.	-	-	-	-	-	-	-	-
1.3.3. Förderung der Wiederverwendung, für logistische-kombinierte Zwecke, von aufgegebenen oder unbenutzten Strukturen und Bereichen.	-	-	-	-	<b>C</b>	-	<b>C</b>	-
1.4.1. Schutz der hochproduktiven landwirtschaftlichen Gebiete.	-	-	-	-	-	-	-	-
1.4.2. Förderung der Bildung von Landwirtschaftsbezirken und die Aufwertung der produktiven Strukturen,	<b>M</b>	<b>M</b>	-	-	<b>M</b>	-	-	-

<b>BEWERTUNG DER MÖGLICHEN UNVERTRÄGLICHKEIT DER AKTIONEN DES ROPs MIT DEM NATURNETZ 2000</b>								
<b>AKTIONEN DES ROPs</b>	<b>GEBIETSKATEGORIEN</b>							
	<b>Alpen</b>	<b>Wald</b>	<b>Feucht</b>	<b>Fluss</b>	<b>Karst</b>	<b>Karstqu elle</b>	<b>Wiesen</b>	<b>Küsten und Lagunen</b>
die mit der Wahrung der Unversehrtheit des ländlichen Systems vereinbar sind.								
1.4.3. Beibehaltung der agrarforstwirtschaftlichen Gebiete über die Förderung der mit der Forstwirtschafts-/Holzkette verbundenen Tätigkeiten.	<b>M</b>	<b>M</b>	-	-	<b>M</b>	<b>M</b>	<b>M</b>	-
1.5.1. Ermittlung der Kriterien für die Festlegung der vorhandenen Produktionsgebiete, die eine umweltspezifische/wirtschaftliche Nachhaltigkeit aufweisen und deshalb erweitert werden können, sowie für die Festlegung der nicht erweiterbaren, vorhandenen Produktionsgebiete (oder mit Handelstätigkeiten gemischte Gebiete), die ihre Größe beibehalten und/oder Umgewandelt werden sollen.	-	-	-	-	-	-	-	-
1.5.2. Vorbereitung entsprechender Richtlinien zur Schaffung von "ökologisch ausgerüsteten Produktionsgebieten".	-	-	-	-	-	-	-	-
1.6.1. Festlegung der Produktionssysteme auf regionaler Ebene, die für die Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftssystems eine strategische Rolle einnehmen, mit Ermittlung der besten Zentren auf regionaler Ebene, für die vorrangige Entwicklungsaktionen vorgesehen sind.	-	-	-	-	-	-	-	-
1.6.2. Festigung der vorhandenen Produktionssysteme (Industriebezirke und - Genossenschaften).	-	-	-	-	-	-	-	-
1.6.3. Förderung der Umstrukturierung der im Territorium verstreuten Produktionsgebiete, insbesondere die abgelegenen und kleinen Gebiete und die, die nichts mit den gefestigten örtlichen Traditionen zu tun haben (zum Beispiel die Produktionstätigkeiten in den Bergen).	-	-	-	-	-	-	-	-
1.6.4. Anweisungen für die Planungsinstrumente der Großgebiete zur Vermeidung von Zerstreuung neuer Industriegebiete im Territorium und Erweiterung der vorhandenen Gebiete, die nicht ausreichend an das Hauptverkehrsnetz, an die Abfallentsorgungsbereiche und die Hauptenergienetze angebunden sind.	-	-	-	-	-	-	-	-
1.7.1. Gewährleistung der Beibehaltung der Forststraßen, so dass die Produktion von Energie aus Waldbiomassen gefördert wird.	<b>M</b>	<b>M</b>	-	-	<b>M</b>	-	-	-
1.7.2. Schaffung von Projekten für die territoriale, landschaftliche und umweltspezifische Integrierung der Energienetze und der Produktionspole.	-	-	-	-	-	-	-	-
2.1.1. Festlegung der Knotenpunkte (Naturnetz 2000, SIC, ZPS, Regionalparks, Gebiete mit hoher Naturbelassenheit, usw.) und der Verbindungen, die das regionale Ökonetz bilden.	-	-	-	-	-	-	-	-

<b>BEWERTUNG DER MÖGLICHEN UNVERTRÄGLICHKEIT DER AKTIONEN DES ROPs MIT DEM NATURNETZ 2000</b>								
<b>AKTIONEN DES ROPs</b>	<b>GEBIETSKATEGORIEN</b>							
	<b>Alpen</b>	<b>Wald</b>	<b>Feucht</b>	<b>Fluss</b>	<b>Karst</b>	<b>Karstqu elle</b>	<b>Wiesen</b>	<b>Küsten und Lagunen</b>
2.1.2. Anweisungen über die Modalitäten der Festlegung, der Erhaltung und der Stärkung der Ökonetze der Großräume.	-	-	-	-	-	-	-	-
2.1.3. Entmutigung der Ansiedlungsvorhaben, die die Bedeutung des regionalen Ökonetzes schädigen können.	-	-	-	-	-	-	-	-
2.1.4. Erhöhung des Niveaus der Biodiversität und Refunktionalisierung des berücksichtigten Territoriums über Eingriffe der städtischen Requalifizierung, der landwirtschaftlichen Regelung und der Wiederherstellung der Vegetation, dort wo sich die bebauten Gebiete mit den Naturgebieten überschneiden.	-	-	-	-	-	-	-	-
2.2.1. Festlegung als vorrangig der Erneuerung und städtischen Requalifizierung nach den Prinzipien der Energieeffizienz und über die Sanierung der verlassenen Gebiete.	-	-	-	-	-	-	-	-
2.2.2. Schutz des historischen und ländlichen Ansiedlungsgutes der Region über Begrenzungen der von den Planungsinstrumenten angegebenen Umwandlungsmöglichkeiten für Großgebiete.	-	-	-	-	-	-	-	-
2.2.3. Festlegung der Anweisungen zur Erstellung von städtischen Bilanzen bei der Planung der Großgebiete, mit Bevorzugung der Rationalisierung, der Sanierung und der Wiederverwendung von verfügbaren Flächen.	-	-	-	-	-	-	-	-
2.3.1. Förderung der Multifunktionalität des Primärbereiches im Zusammenhang mit dem Schutz des Territoriums, mit der Möglichkeit einer Kombination zwischen Landwirtschaft, Agrartourismus, Umwandlung und Direktverkauf der örtlichen Produkte, sowie der ländlichen Didaktik. Zusätzliche Bevorzugung der Entwicklung der ländlichen Gebiete in denen Qualitätsprodukte erzeugt werden, mit Einschränkung der Umwandlung in Richtung einer Verwendung, welche den agronomischen und landschaftlichen Wert vermindert.	-	-	-	-	-	-	-	-
2.3.2. Für geplante touristische Ansiedlungen vorrangige Vorgabe der Notwendigkeit der Sanierung der vorhandenen Bausubstanz (insbesondere kleine Weiler und ländliche Ansiedlungen) zur Gewährleistung der Erhaltung der Identität der regionalen Landschaften.	-	-	-	-	-	-	-	-
2.3.3. Festlegung der überörtlichen, touristischen Systeme über die Bildung eines Netzes von Themenpfaden, welche die touristisch interessanten Pole mit den möglichen Attraktionen der Geschichts- und Kulturgüter und des Ökonetzes verbinden.	-	-	-	-	-	-	-	-
2.4.1. Erkennung der Schutzmaßnahmen bei der Umwandlung von Gebieten, mit dem Risiko oder einer bereits vorhandenen Bodenerosion und Lawinengefahr, sowie die Wahrung von Waldflächen, die eine	-	-	-	-	-	-	-	-

<b>BEWERTUNG DER MÖGLICHEN UNVERTRÄGLICHKEIT DER AKTIONEN DES ROPs MIT DEM NATURNETZ 2000</b>								
<b>AKTIONEN DES ROPs</b>	<b>GEBIETSKATEGORIEN</b>							
	<b>Alpen</b>	<b>Wald</b>	<b>Feucht</b>	<b>Fluss</b>	<b>Karst</b>	<b>Karstqu elle</b>	<b>Wiesen</b>	<b>Küsten und Lagunen</b>
Schutzfunktion vor Naturgefahren ausüben.								
2.4.2. Bestimmungen für die Planung auf örtlicher Ebene und von Großräumen für die Umsetzung von Auflagen, die über Fachinstrumente und Ermittlungen über die Empfindlichkeit des Territoriums festgestellt wurden.	-	-	-	-	-	-	-	-
3.1.1. Festlegung eines Systems von städtischen Haupt- und Nebenpolen, hierarchisiert und spezialisiert, welche zwischen den unterschiedlichen Gebieten der Region ein ausgeglichenes Verhältnis garantieren.	-	-	-	-	-	-	-	-
3.1.2. Feststellung der Mechanismen und Regeln für die territoriale Gleichsetzung und den Ausgleich, die bei der Planung von Großgebieten anwendbar sind, als Instrumente für die nachhaltige und polyzentrische Entwicklung.	-	-	-	-	-	-	-	-
3.1.3. Integrierung der territorialen, regionalen Gesamtentwicklung mit den Politiken der Handelsentwicklung, unter Berücksichtigung der Europäischen Wettbewerbsrichtlinien.	-	-	-	-	-	-	-	-
3.2.1. Festlegung der homogenen, territorialen Aggregationen nach funktionellen, identitären und dimensional Merkmalen.	-	-	-	-	-	-	-	-
3.2.2. Angabe der Neigungen der örtlichen, territorialen System und der in Angriff zu nehmenden Thematiken bei der Planung von Großräumen, mit Festlegung der Bezugskriterien zur Verminderung von Zerstreuungphänomenen und Bodenabbau, die die Umweltqualität negativ beeinflussen.	-	-	-	-	-	-	-	-
3.3.1. Feststellung der Pole der ersten Stufe und der Nebenpole, mit Festlegung ihrer Rolle und Spezialisierung auf regionaler Ebene und des Großraums.	-	-	-	-	-	-	-	-
3.3.2. Festlegung der für die Pole der ersten Stufe notwendigen Ausstattungen in Bezug auf das Dienstleistungsangebot (Schule, Gesundheit, Kultur, Freizeit und Mobilität) und Fähigkeit der Produktionsstruktur zur Schaffung von Arbeitsplätzen.	-	-	-	-	-	-	-	-
3.3.3. Förderung der Sanierung der historischen Ansiedlungen, Wiederverwendung der vorhandenen und verlassen Gebiete, Requalifizierung der verfallenen Kontexte.	-	-	-	-	-	-	-	-
3.3.4. Festlegung der Beziehungen zwischen den Polen der ersten Stufe und den Nebenpolen, in Bezug auf die Verbindungen, die Lokalisierung der Dienstleistungen und die Ergänzungsfähigkeit des Angebots von höheren Funktionen.	-	-	-	-	-	-	-	-



<b>BEWERTUNG DER MÖGLICHEN UNVERTRÄGLICHKEIT DER AKTIONEN DES ROPs MIT DEM NATURNETZ 2000</b>								
<b>AKTIONEN DES ROPs</b>	<b>GEBIETSKATEGORIEN</b>							
	<b>Alpen</b>	<b>Wald</b>	<b>Feucht</b>	<b>Fluss</b>	<b>Karst</b>	<b>Karstqu elle</b>	<b>Wiesen</b>	<b>Küsten und Lagunen</b>
3.4.1. Konzentrierung der oberen Dienstleistungen in den Polen der ersten Stufe, mit Gewährleistung des Zugriffs für das Bezugsterritorium.	-	-	-	-	-	-	-	-
3.4.2. Prüfung der Ausstattungen auf der Großraumebene, mit Gewährleistung der korrekten Verteilung der Dienstleistungen (öffentlich und privat) über die Innovation und die Entwicklung.	-	-	-	-	-	-	-	-
3.4.3. Schutz des städtischen Handlungsgefüges, insbesondere in den kleinen Zentren und in den Berggebieten, mit Umkehrung des Trends der Verödung der Nahversorgung und Förderung der Aufwertung und des Verkaufs typischer, örtlicher Produkte.	-	-	-	-	-	-	-	-
3.5.1. Identifizierung der Plurifunktionalität als Verstärkungsinstrument der örtlichen Identität, mit Integrierung von Wohnsitzen, Handwerk, Tourismus, Handel, Freizeit- und Kulturstrukturen.	-	-	-	-	-	-	-	-
3.5.2. Förderung von Aktivitäten zur Verbesserung der Umwelt- und Ansiedlungsqualität und der nachhaltigen Entwicklung des Territoriums.	-	-	-	-	-	-	-	-

<b>ZEICHENERKLÄRUNG</b>	
-	Keine Unverträglichkeit für das Naturnetz 2000
<b>M</b>	Verminderbare Unverträglichkeit für das Naturnetz 2000
<b>C</b>	Kompensierbare Unverträglichkeit mit dem Naturnetz 2000
<b>A</b>	Unverträglichkeit mit dem Naturnetz 2000, so dass eine Alternativaktion notwendig ist

Aus der Tabelle geht hervor, dass die Aktionen die eine Unverträglichkeit mit dem Naturnetz 2000 haben die Entwicklungspolitik des Infrastrukturrahmens betreffen, sowohl auf regionaler Ebene, als auch insbesondere auf transnationaler/europäischer Ebene.

Die Aktion 1.1.1. *"Schaffung der europäischen Korridore mit Verstärkung des internationalen Zutritts gemäß Planungsmodalitäten der Infrastrukturen, die das regionale Ökonetz berücksichtigen und die WK-Werte nach den folgenden Kriterien einhalten: Minimierung der Benutzung der natürlichen und landwirtschaftlichen Böden, Integrierung der infrastrukturellen Eingriffe mit den landschaftlichen und umweltspezifischen Aspekten, Festlegung der Maßnahmen zur Kompensierung/Verminderung der Belastungen (oder der Verluste der regionalen Werte), Identifizierung der landwirtschaftlichen Produktionen, die in den von Infrastrukturen durchquerten Gebieten bleiben können ("no food"-Landwirtschaft für Biomassen, Biodiesel, usw.) und die wieder einzuführenden spezifischen Qualitätskulturen, Abbau der Urbanisierung in der Nähe der großen Infrastrukturen der Verkehrsverbindungen"* ist der Schaffung der großen transnationalen Korridore gewidmet. Der Korridor Adria-Ostsee sieht keine großen, neuen Eingriffe vor, sondern ist besonders auf die Optimierung des vorhandenen Infrastruktursystems der Süd-Nord-Achse ausgerichtet: Aus diesen Gründen wurde die Unverträglichkeit mit den Alpengebieten als vermindert bewertet, muss aber in der Projektphase vertieft werden.

Kritischer sind die Eingriffe - besonders die neue Schaffung - des Korridors III, die negative Auswirkungen auf das Naturnetz 2000 haben könnte. Vermindert für die Flussgebiete und kompensierbar für die Wald-, Karstquellen, Küsten- und Lagunengebiete. Der Abschnitt des Korridors III muss getrennt behandelt werden, der in den Karstgebieten (zum Teil unterirdisch) geschaffen werden soll. Dieser Eingriff beinhaltet zumindest bei seiner Projektentwicklung eine Unverträglichkeit für die eine Alternative gefunden werden muss.

Die Aktion 1.2.1. *"Anerkennung der Priorität des Hafensystem der Hochadria und der grenzüberschreitenden Kooperation zwischen den städtischen Gebieten und den Hafenterminalen von Triest und Koper, sowie zwischen dem Flughafen- und Bahnpol von Ronchi dei Legionari und Görz bzw. Neu-Görz"* ist genaueren, aber auswirkungsloseren Verbindungen gewidmet: In diesem Fall werden mögliche, verminderte Unverträglichkeiten mit den Karst- und den Küsten-/Lagunengebieten festgestellt.

Die Aktion 1.3.3. *"Förderung der Wiederverwendung, für logistische/kombinierte Zwecke, von aufgegebenen oder unbenutzten Strukturen und Bereichen"* ist bei ihrer möglichen Ausführung auch mit Eingriffen auf verlassene Militärstrukturen verbunden. Diese Eingriffe können in den Karst- und Wiesengebieten eine kompensierbare Unverträglichkeit haben.

Die Aktion 1.4.2. *"Förderung der Bildung von Landwirtschaftsbezirken und die Aufwertung der produktiven Strukturen, die mit der Wahrung der Unversehrtheit des ländlichen Systems vereinbar sind"*, die auf die Bildung von Tätigkeiten der Forst-/Holzkette in den Berggebieten abgezielt ist und die Produktionsfunktionen für die Entwicklung dieser Tätigkeiten und anderer Waldprodukte zulässt, betrifft Waldzonen, die sich in den Alpen-, Wald und Karstgebieten befinden können: In diesen Gebieten kann die Aktion eine verminderte Unverträglichkeit haben.

Die Aktion 1.4.3. *"Beibehaltung der agrarforstwirtschaftlichen Gebiete über die Förderung der mit der Forstwirtschafts-/Holzkette verbundenen Tätigkeiten"* kann auf unterschiedliche, allgemeine Art aktiviert werden. Man ging aber vorsichtshalber davon aus, dass die mögliche Unverträglichkeit in Bezug auf die Alpen-, Wald-, Karst-, Karstquellen und Wiesengebiete als vermindert angesehen werden kann.

Die Aktion 1.7.1. *"Gewährleistung der Beibehaltung der Forststraßen, so dass die Produktion von Energie aus Waldbiomassen gefördert wird"* bezieht sich auf die Nutzung der Forstressourcen und kann deshalb

Alpen-, Wald- und Karstgebiete betreffen, mit denen sie eine verminderbare Unverträglichkeit haben könnte.

Die Projektentscheidungen des ROPs sehen die Bildung eines Ökogleichgewichts im regionalen Territorium vor, über ein territoriales Projekt, das der Schaffung des sogenannten "Ökonetzes" gewidmet ist. Im Rahmen dieses Projektes werden die Vorschriften für die Verminderungs- und Kompensierungseingriffe entwickelt. Dieses Projekt ist der Bezugspunkt für die Planungsstrategien der Großräume und für die Planung auf kommunaler Ebene.

Die Standorte des Naturnetzes 2000, die zum Territorium der Region Venetien, der Österreichischen und der Slowenischen Republik gehören, die Standorte mit EU-Interesse und Sonderschutz zonen, an den Grenzen der Region Friaul-Julisch Venetien sind auf der folgenden Themenkarte abgebildet.



**ZEICHENERKLÄRUNG**

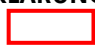


-  **Verwaltungsgrenzen**
-  **Standorte mit EU-Interesse**
-  **Sonderschutz zonen**

Abbildung 1 - Standorte mit EU-Interesse und Sonderschutz zonen an den Grenzen: Friaul-Julisch Venetien, Venetien, Österreich, Slowenien

Verzeichnis dieser Standorte:

<b>STANDORTE MIT EU-INTERESSE - VENETIEN, ÖSTERREICH, SLOWENIEN</b>			
<b>Land</b>	<b>Code</b>	<b>Namen</b>	<b>Fläche (ha)</b>
Venetien	IT3230083	Dolomiti Feltrine und Bellunesi	31384
	IT3230006	Val Visdende - Monte Peralba - Quaterna'	14166
	IT3230025	Gruppo del Visentin: M. Faverghera - M. Cor	1562
	IT3230027	Monte Dolada Versante S.E.	659
	IT3230031	Val Tovanello Bosconero	8846
	IT3230047	Lago di Santa Croce	788
	IT3230077	Foresta del Cansiglio	5060
	IT3230080	Val Talagona - Gruppo Monte Cridola - Monte Duranno	12253
	IT3230081	Gruppo Antelao - Marmarole - Sorapis	17070
	IT3230085	Comelico - Bosco della Digola - Brentoni - Tudaio	12085
	IT3240006	Bosco di Basalghelle	14
	IT3240016	Bosco di Gaiarine	2
	IT3240017	Bosco di Cavalier	9
	IT3240029	Ambito fluviale del Livenza e corso inferiore del Monticano	1955
	IT3240032	Fiume Meschio	40
	IT3250022	Bosco Zacchi	1
	IT3250033	Laguna di Caorle - Foce del Tagliamento	4386
IT3250044	Fiumi Reghena e Lemene - Canale Taglio e rogge limitrofe - Cave di Cinto Caomaggiore	640	
Slowenien	SI3000024	Avèe	249209,0178
	SI3000033	Pod Mijo - melišèa	288598,7375
	SI3000087	Zelenci	545470,7017
	SI3000123	Divja jama nad Plavmi	470745,3502
	SI3000125	Potok Kožbanjšèek	314660,6781
	SI3000167	Nadiža s pritoki	1353184,827
	SI3000196	Breginjnski Stol	15742306,91
	SI3000198	Lijak	368267,9901
	SI3000236	Kobariško blato	587499,4039
	SI3000241	Ankaran - Sv. Nikolaj	72227,6767
	SI3000243	Debeli Rtiè - klif	20433,95331
	SI3000253	Julijske Alpe	741550480,7
	SI3000254	Soèa z Volarjo	13993386,12
	SI3000276	Kras	474849275,6
Österreich	AT2109000	Wolayersee und Umgebung	19397151,38
	AT2116000	Görschacher Moos - Obermoos im Gailtal	12417015,72
	AT2112000	Villacher Alpe (Dobratsch)	23260854,51
	AT2120000	Schütt - Graschelitzen	23050949,59

<b>SONDERSCHUTZZONEN - VENETIEN, ÖSTERREICH, SLOWENIEN</b>			
<b>Land</b>	<b>Code</b>	<b>Namen</b>	<b>Fläche (ha)</b>
Venetien	IT3240013	Ambito Fluviale del Livenza	1061
	IT3240024	Dorsale prealpina tra Valdobbiadene e Serravalle	11622

	IT3250012	Ambiti Fluviali del Reghena e del Lemene - Cave di Cinto Caomaggiore	461
	IT3250040	Foce del Tagliamento	280
	IT3250041	Valle Vecchia - Zumelle - Valli di Bibione	2089
	IT3230089	Dolomiti del Cadore e del Comelico	70397
Slowenien	SI5000019	Julijske Alpe	845000896,7
	SI5000020	Breginjski Stol - Planja	15404943,27
	SI5000007	Banjšice	32237296,13
	SI5000021	Trnovski gozd - južni rob in Nanos	103642188,8
	SI5000023	Kras	498156238,8
	SI5000008	Škocjanski zatok	1153000,81
Österreich	AT2116000	Görtschacher Moos - Obermoos im Gailtal	12417015,72
	AT2112000	Villacher Alpe (Dobratsch)	23260854,51
	AT2120000	Schütt - Graschelitzen	23050949,59

Diese Standorte können in einige der Gebietskategorien des vorherigen Bewertungsschemas der möglichen Unverträglichkeit der ROP-Aktionen eingeordnet werden. Zur Übersicht über die Auswirkungen auf die genannten Standorte in Venetien siehe die entsprechende Übereinstimmung der betroffenen Kategorien des Schemas der folgenden Tabelle:

<b>KATEGORIEN DER STANDORTE MIT EU-INTERESSE UND SONDERSCHUTZZONEN ÜBER DER GRENZE - VENETIEN, ÖSTERREICH, SLOWENIEN</b>			
<b>Land</b>	<b>Code</b>	<b>Namen</b>	<b>Kategorie</b>
Venetien	IT3230083	Dolomiti Feltrine und Bellunesi	Alpen
	IT3230006	Val Visdende - Monte Peralba - Quaterna'	Alpen
	IT3230025	Gruppo del Visentin: M. Faverghera - M. Cor	Alpen
	IT3230027	Monte Dolada Versante S.E.	Alpen
	IT3230031	Val Tovanelle Bosconero	Alpen
	IT3230047	Lago di Santa Croce	Alpen
	IT3230077	Foresta del Cansiglio	Alpen
	IT3230080	Val Talagona - Gruppo Monte Cridola - Monte Duranno	Alpen
	IT3230081	Gruppo Antelao - Marmarole - Sorapis	Alpen
	IT3230085	Comelico - Bosco della Digola - Brentoni - Tudaio	Alpen
	IT3240006	Bosco di Basalghelle	Wald
	IT3240016	Bosco di Gaiarine	Wald
	IT3240017	Bosco di Cavalier	Wald
	IT3240029	Ambito fluviale del Livenza e corso inferiore del Monticano	Karstquelle
	IT3240032	Fiume Meschio	Karstquelle
	IT3250022	Bosco Zacchi	Wald
	IT3250033	Laguna di Caorle - Foce del Tagliamento	Küste
	IT3250044	Fiumi Reghena e Lemene - Canale Taglio e rogge limitrofe - Cave di Cinto Caomaggiore	Karstquelle
Slowenien	SI3000024	Avèe	Alpen
	SI3000033	Pod Mijo - melišèa	Alpen
	SI3000087	Zelenci	Feucht
	SI3000123	Divja jama nad Plavmi	Karst (Grotten)
	SI3000125	Potok Kožbanjšèek	Alpen
	SI3000167	Nadiža s pritoki	Fluss
	SI3000196	Breginjski Stol	Alpen

	SI3000198	Lijak	Alpen
	SI3000236	Kobariško blato	Wiesen
	SI3000241	Ankaran - Sv. Nikolaj	Küste
	SI3000243	Debeli Rtiè - klif	Küste
	SI3000253	Julijske Alpe	Alpen
	SI3000254	Soèa z Volarjo	Fluss
	SI3000276	Kras	Karst (Grotten)
Österreich	AT2109000	Wolayersee und Umgebung	Alpen
	AT2116000	Görtschacher Moos - Obermoos im Gailtal	Fluss
	AT2112000	Villacher Alpe (Dobratsch)	Alpen
	AT2120000	Schütt - Graschelitzen	Alpen
Venetien	IT3240013	Ambito Fluviale del Livenza	Karstquelle
	IT3240024	Dorsale prealpina tra Valdobbiadene e Serravalle	Alpen
	IT3250012	Ambiti Fluviali del Reghena e del Lemene - Cave di Cinto Caomaggiore	Karst
	IT3250040	Foce del Tagliamento	Küste
	IT3250041	Valle Vecchia - Zumelle - Valli di Bibione	Küste
	IT3230089	Dolomiti del Cadore e del Comelico	Alpen
Slowenien	SI5000019	Julijske Alpe	Alpen
	SI5000020	Breginjski Stol - Planja	Alpen
	SI5000007	Banjšice	Alpen
	SI5000021	Trnovski gozd - južni rob in Nanos	Alpen
	SI5000023	Kras	Karst
	SI5000008	Škocjanski zatok	Küste
Österreich	AT2116000	Görtschacher Moos - Obermoos im Gailtal	Fluss
	AT2112000	Villacher Alpe (Dobratsch)	Alpen
	AT2120000	Schütt - Graschelitzen	Alpen

#### **4.3.5 Das regionale Ökonetz: Die Vorschläge des Raumordnungsplans**

Zum besseren Verständnis der vorherigen Bewertung muss gesagt werden, dass der Raumordnungsplan über den Wertekodex und ein spezifisches Projekt des Territoriums die Schaffung einer regionalen Ökonetzes vorsieht, ähnlich wie das, das bereits in fast allen anderen italienischen Regionen geschaffen wurde. Dieses Netz enthält keine neuen Schutzgebiete, sondern organisiert und funktionalisiert die bereits von den EU-Normen und den nationalen und regionalen Normen vorgesehenen Gebiete neu. Über dieses Netz können auch einige Eingriffe der territorialen Wiederplanung vorgeschlagen werden zur Integrierung einer Reihe von Infrastrukturprojekten auf großer Skala oder von Projekten für eine bedeutende städtische Umwandlung, mit gleichzeitiger Wiederherstellung der ökologischen Funktionalität verfallener Gebiete.

Der Plan schlägt also die Schaffung dieses regionalen Ökonetzes vor, das als Bezugspunkt für die Planungsinstrumente für Großräume und örtliche Gebiete dienen soll, beginnend mit der Erkennung der Gebiete mit besonderen Problemen der Qualität der Umwelt, innere Zergliederung des Ökosystems (z.B. separate Wiesen oder Wälder) oder Zergliederung der Verkettung, die durch Übergangsprozesse ein Ökosystem mit dem anderen verbinden sollte. Die Übergänge können in einigen Fällen sehr deutlich sein, wie dann, wenn eine morphologische Trennung vorhanden ist. In anderen Fällen kann es sich um schrittweise erfolgende Übergänge handeln (z.B. Übergang von einem Wald- auf ein Wiesengebiet, eine Reihe von Ökosystemen zwischen einem Flussbett und einem Flachland).

Die folgenden Gebiete leiden besonders unter solchen Bedingungen:

- Die durch hydraulische Werke, wie Staudämme und Talsperren zersplitterten Hauptflussläufe oder Zersplitterung durch Wasserentnahmen, die den Wasserstrom unterbrechen. Eine andere Form der Dequalifizierung oder Zergliederung kann durch die übermäßige Ausbreitung schädlicher, exotischer Arten entstehen, die die Funktionalität des natürlichen Ökosystems für lange Abschnitte verändern. Neben der Längszergliederung ist auch die Querszergliederung ausgesprochen stark, mit Verlusten der Auengebiete oder einfach nur der Ufervegetation.

- Das Karstquellengebiet hinter Pordenone weist einen Grundwassermangel auf, der durch die übermäßigen Wasserentnahmen verursacht wurde. Die Qualität des Karstquellenwassers ist durchschnittlich niedriger als die des links liegenden Tagliamento. Die sehr begrenzte Anwesenheit von Naturschutzgebieten kann ein Zeichen oder eine Ursache sein für eine geringere Aufmerksamkeit für diese Komponente des Territoriums, in einem Kontext, der auch durch die Ansiedlung des Möbelbezirks auf diesem industrialisierten Land gekennzeichnet ist. Eine starke produktive und territoriale Requalifizierung dieses Sektors, die zur EMAS-Zertifizierung des Möbelbezirks von Livenza führte, stellt einen wertvollen Präzedenzfall für eine allgemeinere Requalifizierung des Territoriums, mit den Wasserressourcen beginnend, dar.

- Bedeutend höher ist der naturalistische Wert der Karstquellen des Flusses Stella, die die bedeutendsten Hot Spots der Biodiversität der Region beinhalten. Hier ist das Problem im Vergleich zum Flachland von Pordenone spiegelbildlich: Eine gegliederte Schutzaktion, die auch über die LIFE-Projekte durch wichtige EU-Finanzierungen unterstützt wird, zeigt ihre Achillesferse in der geringen Querverbindung, die durch eine Wiederverbindung im Inneren eines kompakteren agrarnatürlichen Gefüges garantiert werden müsste.

- Das östlich von den Karstquellen des Stella-Flusses liegende Gebiet weist Analogien, aber auch Unterschiede auf. Im oberen Teil befinden sich vier wichtige Feuchtgebiete (Moretto-Moor, Selvoto-Moor, die Moore von Gonars und Porpetto). Etwas südlicher ist das Lagunenbecken. Diese drei Systeme, die die typische Serie im territorialen Kontext darstellten, sind heute total auch durch wichtige Infrastrukturen, wie die Autobahn und die Bahnstrecke, getrennte Inseln. Hier ist die Vorgehensweise der stepping stones notwendig, d.h. die Wiederherstellung anderer Inseln, so dass sich die Beziehungen zwischen den einzelnen Elementen verstärken, bis hin zur Schaffung eines Verbindungsgefüges bei Unterbrechungen. Da materielle Barrieren fehlen und aufgrund der größeren Nähe ist diese Art von Eingriff zwischen den südlicheren Wäldern und der Lagune einfacher, durch Integrierung dieses Projektes in das nachfolgende Projekt.

- Die Lagune weist Merkmale einer ausgeprägten Naturbeschaffenheit aus, selbst in einem kritischen Kontext und mit bedeutenden internen und externen Belastungen. Ein besonders bedeutungsvolles Element, auch für die in der Nähe liegenden Lagunen von Venetien, ist die fast vollständige Abwesenheit eines schrittweisen Übergangs zwischen der Lagune und dem landwirtschaftlichen Hinterland. Man geht also von der typischen salzhaltigen Umgebung der Lagune auf das landwirtschaftliche Gebiet über, das eine große Menge an Süßwasser (Bewässerung) benötigt, aber nicht zu viel (Trockenlegung). In vielen Gebieten ist dieses empfindliche Gleichgewicht gestört, da es selbst eine Mitursache für ein immer stärkeres Vordringen des Salzwassers, das die Investitionen zur Nutzung der Bodenproduktivität zunichtemacht. Es gibt also viele Gründe für einen Wiederaufbau, wie er bereits in Venetien stattfand, von Übergangsstreifen von Süßwasser oder Wasser mit niedrigem Salzgehalt, die die ökologische Funktion simulieren, die vormals von den hinter den Dünen liegenden Sümpfen ausgeübt wurde. Erste Erfahrungen werden bei der Schaffung durch den Industrieverband eines Pufferstreifens zwischen dem Industriegebiet von Aussa Corno und der Lagune gesammelt.

- Ein weiteres kritisches Gebiet ist der Knotenpunkt von Monfalcone. Das ist das Gebiet in dem die Karstquellenlinie, die das gesamte friaulische Flachland versorgt, fast am Meer ankommt und sich mit

einem weiteren, wichtigen, aber ganz anderen Karstphänomen unserer Region trifft, nämlich dem Fluss Timavo. Aufgrund der Anwesenheit eines wichtigen Industriegebiets und des Hafens ist eine starke Planungsfähigkeit zur Erhaltung des Gleichgewichts zwischen der Produktion (von Gütern) und der Wiederproduktion (von Naturressourcen) notwendig.

- Das Karstgebiet ist ein sehr komplexes Naturgebiet mit sehr unterschiedlichen Aspekten. Die Geomorphologie, aber auch die Geopolitik, haben dieses Gebiet zu einem wichtigen Infrastrukturkorridor gemacht, der die Querverbindungen zwischen der Karsthochebene und der Küste stark zergliedert hat. Einige Bauwerke, wie der Autobahnzubringer, beinhalten bereits Lösungen, wie Grünbrücken, zur Verminderung der Zergliederung des Territoriums, die auch eine Gefahr für den Verkehr darstellen kann. Einige kritische Punkte benötigen jedoch spezifische Eingriffe.

Ein allgemeineres Problem betrifft die friaulische Hochebene und die Querverbindungen. Allgemein stellt man immer noch die Anwesenheit eines landwirtschaftlichen Gefüges fest, das auch positive Funktionen für die ökologische Verbindung übernimmt. In diesem Sinn kann man auf großer Skala, anstatt von ökologischen Korridoren, eher vom Vorhandensein eines kontinuierlichen ökologischen Gefüges sprechen, obwohl dieses eine Reihe von Schäden aufweist in den Gebieten, in denen die Infrastrukturalisierung und landwirtschaftliche Industrialisierung intensiver war. Es ist deshalb wichtig, die Erhaltung dieses Gefüges eventuell durch gezielte Wiederverbindungseingriffe zu garantieren.

Das Gebirgsgebiet weist geringere Zergliederungsproblematiken auf bzw. andersartige Problematiken, die eher mit der Homogenisierung der Umwelt verbunden sind und die also eine aktive Verwaltung der Differenzierung benötigen, sowohl zwischen den Waldgebieten, als auch zwischen diesen und den Wiesen- und Weidenflächen.

Die Identifizierung und Analyse dieser Kritizitäten ist ein Startpunkt für die Schaffung des Ökonetzes als ein Verwaltungsinstrument des Territoriums, das der immer größer werdenden Zergliederung des Ökosystems entgegen wirken soll, die eine der Hauptbedrohungen bei der Erhaltung der Biodiversität ist.

Das Objektiv eines Ökonetzes ist die Schaffung und/oder Stärkung eines Verbindungs- und Austauschsystems zwischen Gebieten und sonst isolierten Naturelementen.

Zur Festlegung und Strukturierung des regionalen Natursystems, auf der Grundlage der ISPRA-Anleitungen, die sich auf den territorialen Zustand der Region Friaul-Julisch Venetien beziehen, schlägt der Raumordnungsplan die folgende Typengliederung von Gebieten (die auch Standorte mit EU-Interesse und Sonderschutzzonen enthalten) vor:

- Die Zentralgebiete (core areas) werden als **“vorrangige Naturgebiete”** bezeichnet und bestehen aus den regionalen Naturparks, den nationalen und regionalen Naturschutzgebieten und den Standorten mit EU-Interesse, die vorrangige Habitats und Arten haben.

- Die Schutzstreifen (Pufferzonen) in der Region Friaul-Julisch Venetien haben kein niedrigeres Qualitätsniveau als die vorhergehende Klasse, sondern sind Gebiete mit hohem naturalistischem Wert, die auch eine Verbindungsrolle zwischen den vorrangigen Naturgebieten spielen und deshalb als **“vorrangiges Verbindungsgefüge”** bezeichnet werden. Sie bestehen aus Standorten mit EU-Interesse, ohne vorrangige Habitats oder Arten, Sonderschutzzonen, natürlichen Biotopen, Gemeindeparks, aus Gebieten mit erheblichem Umweltinteresse, aus Wilderness-Gebieten, aus den Bioitaly-Standorten, die aufgrund ihres, von der Natur-Charta festgelegten, ökologischen Wertes ausgewählt wurden. Es handelt sich um sehr unterschiedliche Gebiete, auch in Bezug auf die Art vorhandenen Schutzes. Was anderes ist, ist die Anerkennung all dieser Gebiete als funktionelle Gebiete eines gemeinsamen, regionalen Konzepts zur Erhaltung der Landschaften der Biodiversität. Von dieser Gruppe sind die im nächsten Punkt behandelten Gebiete ausgeschlossen.



- Die Verbindungsstreifen (Ökokorridore) sind auf regionaler Skala die großen Fluss - und Bachgebiete, die wegen ihrer Größe und ökologischen Qualität ein einzigartiges regionales Merkmal im europäischen Kontext darstellen. Sie werden als "**Gewässerökokorridore**" bezeichnet. Für ihre Festlegung wird die Begrenzung der Flussgebiete der Pläne über die hydrogeologischen Situation und der Gebiete, die zu den folgenden Gruppen gehören, wenn diese mit der Anwesenheit von Wasserläufen verbunden sind: Standorte mit EU-Interesse, ohne vorrangige Habitate oder Arten, Gemeindeparks, Schutzgebiete, Gebiete mit erheblichem Umweltinteresse, Bioitaly-Standorte. Diese Kategorie entspricht der Kategorie die auf EU-Ebene als "grüne Infrastrukturen" bezeichnet werden. Auf niedriger Ebene können Ökokorridorfunktionen auch in grünen, nicht mit Wasserläufen verbundenen Strukturen festgestellt werden, insbesondere in hauptsächlich durch die menschliche Benutzung umgewandelte Gebiete.

- Punktförmige oder "verstreute" Gebiete (stepping zones): Auf regionaler Skala wurden keine stepping zones anerkannt, sondern eher "**Sekundärverbindunggefüge**", die in zwei weitere Kategorien unterteilt werden können: Das Gebirgs- und das Landwirtschaftsverbindunggefüge. Das Gebirgsverbindunggefüge besteht aus Habitaten mit EU-Interesse im Sinne der Habitat-Richtlinie. Bei einer Analyse mit 50.000 kann der Indikator 2ve der Natur-Charta gewählt werden. Bei Verwendung einer detaillierteren Skala ist ein genauerer Indikator zu verwenden, Das Verbindunggefüge des Flachlands besteht aus Landwirtschaftsgebieten mit hohem naturalistischem Wert (HVNF). Zurzeit ist keine genaue Festlegung solcher Gebiete verfügbar, auch wegen einiger methodologischer Probleme bei der Bewertung der landwirtschaftlichen Parzellen. Deshalb muss ein anderer Indikator verwendet werden. Ein synthetischer Indikator, mit dem man in diesem Moment diesbezüglich gute Erfolge erzielt, ist der z.Z. erstellte regionale Faunaplan, genauer gesagt der Indikator der möglichen Anwesenheit von Rehen. Das Reh ist eine sich viel bewegende Tierart, die komplexe Umgebungen bevorzugt, und kann deshalb gut die landwirtschaftlichen Gebiete mit hohem naturalistischen Wert und die Zergliederungsprobleme des Territoriums darstellen. Sobald Indikatoren mit einer höheren Genauigkeit zur Verfügung stehen, werden diese berücksichtigt. Auch im Fall des sekundären Verbindunggefüges kann eine Analyse mit genaueren Details, insbesondere wenn sie für Gebiete mit hoher, landschaftlicher Einfachheit angewandt wird, zur Auffindung echter stepping stones führen.

Die letzte Gebirge- und Landwirtschaftsverbindungskategorie stellt qualitativ die Gebiete dar, mit einem sehr viel niedrigeren Wert, als die vorherigen Gebiete, schafft aber auch ein mittleres Qualitätsgefüge ausweist, das stärker durch die Bodennutzung bedroht ist, aber leichter requalifizierbar ist.

Der Wertekodex, als eines der grundlegenden Instrumente des Plans, schützt den Boden in allen seinen Formen und legt Kompensierungsmechanismen fest zur Garantie, dass bei einem Bodenverlust in einem Gebiet, eine Verminderung der Bodennutzung in einem anderen Gebiet erfolgt, so dass eine fortschreitende, qualitative Regenerierung (man kann natürlich nicht auf eine quantitative Regenerierung der Vergangenheit hoffen) gewährleistet wird. Das kann durch den Eingriff auf verlassene Gebiete erfolgen, deren Boden noch erhalten ist (z.B. Militärgelände) oder durch die Umwandlung von Gebieten mit intensiver Landwirtschaft in Gebiete mit geringerer Belastung (integrierte, biologische Bekämpfung) bzw. durch die Wiedernaturalisierung von aufgegebenen oder landwirtschaftlichen Gebieten. Wenn dieser Eingriff landwirtschaftliche Gebiete betrifft, muss er vorrangig Gebiete mit niedrigem agronomischen Wert und niedriger landwirtschaftlicher Infrastrukturalisierung betreffen, da auch der Verlust landwirtschaftlichen Territoriums einen sehr negativen Faktor darstellt.

#### **4.3.6 Die Kompensierung**

Die unbelastete Natur besteht hauptsächlich aus reifen Ökosystemen, die sich durch eine begrenzte Saisonproduktivität von Biomassen (normalerweise handelt es sich um eine mit der Zeit angesammelte

große Biomasse) und eine Fähigkeit zur Erhaltung ihres Gleichgewichts auch bei wichtigen, kritischen Ereignissen (als Resilienz bezeichnete Fähigkeit) unterscheiden. Die Resilienz ist normalerweise proportional zu Biodiversität, d.h. zur Vielfalt der Lebensformen in Bezug auf die Arten und die Habitate. Heute gibt es keine Gebiete mehr mit einer unbelasteten Natur, insbesondere in Europa, da auch die Gebiete, die wir als "natürlich" bezeichnen, das Ergebnis einer tiefgehenden, durch die Landwirtschafts- und Forsttätigkeiten von gestern und heute verursachten Umwandlung sind. Dadurch entstanden halbnatürliche Ökosysteme, deren spontane Entwicklung durch die Weiterführung der Tätigkeit des Menschen beeinflusst wurde. Besonders in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde eine Erhöhung der Ökosystemvereinfachung in den Flachlandzonen verzeichnet und die Aufgabe des Anbaus in den Bergen, mit Phänomenen der spontanen Wiedernaturalisierung. Diese Zergliederung zwischen dem anthropisierten Flachland und dem verlassenen Gebirge bewirkt jedoch kein Gleichgewicht, sondern führt zu einem doppelten Verlust der Biodiversität durch die übermäßige Verminderung der natürlichen halbnatürlichen Ökosysteme im Flachland und durch die Homogenisierung der Forstökosysteme mit niedriger Qualität im Gebirge. Zusammen mit dem Verlust der Biodiversität ist auch ein Effizienzverlust der "Ökosystemdienste" zu verzeichnen, die die Biosphäre der Atmosphäre liefert, vor allem in Bezug auf die Stabilität der Ökosysteme.

Die Europäische Union hat die "Güter und Dienste des Ökosystems" wie folgt klassifiziert:

- Versorgungsdienste, die die echten Güter, wie Nahrung, Wasser, Holz und Faser liefern.
- Regeldienste, die das Klima (carbon storage) und die Niederschlagsmenge, das Wasser (z.B. Überschwemmungen, die Abfälle und die Verbreitung von Krankheiten regeln.
- Kulturdienste in Bezug auf die Schönheit, die Inspiration und die Unterhaltung, die zu unserem Wohlbefinden beitragen.
- Unterstützungsdienste, welche die Bodenbildung, die **Fotosynthese, die Bestäubung und der Nahrungszyklus als Grundlage des Wachstums und die Produktion.**

Die internationalen Strategien weisen auf die Wichtigkeit der Wahrung der Biodiversität hin, nicht mehr nur durch die Erhaltung einzelner bedrohter Arten oder Habitate, sondern durch die Erhaltung und dem Wiederaufbau eines Mosaiks von miteinander verbundenen Habitaten im Inneren eines Netzsystems, das die durch die menschliche Expansion verloren gegangenen zeit- und räumlichen Verbindungen (verkettet oder seriell) wieder aufbaut.

Eine wichtige Aufgabe des Raumordnungsplans (insbesondere über die Hinweise zur Planung des Großraums) ist die Festlegung der nicht verhandelbaren (nicht umwandelbaren) Elemente des Territoriums, da sie die Kernpunkte der sozialen, wirtschaftlichen und umweltspezifischen Identität der Region sind. Diese Elemente könnten auch in einem nicht optimalen Zustand sein und deshalb Verbesserungseingriffe benötigen. Es werden dann noch weitere Klassen von territorialen Elementen festgestellt, bei denen Teilumwandlungen möglich und wünschenswert sind, bis hin zu frei umwandelbaren Elementen.

Wenn man am Prinzip der Verträglichkeit festhält, das im Art. 3, vierter Teil, g.D 152/96 vorgesehen ist, müssen wir einen Ausgleichsmechanismus der Verträglichkeit dieses Umwandlungsvorschlags vorsehen, der mit räumlichen (Kompensierung oder Ausgleich der Umwelt) und zeitlichen Auffächerungen (Umweltverbindlichkeit) die Regeln und Mechanismen beinhaltet, die vorsehen, dass bei jeder Umwandlung ein territorialer Ausgleich stattfindet, nicht nur in Bezug auf die Umwelt, sondern auch in sozialwirtschaftlicher Beziehung. Zur Festlegung des Objekts des territorialen Ausgleichs kann das Konzept der "Ökosystemdienste" oder allgemeiner der Umweltdienste verwendet werden. Diese werden als Dienste verstanden, die von einigen Teilen des Territoriums zu Gunsten anderer Teile, und umgekehrt, geliefert werden. Ökosystemdienste, die vermindert werden und deshalb in anderen Teilen des Territoriums eine Verstärkung oder eine Steigerung benötigen. Unter wirtschaftlicher Sicht

bedeutet das, dass die für die Änderung der Naturressourcen typischen positiven und negativen externen Elemente, die aber manchmal auch soziale Aspekte betreffen, im wirtschaftlichen Bild der territorialen Umwandlungen einzubeziehen sind. Bei dieser Vorgehensweise handelt es sich nicht nur um einen theoretischen Vorschlag der Fachtechniker, sondern wird immer mehr von der Kollektivität verlangt, die ein "Bewusstsein der nicht wirtschaftlichen Werte der Orte" erlangt hat und eine auch wirtschaftliche Kompensierung für die Auflagen beansprucht, die weniger für den Schutz dieser Territorien (typische Bergterritorien) gemacht wurden, sondern zu Gunsten anderer Territorien, in denen dagegen die sozio-wirtschaftlichen Faktoren vorwiegen. Diesbezüglich ist zu erwähnen, dass die finanzielle Kompensierung für Auflagen/geleistete Dienste von einem Teil des Territoriums zu Gunsten eines anderen Teils des Territoriums eine geringe Funktionalität hat. Gründe, die mit der "Monetisierung des Schadens" verbunden sind und der Nichtausgleichbarkeit des Verlustes von auch die Identität betreffenden Werten durch Geld, führen dazu, die wirtschaftliche Kompensierung als letzte Hypothese vorzusehen und Formen des "Austauschs der Dienste" als Hauptvorschlag zur Verstärkung der Kollektivität zu bevorzugen. Außerdem müsste die Kompensierung ähnliche Elemente betreffen, damit anstatt des Austausches mit einem anderen Gut der Wiederaufbauprozess des verlorenen Gutes eindeutig sichtbar wird. Die zwischen den unterschiedlichen Territorien geleisteten Dienste müssen also neu geplant werden bzw. auf örtlicher Ebene muss eine Neuplanung der im Inneren eines Territoriums geleisteten Dienste, um Platz für eine neue Funktion zu schaffen, stattfinden. Das ist der typische Fall einer infrastrukturellen Achse, die einem "Randterritorium" Platz und Funktionen zu Gunsten anderer "zentraler" Territorien wegnimmt. Die Einbeziehung der Kompensierung bedeutet den Eingriffsbereich erhöhen und die territorialen Funktionen neu festlegen, aber nicht nur über eine einfache Berechnung der örtlichen Verluste, sondern mit einer umfassenden Wiedereingliederung der unterschiedlichen natürlichen und menschlichen Funktionen im Inneren eines Großraums. Da der Platz nicht unendlich ist, können auch Projekte der Intensivierung der territorialen Funktionen auf der Grundlage der von diesen geleisteten Ökosystemdiensten vorgesehen werden. Wir sind daran gewöhnt die Intensität als ein Merkmal der Produktions- oder Dienstleistungswelt anzusehen. Dieses Konzept kann aber auch auf die Umweltkomponenten unter der Optik der Ökosystemdienste angewendet werden.

Wenn man die Umweltauflage als ein geleisteter Ökosystemdienst ansieht, der als mögliches Austauschobjekt dienen könnte, würde auf einer Seite die Notwendigkeit bestehen eine Umweltbilanz aufzubauen (konzeptmäßig das Herz der strategischen Umweltbewertung) und auf der anderen Seite neue, enger mit den örtlichen Merkmalen des Territoriums verbundenen Entwicklungsszenarien zu schaffen. Es handelt sich also darum eine "Abmachung zwischen Territorien" zu treffen, die die Spezialisierung und die örtlichen Besonderheiten hervorhebt, aber mit einer Logik der Verstärkung der regionalen sozialwirtschaftlichen Kohäsion und letztendlich der Verstärkung der pluralistischen Identität der Region Friaul-Julisch Venetien. Die diese "Forderungen" haben in der "Syrakus-Charta" eine theoretische, aber auch praktische Grundlage. In der Syrakus-Charta, die während des G8-Treffens "Umwelt", von 2009, unterzeichnet wurde, wird das Konzept "Ökosystemdienste" international anerkannt und wird dann ein fester Bestandteil der nationalen Biodiversitätsstrategie (Konferenz zwischen Staat und Regionen im Oktober 2010) und der neuen EU-Strategie der Biodiversität (Objektiv Nr. 2 - Mai 2011).

#### **4.3.7 Zusammenfassende Schlussfolgerungen und Bewertungen in Bezug auf die Verträglichkeitsprüfung des Plans**

Die strategische Natur des Plans, die eine Reihe von Aktionen und im sehr weiten Sinn einige Projekte des Territoriums gestatten keine effektive Bewertung, so wie es wünschenswert wäre, der ökologischen Verträglichkeit der Voraussichten des Plans, da die Durchführungsmodalitäten der Planaktionen und der Projekte des Territoriums sich auf Planungen der unteren Ebene und auf voneinander sehr unterschiedliche Projekte beziehen können. Trotzdem legt dieser Plan über den Wertekodex und über

einige Inhalte des strategischen, regionalen Raumdokuments auch das System des Schutzes und der territorialen Neuplanungen fest, die die Kohärenz mit dem Naturnetz 2000 garantieren sollen. Die Schemen am Anfang des entsprechenden Abschnitts zeigen, dass einige Infrastrukturumwandlungen eine Unverträglichkeit aufweisen können, obwohl die Lösungen des Plans und der Projekte diese Unverträglichkeit stark vermindern können. In diesem Sinn muss die Verträglichkeitsbewertung im engen Einklang mit dem strategischen Umweltbewertungsprozess gesehen werden, der nicht nur den Plan bewerten, sondern ihn auch verbessern soll, mit einer gegenseitigen Bereicherung über eine strategische Umweltbewertungsmethode, bis zu dem Moment in dem die Entscheidungen eine konkrete Form einnehmen und in Arbeitsprojekten umgesetzt werden können.

Ein Plan beschränkt sich nicht nur auf die Voraussicht der territorialen Umwandlungen, sondern seine Hauptaufgabe ist es die Regeln festzulegen, so dass die örtlichen Akteure auf korrekte Weise im Territorium tätig werden könnten. In einem mittlerweile gefestigtem Schutzsystem der Naturgebiete des Territoriums muss die Aufmerksamkeit also auf die Gebiete gerichtet werden, die sich außerhalb der bereits geschützten Zonen befinden, um festzustellen ob und wie es möglich ist, die Erhaltung der Biodiversität auf dem gesamten regionalen Territorium (das ist das reale Objektiv der Habitat-Richtlinie) zu gewährleisten. Der stärkste Vorschlag dieses Plans ist der Aufbau, über das Instrument der territorialen Projekte, eines regionalen Ökonetzes, dass auch Endkonfiguration haben kann, die vollständig von der in den Planaufstellungen vorgeschlagenen Konfiguration abweicht, da sie das Ergebnis der Einbeziehung der Territorien und einer technisch-wissenschaftlichen Beteiligung der einschlägigen Fachleute sein muss. Dieses Projekt, das natürlich eine positive Verträglichkeit haben wird, hat auch die Aufgabe für eine strukturellen Kompensierung der neuen Infrastrukturvoraussetzungen zu sorgen, die auf EU-Ebene und auf nationaler Ebene vorgesehen sind und so bereits eine Antwort auf die durch den Plan vorgesehenen Umweltbelastungen darstellt.

## 5 MÖGLICHE, BEDEUTUNGSVOLLE BELASTUNGEN DER UMWELT DURCH DEN PLAN

Im vorliegenden Abschnitt werden die möglichen, durch die Durchführung des Plans bewirkten Umweltbelastungen beschrieben und bewertet. Dabei wird mit einer Bewertung des Umweltzustands begonnen, die sich in eine Umweltbilanz für Großräume auf der Grundlage eines Satzes von Indikatoren umsetzt, die in spezifischen Karten zusammengefasst werden. Die Umweltbewertung bezog sich also sowohl auf die Szenarien als auch auf die Aktionen des Plans und berücksichtigte auch die Aspekte, die die angrenzenden nationalen und ausländischen Territorien betreffen können.

### 5.1 Die Umweltbilanz

Durch die Untersuchung des Umweltzustands, die im Abschnitt 3 des Umweltberichtes zusammengefasst wird, und durch die Analyse aller während der Erarbeitung des Raumordnungsplans festgestellten und allgemein verständlichen Indikatoren konnte eine umfangreiche und differenzierte Datenbank erstellt werden: Aus dieser wurde eine geringe Anzahl an Indikatoren (core-set) gewählt, die zwar eine zusammenfassende, aber gleichzeitig bedeutungsvolle Aussage hatten, um die Bewertung einer Umweltbilanz des Territoriums zu ermöglichen.

Man hielt es für angebracht eine auf Großräume unterteilte Bewertung der Umweltbilanz vorzuschlagen. Dabei wurde der Auslegung der vom ROP vorgeschlagenen territorialen Gegebenheiten gefolgt, um eine Betrachtung des Territoriums aus umweltspezifischer Sicht zu erlangen, die sich an die Ergebnisse der kritischen Analyse und Projektinterpretation des Plans anlehnt. Auf diese Weise soll ein Bezugspunkt für die Bewertung der Umweltkritizität für die zukünftige Strukturplanung auf örtlicher Ebene zur Verfügung gestellt werden.

Die Indikatoren wurden auch auf der Grundlage der Verfügbarkeit von Gemeindedaten ausgewählt, so dass die Großraumbilanzen problemlos zusammengeführt werden konnten, welche die Basis der Planungsentscheidungen sind für den Aufbau, die Organisation und die Optimierung des Territoriums, die vom ROP vorgeschlagenen werden und die sich während der Durchführungsphase des Instruments mit der Zeit ändern könnten.

Das core-set besteht aus 17 Indikatoren: Altersindex, landwirtschaftliche Verwendungsfläche, Fläche der Waldgebiete, Firmen, die von den Prozeduren der integrierten Umweltgenehmigung betroffen sind, Werke mit der Gefahr schwerer Unfälle, Registrierungen EMAS, Zertifizierungen ISO 14001, Ökowert, Umweltempfindlichkeit, versiegelte Oberfläche, menschliche Belastung, Erzeugung von Hausabfällen, Mülltrennung, Fahrradwege, Belastung durch Infrastrukturnetze in den Schutzgebieten, genehmigte Lärmklassifizierungspläne, Abhängigkeitsindex.

Jeder der zu diesem engen Kern gehörende Indikator, der als "core-set" bezeichnet wird, wurde in einer Karte analysiert, die eine Beschreibung des Indikators, seine Maßeinheit, das vom Indikator zu erreichende Ziel, die Datenquelle und zweckmäßige Interpretierungsanmerkungen und Kommentare enthält. Jede Karte enthält außerdem eine in 5 Stufen aufgegliederte Bewertungsskala, die von einem Wert von -2, der der schlechtesten Bewertung entspricht, bis zu einem Wert von +2, als beste Bewertung, geht. Diese Skala wurde unter Beachtung des Ziels des Indikators entworfen, damit die Bewertung aller berücksichtigten Indikatoren homogener wird zum Vergleich der Leistungsbeiträge der verschiedenen Thematiken und um auf einfachere Weise eine Gesamtbilanz zu erzielen.

Durch Übertragung der Bewertungsskala auf die Daten der core-Set-Indikatoren für jeden Großraum, für jede einzelne Gemeinde, und durch die anschließende Zuordnung der Ergebnisse bzw. direkt für den Großraum je nach Art des Indikators, erhält man einen in den entsprechenden Karten zusammengefassten Bewertungsüberblick des überkommunalen Territoriums. Die Gesamtbilanz für jeden Großraum wurde durch eine Abwägung der Bewertungen erzielt, mit einer evtl. Verminderung der Bewertungsspitzen: Diese Ergebnisse wurden zur Vervollständigung mit den Bilanzergebnissen verglichen, die man über einen reinen arithmetischen Mittelwert der Bewertungswerte erzielen würde

Es wäre wünschenswert, wenn das Verzeichnis der core-set-Indikatoren qualitativ ergänzt würde (Änderung und/oder Verbesserung der Karten, der gewählten Daten oder der Gewichtungsmethoden) durch die Beiträge, die während der Erarbeitung des Plans und insbesondere während der öffentlichen Beratungsphase des Einheitstextes "Umwelt" eingehen, in Anschluss an die Anwendung der Planunterlagen.

Während der Überwachungsphase, in Anschluss an die Genehmigung des Planungsinstruments, kann die Zusammensetzung des core-sets noch einmal geändert werden, insbesondere die Bewertungsskalen, auf der Grundlage der Verfügbarkeit der Trends für die z.Z. nicht verfügbaren Daten, so dass die Großraumbilanz kalibriert wird, je nach den Anforderungen, die während der Durchführung des Instruments und der Schaffung der überkommunalen Strukturinstrumente festgestellt werden.

### **5.1.1 Indikatoren für die Umweltbilanz**

Die für das core-set ausgewählten Indikatoren sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt, in der sie je nach Umweltbezugsthematik unterteilt sind.

<b>THEMATIK</b>	<b>INDIKATOREN</b>
Bevölkerung	Altersindex
landwirtschaftlicher Bereich	landwirtschaftliche Verwendungsfläche
Forstbereich	Fläche der Waldgebiete
Industriebereich	Firmen, die von den Prozeduren der integrierten Umweltgenehmigung betroffen sind
	Werke mit der Gefahr schwerer Unfälle
	Registrierungen EMAS
	Zertifizierungen ISO 14001
Schutzgebiete und Biodiversität	Ökowert
	Umweltempfindlichkeit
Boden	versiegelte Oberfläche
	menschliche Belastung
Abfälle	Erzeugung von Hausabfällen
	Mülltrennung
Infrastrukturen	Fahrradwege
	Belastung durch Infrastrukturnetze in den Schutzgebieten
Lärm	genehmigte Lärmklassifizierungspläne
Gesundheit	Abhängigkeitsindex

Der Umweltbericht enthält die Beschreibungen der zum core-set gehörenden Indikatoren, mit Angabe nützlicher Informationen für die Identifizierung und Beschreibung jedes Indikators, sowie zur Durchführung der Berechnung der Umweltbilanz. Die Umweltbilanz wird im Allgemeinen auf der Grundlage der Daten der Indikatoren, die in der Gemeinde erfasst wurden, berechnet: Diesen Daten

werden die Beurteilungen zugeordnet nach aufgegliederten Bewertungsskalen, die in den Karten der Indikatoren vorhanden sind.

## **5.2 Die Auswirkungen des Plans und die entsprechenden Verminderungsmaßnahmen der möglichen negativen Auswirkungen**

---

Aufgrund seiner Art und seinen umfangreichen Zielsetzungen ist der Raumordnungsplan ein Instrument, das zahlreiche Problematiken des Territoriums verwaltet und deshalb Entwicklungsanforderungen im Bereich der Ansiedlungen, Produktion und der Infrastrukturen vereinigen muss, mit der Notwendigkeit des Schutzes und der Entwicklung der Natur- und Umweltgüter, in Verbindung mit der Kultur, der Geschichte und dem Tourismus, unter Berücksichtigung des Gleichgewichts des regionalen Ökonetzes.

In Anschluss an die Analyse der vom ROP vorgeschlagenen Aktionen, mit der die Auswirkungen des Plans gemäß Punkt f) der Anlage VI, Teil II des gesetzesvertretenden Dekrets 152/2006 ermittelt werden sollen, wurden einige Aktionen festgestellt, die negative Auswirkungen auf die Umwelt (der Ausdruck Umwelt ist natürlich im weiteren Sinn gemeint und schließt insbesondere auch die sozialwirtschaftlichen Aspekte des Lebens der Bevölkerung ein) haben könnten.

In diesem Abschnitt werden die Aktionen des Plans ermittelt, die negative Einflüsse haben können, mit einem Kommentar und einer Beschreibung dieser Einflüsse. Es handelt sich um negative Einflüsse sowohl in Bezug auf die Umwelt auch auf die berücksichtigten menschlichen Tätigkeiten. In Bezug auf die Bewertung dieser Einflüsse werden die möglichen positiven Einflüsse aller Aktionen des Plans ermittelt.

Nach Ermittlung der negativen Einflüsse - neben den positiven -, die die Durchführung der Maßnahmen des Raumordnungsplan verursachen kann, werden die Berücksichtigungen in Bezug auf die Verminderungsmaßnahmen vorgestellt, die angewandt werden können, um die Umweltgesamteinflüsse des Plans durch eine Optimierung der Durchführung der Aktionen zu verbessern.

### **5.2.1 Aktion 1.1.1.**

*"Schaffung der europäischen Korridore mit Verstärkung des internationalen Zutritts gemäß Planungsmodalitäten der Infrastrukturen, die das regionale Ökonetz berücksichtigen und die WK-Werte nach den folgenden Kriterien einhalten: Minimierung der Benutzung der natürlichen und landwirtschaftlichen Böden, Integrierung der infrastrukturellen Eingriffe mit den landschaftlichen und umweltspezifischen Aspekten, Festlegung der Maßnahmen zur Kompensierung/Verminderung der Belastungen (oder der Verluste der regionalen Werte), Identifizierung der landwirtschaftlichen Produktionen, die in den von Infrastrukturen durchquerten Gebieten bleiben können ("no food"-Landwirtschaft für Biomassen, Biodiesel, usw.) und die wieder einzuführenden spezifischen Qualitätskulturen, Abbau der Urbanisierung in der Nähe der großen Infrastrukturen der Verkehrsverbindungen" ist der Schaffung der großen transnationalen Korridore gewidmet".*

#### **MÖGLICHE NEGATIVE AUSWIRKUNG**

Die größten, durch diese Aktion bewirkten negativen Auswirkungen betreffen das Ökosystem (Flora und Fauna), sowie die Landschaft, wofür diese Komponenten direkt und materiell durch die Schaffung neuer Infrastrukturen betroffen werden. Es wurden auch direkte Auswirkungen auf den Boden durch seine Versiegelung festgestellt.

Es sollte außerdem auf möglichen indirekten Auswirkungen auf die Gewässer hingewiesen werden durch die Verschmutzung des ersten und des zweiten Regengusses, die von den Infrastrukturen der Straßen kommen, den Belastungen der Luft (Emissionen in die Atmosphäre durch Verkehrsströme) und die Belastungen durch Lärm.

### **VERMINDERUNGSMABNAHMEN**

In Verbindung mit den Auswirkungen auf die Landschaft durch den Bau von Infrastrukturen, trotz einer hohen Skala des ROPs, wird vorgeschlagen, in den Seitenbereichen der Achsen der großen Korridore (mehrschichtige) Grünstreifen mit einer Tiefe (Breite) von mindestens 15 Metern zu schaffen als Tarnung der großen Infrastrukturen. Die mit der Landschaft integrierte Planung müsste neben der Verwendung des Landschaftsberichtes nach DPCM 12/12/2005 auch die Verbindungs- und Randfunktionen der Infrastrukturen als Möglichkeit für die Wiederplanung der Landschaft<sup>3</sup> berücksichtigt werden, mit Vorteilen auch für das Ökonetz.

Dabei besteht auch die Notwendigkeit der Rückführung des Regenwassers des ersten und zweiten Regengusses über die Schaffung von Pflanzenkläranlagen, die auch eine Beziehung zum Ökonetz haben und zur Minimierung der Auswirkungen auf die Fauna haben kann.

Als Schutz gegen die Lärmbelästigung wird die Verwendung von Lärmschutzbarrieren und schallschluckendem Asphalt empfohlen.

Die Aktion müsste in Bezug auf die effektive Zutrittsmöglichkeit (d.h. die Verbesserung der Mobilität) und auf die Sicherheit (Verminderung der Unfälle) im Rahmen des regionalen Infrastrukturplans überwacht werden.

#### **5.2.2 Aktion 1.2.1., Aktion 1.2.2., Aktion 1.2.3.**

*"Anerkennung der Priorität des Hafensystem der Hochadria und der grenzüberschreitenden Kooperation zwischen den städtischen Gebieten und den Hafenterminalen von Triest und Koper, sowie zwischen dem Flughafen- und Bahnpol von Ronchi dei Legionari und Görz bzw. Neu-Görz".*

*"Schaffung von grenzüberschreitenden Verbindungen zwischen FVG, Österreich und Slowenien".*

*"Förderung der Zutrittsmöglichkeit zu den Polen der 1. Stufe und den entsprechenden örtlichen Gebietssystemen, vorzugsweise über die Bahn". Die städtebaulichen Großraum-Instrumente müssen die infrastrukturelle Kritizität hervorheben und entsprechende Auto-/Zug-Austauschbereiche vorsehen oder den ÖNV, der mit der Fahrrad- oder Fußgänger-mobilität verbunden ist".*

### **MÖGLICHE NEGATIVE AUSWIRKUNG**

Die Aktionen können Auswirkungen auf den Boden haben durch die Versiegelung und den Verbrauch von Ressourcen und mögliche Auswirkungen auf die Landschaft.

### **VERMINDERUNGSMABNAHMEN**

Für diese Aktionen werden die Verwendung von Tarnungsstreifen und die Auswahl von möglichst versiegelten Bodenbelägen vorgeschlagen, in den Fällen, in den diese Lösung keine Bodenverschmutzung verursacht.

---

<sup>3</sup> Zu diesem Thema siehe die Studie von Bernard Lassus, Gartenbauarchitekt, Berater des Generaldirektors des Straßennetzes des Ministeriums für Ökologie, Energie, nachhaltige Entwicklung und Planung des französischen Territoriums mit dem Titel "Planung von Haltebereichen".



### **5.2.3 Aktion 1.5.1.**

*"Ermittlung der Kriterien für die Festlegung der vorhandenen Produktionsgebiete, die eine umweltspezifische/wirtschaftliche Nachhaltigkeit aufweisen und deshalb erweitert werden können, sowie für die Festlegung der nicht erweiterbaren, vorhandenen Produktionsgebiete (oder mit Handelstätigkeiten gemischte Gebiete), die ihre Größe beibehalten und/oder Umgewandelt werden sollen".*

#### **MÖGLICHE NEGATIVE AUSWIRKUNG**

Die Aktion hat Auswirkungen durch die Benutzung des Bodens bei Erweiterungen, mit einer daraus folgenden Versiegelung des Bodens, die Auswirkungen auf die Wasserressourcen haben kann.

#### **VERMINDERUNGSMABNAHMEN**

Für diese Aktion werden die Schaffung von Grün- und Weißdächern und geeignete Verminderungsaktionen der Eingriffe, wie z.B. Tarnungstreifen empfohlen. Diese Maßnahmen stimmen mit den Aktionen zur Schaffung des Ökonetzes überein. Außerdem wird vorgeschlagen, dass die Eingriffe Mechanismen zur Rückführung des Wassers enthalten sollen, so dass die Versiegelung der Böden zum Teil aufgefangen wird.

### **5.2.4 Aktion 1.6.2.**

*"Festigung der vorhandenen Produktionssysteme (Industriebezirke und - Genossenschaften) mit Zulassung von umweltfreundlichen Tätigkeiten und Tätigkeiten mit einem hohen Mehrwert.*

#### **MÖGLICHE NEGATIVE AUSWIRKUNG**

Die Aktion hat Auswirkungen in Bezug auf die Nutzung des Bodens und die Versiegelung, auf die Landschaft, auf die Luft durch Emissionen von Schadstoffen in die Atmosphäre und auf das Wasser durch die Verbreitung oder das Ablassen von Schadstoffen, sowie Auswirkung auf die menschliche Gesundheit.

#### **VERMINDERUNGSMABNAHMEN**

Für diese Aktion werden die Schaffung von Grün- und Weißdächern und geeignete Verminderungsaktionen der Eingriffe, wie z.B. Tarnungstreifen empfohlen. Diese Maßnahmen stimmen mit den Aktionen zur Schaffung des Ökonetzes überein. Außerdem wird vorgeschlagen, dass die Eingriffe Mechanismen zur Rückführung des Wassers enthalten sollen, so dass die Versiegelung der Böden zum Teil aufgefangen wird.

### **5.2.5 Aktion 1.7.1.**

*"Gewährleistung der Beibehaltung der Forststraßen, so dass die Produktion von Energie aus Waldbiomassen gefördert wird".*

#### **MÖGLICHE NEGATIVE AUSWIRKUNG**

Der Bau von Straßen kann negative Auswirkungen auf den Boden, auf die Landschaft und die Biodiversität haben. Besonders der Bau von Straßen für die Zufahrt zu Forstgebieten kann Auswirkungen auf den Wasserhaushalt und in Bezug auf das hydrogeologische Risiko haben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zentralen für Biomassen Auswirkungen auf die Luft haben können, da sie schädliche Emissionen verursachen.

#### **VERMINDERUNGSMABNAHMEN**

Es ist wichtig, dass die für Forstzufahrt geschaffene Straße wieder beseitigt wird, sobald die diesbezüglichen Tätigkeiten eingestellt werden, um Auswirkungen in Bezug auf das hydrogeologische Risiko zu vermeiden.

#### **5.2.6 Aktion 2.1.1., Aktion 2.1.2.**

*"Festlegung der Knotenpunkte (Naturnetz 2000, Standorte mit EU-Interesse, Sonderschutzzone, Regionalparks, Gebiete mit hoher Naturbelassenheit, usw.) und der Verbindungen, die das regionale Ökonetz bilden".*

*"Anweisungen über die Modalitäten der Festlegung, der Erhaltung und der Stärkung der Ökonetze der Großräume".*

#### **MÖGLICHE NEGATIVE AUSWIRKUNG**

In Bezug auf die Schaffung von Infrastrukturen haben diese Aktionen zumindest kurzfristig eine wirtschaftliche Auswirkung, da die Bauherren Verminderungs- und Kompensierungsmaßnahmen vorsehen müssen.

#### **VERMINDERUNGSMAßNAHMEN**

Die für die Aktionen 2.1.1. und 2.1.2. aufgeführten negativen Auswirkungen sind nur kurzfristig, da der anfängliche finanzielle Aufwand für die Schaffung geeigneter Verminderungs- und Kompensierungsmaßnahmen dann durch eine nicht nur die Umwelt betreffende Verträglichkeit ausgeglichen wird, sondern auch langfristig durch eine wirtschaftliche und soziale Verträglichkeit. Deshalb ist die Auswirkung aus umweltspezifischer Gesamtsicht akzeptierbar.

#### **5.2.7 Aktion 2.1.3.**

*"Entmutigung der Ansiedlungsvorhaben, die die Bedeutung des regionalen Ökonetzes schädigen können".*

#### **MÖGLICHE NEGATIVE AUSWIRKUNG**

Mit dieser Aktion wird die Schaffung eventueller Infrastrukturen und Ansiedlungen begrenzt. In diesem Sinn handelt es sich um eine weitere Auflage für die Träger, die in der Bau- und Wohnungsbranche arbeiten.

#### **VERMINDERUNGSMAßNAHMEN**

Man geht davon aus, dass allgemeine Auswirkung der Aktion positiv ist, da die für die Allgemeinheit wichtigen Umweltgüter auf lange Sicht erhalten bleiben und geschützt werden.

#### **5.2.8 Aktion 2.4.2.**

*"Bestimmungen für die Planung auf örtlicher Ebene und von Großräumen für die Umsetzung von Auflagen, die über Fachinstrumente und Ermittlungen über die Empfindlichkeit des Territoriums festgestellt wurden".*

#### **MÖGLICHE NEGATIVE AUSWIRKUNG**

Es können negative wirtschaftliche Auswirkungen vorhanden sein - obwohl diese im Vergleich zu den positiven Aspekten unbedeutend sind - die durch die kurzfristige Erhöhung der Kosten verursacht werden.

#### **VERMINDERUNGSMAßNAHMEN**

Die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen, die kurzfristig auftreten, werden weitgehend durch die langfristigen positiven Aspekte ausgeglichen, die durch die Verminderung der Schäden bei evtl. Bodenerosionen im Territorium und die größere Sicherheit für die Bevölkerung vorhanden wären.

#### **5.2.9 Aktion 1.3.3.**

*"Förderung der Wiederverwendung, für logistische/kombinierte Zwecke, von aufgegebenen oder unbenutzten Strukturen und Bereichen".*

#### **MÖGLICHE POSITIVE AUSWIRKUNG**

Es einfacher wäre diese Aktion durchzuführen, wenn es spezifische wirtschaftlich/finanzielle Förderungsmaßnahmen gäbe (gehört nicht zur Aufgabe des ROPs). Die Gemeinden müssten die entsprechenden Daten über die aufgegebenen Gebiete zur Verfügung stellen, damit die entsprechenden Bewertungen durchgeführt werden können.

#### **5.2.10 Aktion 1.6.3.**

*"Förderung der Umstrukturierung der im Territorium verstreuten Produktionsgebiete, insbesondere die abgelegenen und kleinen Gebiete und die, die nichts mit den gefestigten örtlichen Traditionen zu tun haben (zum Beispiel die Produktionstätigkeiten in den Bergen)".*

#### **MÖGLICHE POSITIVE AUSWIRKUNG**

Es wird vorgeschlagen die Umwelteffizienz der Aktion durch die Wiedernaturalisierung von verstreuten, isolierten und unbenutzten Produktionsgebieten zu verbessern, als evtl. Kompensierung anderer, belastender Eingriffe in einem Großraum.

## **5.3 Bewertung der Effekte**

---

Die Bewertung der möglichen Effekte der Aktionen des Plans erfolgt über die Methodologie BDZAA (Bewertungsfaktoren, Belastungen, Zustand, Auswirkungen, Antworten), so wie es im Abschnitt 3.1 des Umweltberichtes beschrieben ist.

In Anschluss an diese analytische Vorgehensweise wurden die Umweltthematiken und die anthropischen Tätigkeiten festgestellt, die der Plan beeinflussen könnten und in Bezug auf diese wurden die Bewertungen vorgenommen unter Verwendung der im Abschnitt 3 des Umweltberichtes beschriebenen Indikatoren und unter Berücksichtigung auch der Indikatoren des core-set, die im Abschnitt 5.2.1 desselben Dokuments beschrieben sind.

Die Bewertung wird durch ein Schema dargestellt, in dem die im Plan vorgesehenen Maßnahmen mit den o.g. Thematiken überkreuzt werden: In den Feldern des Schemas kann der Grad der Bedeutsamkeit der möglichen Effekte der einzelnen Aktionen des Plans für die Umweltthematiken und die menschlichen Tätigkeiten abgelesen werden.

Die mit den Materiellen Infrastrukturen verbundenen Aktionen haben tendenziell eine negative Auswirkung auf die Umweltkomponenten des Bodens, der Landschaft, der Biodiversität, aber auch auf die Gewässer- und Luftkomponenten, obwohl die Verminderungs-, Kompensierungs- und Aufmerksamkeitsmaßnahmen, die vom Plan in Bezug auf den Infrastrukturrahmen vorgeschlagen werden, die Gesamtauswirkungen wieder ins positive ausgleichen.

Auch hier sind absolut unbedeutende negative, kurzfristige Auswirkungen verzeichnen aufgrund Vorschriften für die Produktionsbereiche, die Baubranche und Infrastrukturierung in Bezug auf den ökologischen Schutz und die Umweltnachhaltigkeit. Diese Auswirkungen werden vollständig durch die positiven Effekte auf alle Umweltschemen ausgeglichen.

### **5.3.1 Die Bewertung der Umweltbilanz**

Auf der Grundlage der im Abschnitt 3 und 5.2 des Umweltberichtes vorgestellten Indikatoren konnte eine Bewertung der Umweltbilanz des Umweltzustands erfolgen, die in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst wird.

## BEWERTUNG DES UMWELTZUSTANDS - UMWELTBILANZ

	ZUSTAND DER UMWELTHEMATIKEN							ZEICHENERKLÄRUNG			
	Bevölkerung	Boden	Landschaft	Biodiversität	Gesundheit	Luft	Wasser	AKTUELLER ZUSTAND		TENDENZEN	
AKTUELLER ZUSTAND DER UMWELT	😊	😊	😄	😄	😄	😊	😞	Niveau	Symbol	Niveau	Symbol
								positiv	😄	Verbesserung	👍
								mittelmäßig	😊	gleichbleibend	👉
TENDENZ	👉	👎	👉	👉	👉	👉	👉	unzureichend	😞	Rückgang	👎
								nicht bewertbar	?	nicht bewertbar	?

### **5.3.2 Die Bewertung der Effekte in Bezug auf Großräume**

Die die Verwendung der Indikatoren des core-sets kann die Umweltbilanz für Großräume bewertet werden, mit Zuordnung der von den Gemeinden verfügbaren Daten je nach territorialer Zusammensetzung des Großgebiets, mit Bewertung der Daten des Zustand, der Tendenz und der Zeit. Die Entscheidung die örtlichen Gebietssysteme (ÖGS) zu ermitteln, ist eine strategische Maßnahme zur Erzielung von akzeptierten und beteiligten Gebietsentscheidungen, mit Vermeidung von Verdopplungen und Verbesserung des Verständnisses der Veranlagungen und Kritizitäten des Territoriums auf Großgebietsebene (die oft auf kommunaler Ebene nicht deutlich werden).

Die Bewertung auf der Großgebietsebene:

- Vermindert die wirtschaftlichen Kosten und die Verwendung der nicht erneuerbaren Naturressourcen (Boden, Wasser und Luft).
- Schafft einen vergrößerten Teilnahmeprozess.
- Ermöglicht die Ermittlung von überkommunalen Elementen (Infrastrukturen, öffentliche Bauten, Industrie-, Handels- und Forschungsgebiete und die Koordinierung der Dienstleistungen von infrastrukturellen Netzen).
- Ermöglicht einen gemeinsamen Überblick.
- Führt zur gemeinsamen Nutzung eines Systems gemeinsamer Indikatoren (fördert die Analyse und die Voraussagen der strategischen Umweltbewertung).
- Fördert die Synergie und die Integrierung von gemeinsamen Objektivien und Szenarien.

Im vorliegenden Abschnitt werden die Umweltbilanzen vorgestellt, die auf der Grundlage der vom ROP als Projekthypothese festgelegten Großräume, in Anschluss an die Analyse des Systems Region, angegeben werden: Die "örtlichen Systeme des Territoriums". Deshalb entsprechen die Bezugsgroßräume den im Schaubild angegebenen Gebieten "*Tafel 6 -Strategisches, regionales Raumdokument -örtliche System des Territoriums*" Maßstab 1:150.000

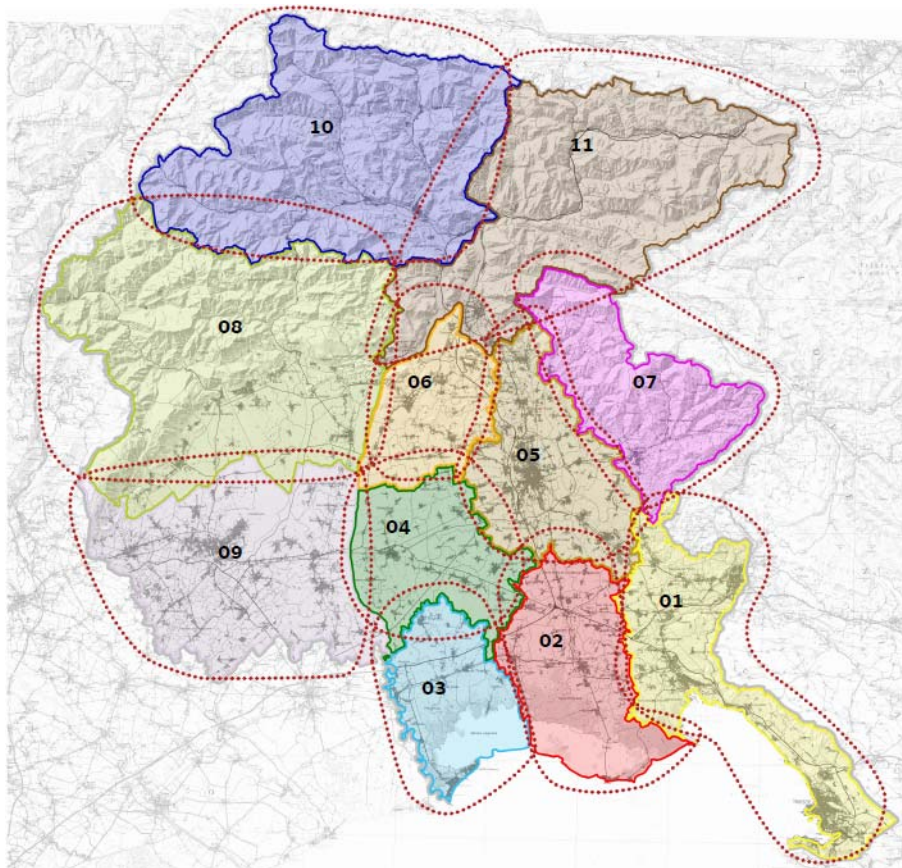


Abbildung 2 - Projekt des Raumordnungsplans: Örtliche Systeme des Territoriums - Quelle: RAFVG, Territorialer Planungsdienst, Stand 2012

Für jede zu den einzelnen Großräumen gehörende Gemeinde wurden die im Abschnitt 5.2.1 der Umweltbilanz vorgestellten Bilanzindikatoren bewertet und der Bewertungsdurchschnitt gemäß der im selben Abschnitt beschriebenen Modalität festgestellt. Auf diese Weise wurden die Werte der Umweltbilanz der örtlichen Systeme des Territoriums erzielt. Der Umweltbericht enthält die die zusammenfassenden Bewertungskarten der erzielten Gesamtergebnisse. Nachfolgend werden nur die Endkommentare aufgeführt.

### **ÖRTLICHES GEBIETSSYSTEM 1**

Die Bilanz der Umweltindikatoren für den Großraum, der sich auf die Pole von Triest, Görz und Monfalcone bezieht, zeichnet sich durch eine schlechte Gesamtbewertung aus, die sowohl durch den reinen arithmetischen Mittelwert als auch durch die Wahl eines gewichteten Bewertungsmittelwerts erzielt wurde.

Die Umweltbilanz wurde hauptsächlich durch die als schlecht und sehr schlecht bewerteten Indikatoren, d.h. die Nummern 8 und 5, von insgesamt 17 Indikatoren des Bewertungs-core-sets beeinflusst, die durch die 3 als ausreichend und nur einem als gut bewerteten Indikatoren ausgeglichen wurden. Besonders kritisch, mit einer besonders negativen Bewertung, sind die Thematiken des Industriebereichs, der Hausmülltrennung, der Versiegelung des Bodens und der Zusammensetzung der Bevölkerung in Bezug auf die Abhängigkeit. Eine Kritizität, obwohl in einem geringeren Ausmaß, liegt auch vor in Bezug auf die niedrige Menge an bewirtschafteten Landwirtschaftsflächen, die hohe Produktion von Hausabfällen, die Ökoprozesse, die zur Erhaltung der Unversehrtheit der Habitate und der Ökosysteme beitragen, sowie aufgrund von Thematiken in Hinsicht auf die infrastrukturelle Belastung, die geringe Anzahl an Fahrradwegen, den Schutz vor Lärmbelästigung, die geringe Anzahl an EMAS-Registrierungen und das hohe Alter der ansässigen Bevölkerung. Im Großraum befinden sich

viele Tätigkeiten mit ISO 14001-Zertifizierung, als ausreichend angesehene Waldflächen und ein mittlerer Wert der anthropischen Belastung.

Der Großraum zeichnet sich außerdem durch eine niedrige Umweltempfindlichkeit aus. Die durch die starken anthropischen Belastungen erzeugten negativen Effekte auf das Territorium, werden durch die Anwesenheit von Ökosystemen ausgeglichen, die in Bezug auf die Umweltveränderungen nicht so sensibel und empfindlich sind.

### **ÖRTLICHES GEBIETSSYSTEM 2**

Die Bilanz der Umweltindikatoren für den Großraum, der sich auf die Pole von Cervignano del Friuli und Palmanova bezieht, zeichnet sich durch eine ausreichende Gesamtbewertung aus, bei Berücksichtigung eines mathematischen Mittelwerts. Bei Berücksichtigung eines gewichteten Bewertungsmittelwerts hat die Gesamtbilanz eine schlechte Bewertung.

Die Umweltbilanz wird hauptsächlich durch die als ausreichend bewerteten Indikatoren bestimmt (6 von insgesamt 17) und stark durch die als schlecht und sehr schlecht bewerteten Indikatoren beeinflusst. Dabei handelt es sich bei beiden um 4 von insgesamt 17 Indikatoren des Bewertungs-core-sets. Die positiven Bewertungen beziehen sich auf einen als gut bewerteten Indikator und zwei als ausgezeichnet bewertete Indikatoren.

Die Umweltmerkmale des Großraums haben eine mittlere Qualität, zusammen mit als ausreichend bewerteten Elementen in Bezug auf die durchschnittliche anthropische Belastung, auf den Wert der Versiegelung des Bodens, der nur gering vom Durchschnitt der Region abweicht, bis hin zu einer nicht negativen Hausmülltrennung (obwohl sie immer noch niedriger ist, als die nationale Normvorgabe) und einem Wert der infrastrukturellen Belastung, der mit den regionalen Daten übereinstimmt. Ausreichend, aber nicht hundertprozentig, sind die Aspekte in Bezug auf das Vorhandensein von Fahrradwegen und den Schutz vor Lärmbelastung. Das Fehlen von Waldgebieten, das Vorhandensein eines sehr niedrigen Ökowertes und die Anwesenheit von besonders belastenden Industrietätigkeiten haben eine negative Auswirkung auf die Umweltbilanz. Sehr schlecht sind die Thematiken der Umweltzertifizierungen und die Aspekte in Bezug auf das Alter und die Zusammensetzung der ansässigen Bevölkerung. Einen positiven Ausgleich bewirken insbesondere der ausgezeichnete Wert der bewirtschafteten Landwirtschaftsflächen und der überwiegend niedrige Wert der Umweltempfindlichkeit, sowie die gute Tendenz in Bezug auf die verminderte Produktion von Hausabfällen.

### **ÖRTLICHES GEBIETSSYSTEM 3**

Die Bilanz der Umweltindikatoren für den Großraum, der sich auf den Pol von Latisana bezieht, zeichnet sich durch eine ausreichende Gesamtbewertung aus, bei Berücksichtigung eines mathematischen Mittelwerts. Bei Berücksichtigung eines gewichteten Bewertungsmittelwerts hat die Gesamtbilanz eine schlechte Bewertung.

In der Bilanz wird die Anwesenheit von gleichmäßig um einen ausreichenden Mittelwert herum verteilten Bewertungswerten (3 Indikatoren von 17 des core-sets), mit einer leichten Mehrheit von als schlecht eingestuften Thematiken (5 Indikatoren von 17), obwohl nur sehr wenige als sehr schlecht bewertete Indikatoren vorhanden sind (2 von 17) und einige als ausgezeichnet (4 von 17) und gut (3 von 17) bewertete Indikatoren vorhanden sind.

Die Umweltmerkmale des Großraums haben eine mittlere Qualität, zusammen mit als ausreichend bewerteten Elementen in Bezug auf den Wert die Versiegelung des Bodens, der fast dem Durchschnitt der Region entspricht und den Umweltbeeinflussungen durch die anthropische Belastung. Ausreichend, aber nicht hundertprozentig, sind die Aspekte in Bezug auf das hohe Alter der ansässigen Bevölkerung.



Sehr negative Auswirkungen auf die Umweltbilanz haben die Ausdehnung der Waldflächen, die viel geringer ist als der regionale Durchschnitt und die Aspekte der ökologischen Prozesse, die zur Erhaltung der Unversehrtheit der Habitate und der Ökosysteme beitragen. Sehr schlecht sind die Thematiken der Umweltzertifizierungen, der Anwesenheit von Fahrradwegen im Territorium, des Schutzes vor Lärmbelastung und insbesondere die Art der Hausmülltrennung. Einen positiven Ausgleich bewirken insbesondere die ausgezeichneten Werte in Bezug auf die Produktion von Hausabfällen, auf die Ausdehnung der bewirtschafteten Landwirtschaftsflächen, auf den überwiegend niedrigen Wert der Umweltempfindlichkeit und der geringen Anwesenheit von besonders belastenden Produktionsstätten. Auch die Aspekte in Bezug auf die Zusammensetzung der ansässigen Bevölkerung und auf die Belastung der Schutzgebiete durch das Infrastrukturnetz werden als positiv eingeschätzt.

#### **ÖRTLICHES GEBIETSSYSTEM 4**

Die Bilanz der Umweltindikatoren für den Großraum um den Pol von Codroipo herum, zeichnet sich durch eine ausreichende Gesamtbewertung aus, die sowohl durch den reinen arithmetischen Mittelwert als auch durch die Wahl eines gewichteten Bewertungsmittelwerts erzielt wurde.

Die Umweltbilanz wird hauptsächlich durch die als ausreichend bewerteten Indikatoren (8 von insgesamt 17) gekennzeichnet, durch 5 als negativ bewertete Indikatoren (2 sehr schlecht und 3 schlecht) und insbesondere durch 4 sehr positive Indikatoren (4 ausgezeichnet) beeinflusst.

Die Umweltmerkmale des Großraums haben eine mittlere Qualität, zusammen mit als ausreichend bewerteten Elementen in Bezug auf die Anwesenheit von Produktionsstätten mit der Gefahr schwerer Unfälle, auf die Belastung durch Infrastrukturnetze in Schutzgebieten, auf die Versiegelung des Bodens durch die Anwesenheit von Ansiedlungen, auf die anthropische Belastung und auf die Zusammensetzung der Bevölkerung. Ausreichend, aber nicht vollständig ausreichend, sind die Bewertungen in Bezug auf das Alter der Bevölkerung, den Schutz vor Lärmbelastung und die Anzahl an Umweltzertifizierungen ISO 1400, die bei den EMAS-Registrierungen schlecht ist. Schlecht sind auch die Werte der Indikatoren für die Anwesenheit von besonders belastenden Industriewerken (die von den Prozeduren der integrierten Umweltgenehmigung betroffen sind) und das Vorhandensein von Fahrradwegen im Großraum. Ein im Territorium allgemein sehr niedriger Ökologiewert und die geringe Anzahl von Waldflächen beeinflussen auf sehr negative Weise die Umweltbilanz. Ein positiver Beitrag zur Umweltbilanz ist die Ausdehnung der bewirtschafteten Landwirtschaftsflächen, der hohe Prozentsatz im Territorium einer sehr niedrigen Umweltempfindlichkeit und die ausgezeichneten Werte der Hausmüllproduktion und der Mülltrennung.

#### **ÖRTLICHES GEBIETSSYSTEM 5**

Die Bilanz der Umweltindikatoren für den Großraum, der sich auf den Pol von Udine bezieht, zeichnet sich durch eine ausreichende Gesamtbewertung aus, bei Berücksichtigung eines mathematischen Mittelwerts. Bei Berücksichtigung eines gewichteten Bewertungsmittelwerts hat die Gesamtbilanz eine schlechte Bewertung.

Die vorwiegende Bewertung der Bilanzindikatoren wird als ausreichend (mit 6 von insgesamt 17 Indikatoren) angesehen. Die als negativ bewerteten Indikatoren sind jedoch die Mehrheit (7 von 17 des core-sets; zwei davon mit der Bewertung schlecht und 5 sehr schlecht). Als Ausgleich der Umweltbewertung des Großraums sind 2 als gut und 2 als ausgezeichnet bewertete Indikatoren vorhanden.

Die Umweltmerkmale des Großraums haben eine mittlere Qualität, zusammen mit als ausreichend bewerteten Elementen in Bezug auf das Alter der ansässigen Bevölkerung, auf die Anwesenheit von Tätigkeiten mit ISO 14001-Zertifizierung, auf die durchschnittliche anthropische Belastung im größten Teil des entsprechenden Territoriums und auf die Belastung durch das Infrastrukturnetz auf die Schutzgebiete. Als ausreichend, aber nicht ganz ausreichend, wurden die Werte der Indikatoren der

Anwesenheit von Fahrradwegen und dem Schutz vor Lärmbelastung bewertet. Das Fehlen von Waldgebieten, das Vorhandensein eines sehr niedrigen Ökowertes in einem großen Teil des Territoriums, der im Vergleich zum Rest der Region überdurchschnittlich hohe Prozentsatz an versiegelten Flächen und die Anwesenheit von besonders belastenden oder gefährlichen Industrietätigkeiten haben eine negative Auswirkung auf die Umweltbilanz. Einen schlechten Wert haben die Indikatoren der Anzahl von vorhandenen Tätigkeiten mit EMAS-Registrierungen und der Zusammensetzung der Bevölkerung. Einen positiven Ausgleich bringen die guten Werte der Indikatoren für die Verwaltung des Hausmülls und die ausgezeichneten Wert der Verwendung von Landwirtschaftsflächen, sowie ein hoher Prozentsatz im Territorium von sehr niedriger Umweltempfindlichkeit.

### **ÖRTLICHES GEBIETSSYSTEM 6**

Die Bilanz der Umweltindikatoren für den Großraum, der sich auf den Pol von San Daniele del Friuli bezieht, zeichnet sich durch eine ausreichende Gesamtbewertung aus, die sowohl durch den reinen arithmetischen Mittelwert als auch durch die Wahl eines gewichteten Bewertungsmittelwerts erzielt wurde.

Von den für die Bilanz verwendeten core-set-Indikatoren wurde der größte Teil als schlecht bewertet (7 von insgesamt 7). 2 als sehr schlecht bewertete Indikatoren bestätigen den negativen Trend. Dieses Ergebnis wird aber durch 4 als ausreichend bewertete Indikatoren und darüber hinaus 4 Indikatoren mit einer ausgezeichneten Bewertung ausgeglichen.

In diesem Großraum werden die Indikatoren in Bezug auf die Belastung durch das Infrastrukturnetz in den Schutzgebieten, auf die anthropische Belastung, die fast im gesamten Territorium einen mittleren Wert hat, und auf den Schutz gegen Lärmbelastung als ausreichend bewertet. Die Anzahl der ISO 14001-Zertifizierungen erzielt einen fast ausreichenden Wert. Als ausgezeichnet werden die Indikatoren angesehen, die die Verwaltung der Hausabfälle, die Anwesenheit von bewirtschafteten Landwirtschaftsflächen und die Umweltempfindlichkeit betreffen. Letztere ist im größten Teil des bewerteten Territoriums sehr niedrig.

Eine verschlechternde Wirkung haben die Indikatoren in Bezug auf die gefährlichen oder besonders belastenden Produktionstätigkeiten, auf die hohen Werte hinsichtlich der versiegelten Flächen durch anthropische Ansiedlungen, das Fehlen von Fahrradwegen, die Indexe über die Zusammensetzung und das Alter der ansässigen Bevölkerung, sowie die Anzahl an EMAS-Registrierungen. Alle diese Indikatoren haben eine schlechte Bewertung. Auch die Ergebnisse in Bezug auf das Vorhandensein von Waldflächen und der hohe Prozentsatz eines niedrigen Ökowertes im Territorium sind sehr negativ.

### **ÖRTLICHES GEBIETSSYSTEM 7**

Die Bilanz der Umweltindikatoren für den Großraum, der sich auf den Pol von Cividale del Friuli bezieht, zeichnet sich durch eine mehr als ausreichende Gesamtbewertung aus, die sowohl durch den reinen arithmetischen Mittelwert als auch durch die Wahl eines gewichteten Bewertungsmittelwerts erzielt wurde.

Aus der Bewertung der 17 Umweltindikatoren im betreffenden Territorium gehen 3 als ausreichend angesehene Indikatoren hervor, die durch 7 positive Indikatoren (4 gute und 3 ausgezeichnete) ausgeglichen werden und von 7 Indikatoren (6 schlechte und 1 sehr schlecht) beeinflusst werden.

Als ausreichend werden die Indikatoren der Infrastrukturbelastung in Schutzgebieten, des Schutzes vor Lärmbelastung und die Anzahl der besonders belastenden Produktionstätigkeiten angesehen. Diese Bewertungen werden durch schlechte Beurteilungen beeinflusst der Indikatoren in Bezug auf die Zusammensetzung und das Alter der ansässigen Bevölkerung, auf die Thematiken der

Umweltzertifizierungen, der Anwesenheit von Fahrradwegen und der Hausmülltrennung. Einen ausgesprochen negativen Wert hat der Indikator der bewirtschafteten Landwirtschaftsflächen.

Positiv sind die Beiträge in Bezug auf die Produktion des Hausmülls und der drei Punkte über die Informationen der Natur-Charta. Diese heben hervor, dass der größte Teil des betreffenden Territoriums einen hohen Ökowerth, eine niedrige Umweltempfindlichkeit und eine niedrige anthropische Belastung hat. Insbesondere erhielten die Indikatoren in Bezug auf die Ausdehnung der bewirtschafteten Landwirtschaftsflächen und der versiegelten Böden, sowie die beschränkte Anzahl der Produktionstätigkeiten mit der Gefahr schwerer Unfälle eine ausgezeichnete Beurteilung.

### **ÖRTLICHES GEBIETSSYSTEM 8**

Das örtliche Gebietssystem Nr. 8 schließt die folgenden Gemeinden ein: Andreis, Arba, Aviano, Barcis, Budoia, Castelnovo del Friuli, Cavasso Nuovo, Cimolais, Claut, Clauzetto, Erto e Casso, Fanna, Frisanco, Maniago, Meduno, Montereale Valcellina, Pinzano al Tagliamento, Polcenigo, Sequals, Spilimbergo, Tramonti di Sopra, Tramonti di Sotto, Travesio, Vajont, Vito d'Asio, Vivaro.

Die Bilanz der Umweltindikatoren für den Großraum, der sich auf die Pole von Maniago e di Spilimbergo bezieht, zeichnet sich durch eine ausreichende Gesamtbewertung aus, die sowohl durch den reinen arithmetischen Mittelwert als auch durch die Wahl eines gewichteten Bewertungsmittelwerts erzielt wurde.

Die Beurteilung dieses Territoriums ist insgesamt ausgeglichen und symmetrisch. Der größte Teil der Indikatoren des core-sets wurde als ausreichend bewertet (5 Indikatoren von insgesamt 17), mit einem positiven Ausgleich durch 3 ausgezeichnete und 3 gute Indikatoren. Eine negative Auswirkung haben 3 schlechte und 3 sehr schlechte Indikatoren.

Die Umweltmerkmale des Großraums haben eine mittlere Qualität, zusammen mit als ausreichend bewerteten Elementen in Bezug auf die Belastung durch das Infrastrukturnetz in den Schutzgebieten und den Schutz gegen Lärmbelästigung, aber auch, obwohl sie nicht ganz ausreichend sind, in Bezug auf die Anwesenheit von Fahrradwegen, der Verbreitung von Tätigkeiten mit ISO 14001-Zertifizierung und auf den mittleren Ökowerth im größten Teil des geprüften Territoriums. Besonders negativ fallen die Beurteilungen in Bezug auf die besonders belastenden oder gefährlichen Tätigkeiten aus und auf die geringe Menge von bewirtschafteten Landwirtschaftsflächen. Schlecht ist die Bewertung der Indikatoren in Bezug auf das Alter und die Zusammensetzung der ansässigen Bevölkerung, sowie die geringe Anzahl an EMAS-Registrierungen. Die vorherigen Beurteilungen werden durch die ausgezeichneten Bewertungen der Indikatoren der Verwaltung der Hausabfälle ausgeglichen, sowohl in Bezug auf die Produktion als auch auf die Mülltrennung. Der größte Teil des Territoriums hat eine sehr niedrige Umweltempfindlichkeit. Gut sind die Beurteilungen der Indikatoren in Bezug auf die Ausdehnung der Waldflächen, der versiegelten Böden und der niedrigen anthropischen Belastung im größten Teil des Territoriums.

### **ÖRTLICHES GEBIETSSYSTEM 9**

Die Bilanz der Umweltindikatoren für den Großraum, der sich auf die Pole von Maniago und Spilimbergo bezieht, zeichnet sich durch eine ausreichende Gesamtbewertung aus, die sowohl durch den reinen arithmetischen Mittelwert als auch durch die Wahl eines gewichteten Bewertungsmittelwerts erzielt wurde.

Die meisten der Indikatoren des für den Umweltbericht verwendeten core-sets wurden als ausreichend (6 Indikatoren von insgesamt 17) oder negativ (6 von insgesamt 17) bewertet. 4 als sehr schlecht bewertete Indikatoren bestätigen den negativen Trend. Dieses Ergebnis wird aber durch 3 als ausgezeichnet und 2 als gut bewertete Indikatoren ausgeglichen.

Im betreffenden Großgebiet wurden die Indikatoren, die sich auf die folgenden Punkte beziehen, als ausreichend bewertet: Belastung der Schutzgebiete durch das Infrastrukturnetz, mittlerer Wert der anthropischen Belastung im größten Teil des Territoriums, Tendenz in Bezug auf die verminderte Produktion von Hausabfällen, Schutz vor Lärmbelastung und begrenzte Verbreitung von ISO 14001-Umweltzertifizierungen. Als schlecht wurden die Indikatoren eingestuft in Bezug auf die EMAS-Registrierungen und die Anwesenheit von Fahrradwegen. Negativ ist die Bewertung der Anwesenheit von Waldgebieten, der hohen Versiegelung des Bodens durch anthropische Ansiedlungen, der Anwesenheit von besonders belastenden oder gefährlichen Produktionstätigkeiten und des sehr niedrigen Ökowertes.

Einen positiven Ausgleich der o.g. Bewertungen bewirken die Indikatoren in Bezug auf die Zusammensetzung und das Alter der ansässigen Bevölkerung, auf die im Vergleich zum Durchschnitt der Region höheren Ausdehnung der bewirtschafteten Landwirtschaftsflächen, auf die ansteigende und mit den nationalen Zielen übereinstimmende Mülltrennung, sowie in Bezug auf die niedrige Umweltempfindlichkeit im größten Teil des bewerteten Territoriums.

### **ÖRTLICHES GEBIETSSYSTEM 10**

Die Bilanz der Umweltindikatoren für den Großraum, der sich auf den Pol von Tolmezzo bezieht, zeichnet sich durch eine ausreichende Gesamtbewertung aus, bei Berücksichtigung eines mathematischen Mittelwerts. Bei Berücksichtigung eines gewichteten Bewertungsmittelwerts hat die Gesamtbilanz eine gute Bewertung.

Die vorwiegende Bewertung der Bilanzindikatoren wird als mittel bis hoch (mit 8 von insgesamt 17 Indikatoren, davon 1 guter und die restlichen 7 ausgezeichnet) angesehen, gefolgt von einer etwas niedrigeren Anzahl an als negativ bewerteten Indikatoren (6 von insgesamt 17 Indikatoren des core-sets, 4 davon schlecht und 2 sehr schlecht).

Die Umweltqualität des Großraums ist gut, hat aber eine unzureichende Beurteilung in Bezug auf die geringe Anzahl an ISO 14001-Umweltzertifizierungen, auf die Belastung durch das Infrastrukturnetz auf die Schutzgebiete und in Bezug auf den Schutz vor Lärmbelastung. Die Umweltbilanz weist schlechte Ergebnisse auf in Bezug auf die Verbreitung der EMAS-Registrierungen, der Mülltrennung, der Anwesenheit von Fahrradwegen, sowie auf das hohe Alter der ansässigen Bevölkerung. In Bezug auf die Zusammensetzung der ansässigen Bevölkerung und der geringen Anwesenheit von bewirtschafteten Landwirtschaftsflächen sind die Ergebnisse negativ. Einen positiven Ausgleich der Umweltbilanz schafft die Besonderheit des Berggebietes, dass ausgesprochen viele Waldflächen aufweist, mit einer unter dem Durchschnitt der Region liegenden Versiegelung des Bodens, einer sehr niedrigen Umweltempfindlichkeit und anthropischer Belastung, mit fast totaler Abwesenheit von besonders belastenden Industrietätigkeiten, mit einer ausgezeichneten Tendenz zur Verminderung von Hausabfällen und abschließend mit einem hohen Ökowert.

### **ÖRTLICHES GEBIETSSYSTEM 11**

Die Bilanz der Umweltindikatoren für den Großraum, der sich auf den Pol von Gemona del Friuli bezieht, zeichnet sich durch eine ausreichende Gesamtbewertung aus, bei Berücksichtigung eines mathematischen Mittelwerts. Bei Berücksichtigung eines gewichteten Bewertungsmittelwerts hat die Gesamtbilanz eine gute Bewertung.

Die vorwiegende Bewertung der Bilanzindikatoren wird als mittel bis hoch (mit 7 von insgesamt 17 Indikatoren, davon 1 guter und die restlichen 6 ausgezeichnet) angesehen, gefolgt von einer etwas niedrigeren Anzahl an als negativ bewerteten Indikatoren (6 von insgesamt 17 Indikatoren des core-sets, 5 davon schlecht und 1 sehr schlecht).

Die Umweltqualität des Großraums ist gut und hat eine ausreichende Beurteilung in Bezug auf die Verwaltung des Hausmülls, auf die Belastung durch das Infrastrukturnetz auf die Schutzgebiete. Außerdem weist die Umweltbilanz eine ausreichende Bewertung in Bezug auf die Anwesenheit von Fahrradwegen und den Schutz vor Lärmbelastung auf. Ziemlich schlecht sind die Umweltindikatoren in Bezug auf das Alter und die Zusammensetzung der ansässigen Bevölkerung, die Mülltrennung und die mit den Umweltzertifizierungen verbundenen Thematiken. Negativ wirkt sich die geringe Anwesenheit von bewirtschafteten Landwirtschaftsflächen aus. Einen positiven Ausgleich der Umweltbilanz schafft die Besonderheit des Berggebietes, dass durch einen hohen Ökowerk, einer sehr niedrigen Umweltempfindlichkeit und anthropischer Belastung gekennzeichnet ist, sowie ausgesprochen viele Waldflächen aufweist. Eine positive Bewertung erhalten die Indikatoren in Bezug auf fast totale Abwesenheit von besonders belastenden Industrietätigkeiten und eine unter dem Durchschnitt der Region liegenden Versiegelung des Bodens.

### **5.3.3 Bewertung und Charakterisierung der Effekte des Raumordnungsplans**

Die Bewertung der möglichen Effekte der Aktionen des Plans erfolgt über die Methodologie BDZAA (Bewertungsfaktoren, Belastungen, Zustand, Auswirkungen, Antworten), so wie es im Abschnitt 3.1.1 des Umweltberichtes beschrieben ist.

In Anschluss an diese analytische Vorgehensweise wurden die Umweltthematiken und die anthropischen Tätigkeiten festgestellt, die der Plan beeinflussen könnte und in Bezug auf diese wurden die Bewertungen vorgenommen, unter Verwendung der im Abschnitt 3 des Umweltberichtes beschriebenen Indikatoren.

Die Bewertung wurde unter Einbeziehung einer Reihe von Schemen durchgeführt, die sich auf die qualitative Bewertung des ROP und auf die Charakterisierung der möglichen Effekte auf die Umweltthematiken und die berücksichtigten anthropischen Tätigkeiten beziehen. Die Felder der Bewertungsschemen zeigen den Relevanzgrad der möglichen, von den einzelnen Aktionen des Plans erzeugten Effekte auf die geprüften Thematiken.

Das "Bewertungsschema der möglichen Auswirkungen des Raumordnungsplans auf die Umweltthematiken" und das "Bewertungsschema der möglichen Auswirkungen des Raumordnungsplans auf die anthropischen Tätigkeiten" analysieren und bewerten aus qualitativer Sicht die Wechselwirkungen der Aktionen des ROP auf die Umweltthematiken bzw. auf die anthropischen Tätigkeiten. Die Bewertung wurde durch weitere Berücksichtigungen in Bezug auf die möglichen, sich anhäufenden Auswirkungen ergänzt. In der nachfolgenden Zeichenerklärung wird die Übereinstimmung zwischen der Art des Effekts und der Bedeutsamkeit dieses Effekts beschrieben.

<b>ZEICHENERKLÄRUNG</b>		
<b>negative Effekte</b>	<b>Bedeutsamkeit</b>	<b>positive Effekte</b>
---	sehr bedeutsamer Effekt	+++
--	bedeutsamer Effekt	++
-	nicht sehr bedeutsamer Effekt	+
o	kein Effekt	o

Die sich anhäufenden Umwelteffekte, die durch jede einzelne Aktion bewirkt werden können, wurden also bewertet und je nach Thematik im "Bewertungs- und Charakterisierungsschema der möglichen Auswirkungen des Raumordnungsplans" charakterisiert. Für die Bewertung wurde die o.g. Zeichenerklärung verwendet. Für die Charakterisierung wurden dagegen die folgenden Qualifizierungselemente berücksichtigt:

- Kategorie der Effekte (positiv oder negativ).
- Wahrscheinlichkeit eines Auftretens des Effekts (möglich oder unsicher).
- Dauer des Effekts (lang- oder kurzfristig).
- Umkehrbarkeit des Effekts (umkehrbar oder nicht umkehrbar).

Diese Elemente ermöglichen eine synthetische Beurteilung des sich anhäufenden Effekts und werden durch ein graphisches Zeichen dargestellt. Die zugeordnete Übereinstimmung zwischen den Symbolen<sup>4</sup> und den berücksichtigten Elementen geht aus der folgenden Tabelle hervor:

<b>&gt;</b>	Sich langfristig zeigender Effekt (zeitversetzter Effekt)
<b>&gt;&gt;</b>	Sich kurzfristig zeigender Effekt (sofortiger Effekt)
<b>R</b>	umkehrbarer Effekt
<b>IR</b>	nicht umkehrbarer Effekt
<b>!!</b>	sehr wahrscheinlicher Effekt
<b>!</b>	wahrscheinlicher Effekt
<b>?</b>	unwahrscheinlicher Effekt

---

<sup>4</sup> GRDPN; Handbook on SEA for Cohesion Policy 2007-2013, Interreg IIIC, Februar 2006, Seite 21.

<b>BEWERTUNGSSCHEMA DER MÖGLICHEN AUSWIRKUNGEN DES RAUMORDNUNGSPLANS AUF DIE UMWELTHEMATIKEN</b>							
<b>AKTIONEN DES ROPs</b>	<b>UMWELTHEMATIKEN</b>						
	<b>Bevölkerung</b>	<b>Boden</b>	<b>Landschaft</b>	<b>Biodiversität</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>Luft</b>	<b>Wasser</b>
	<b>DIREKTE AUSWIRKUNGEN</b>				<b>INDIREKTE AUSWIRKUNGEN</b>		
1.1.1. Schaffung der europäischen Korridore mit Verstärkung des internationalen Zutritts gemäß Planungsmodalitäten der Infrastrukturen, die das regionale Ökonetz berücksichtigen und die WK-Werte nach den folgenden Kriterien einhalten: - Minimisierung der Benutzung der natürlichen und landwirtschaftlichen Böden. - Integrierung der infrastrukturellen Eingriffe mit den landschaftlichen und umweltspezifischen Aspekten. - Festlegung der Maßnahmen zur Verminderung/Kompensierung der Belastungen (oder der Verluste der regionalen Werte). - Identifizierung der landwirtschaftlichen Produktionen, die in den von Infrastrukturen durchquerten Gebieten bleiben können ("no food"-Landwirtschaft für Biomassen, Biodiesel, usw.) und die wieder einzuführenden spezifischen Qualitätskulturen. - Abbau der Urbanisierung in der Nähe der großen Infrastrukturen der Verkehrsverbindungen.	++	--	--	-	0	-	0
1.2.1. Anerkennung der Priorität des Hafensystems der Hochadria und der grenzüberschreitenden Kooperation zwischen den städtischen Gebieten und den Hafenterminalen von Triest und Koper, sowie zwischen dem Flughafen- und Bahnpol von Ronchi dei Legionari und Görz bzw. Neu-Görz.	++	-	0	0	0	0	0
1.2.2. Schaffung von grenzüberschreitenden Verbindungen zwischen FVG, Österreich und Slowenien.	++	0	-	0	0	0	0
1.2.3. Förderung der Zutrittsmöglichkeit zu den Polen der 1. Stufe und den entsprechenden örtlichen Gebietssystemen, vorzugsweise über die Bahn. Die städtebaulichen Großraum-Instrumente müssen die infrastrukturelle Kritizität hervorheben und entsprechende Auto-/Zug-Austauschbereiche vorsehen oder den ÖNV, der mit der Fahrrad- oder Fußgängermobilität verbunden ist.	++	-	-	-	0	-	0
1.3.1. Normvorgaben die eine größere Flexibilität der Funktionen in den Produktionsgebieten fördern, insbesondere in denen, die strukturelle Kritizitäten aufweisen.	++	0	0	0	0	0	0
1.3.2. Normvorgaben für die Planung des Großraums und der örtlichen Gebiete, die die Bereitstellung von Handels- und Logistikstrukturen im Dienst der größeren Städte und der Altstädte fördern, um die Verschmutzung und Belastung durch den Verkehr zu vermindern.	++	0	0	0	+	+	0
1.3.3. Förderung der Wiederverwendung, für logistische-kombinierte Zwecke, von aufgegebenen oder unbenutzten Strukturen und Bereichen.	+	++	++	+	0	0	+
1.4.1. Schutz der hochproduktiven landwirtschaftlichen Gebiete.	++	+	0	0	0	0	+



<b>BEWERTUNGSSCHEMA DER MÖGLICHEN AUSWIRKUNGEN DES RAUMORDNUNGSPLANS AUF DIE UMWELTHEMATIKEN</b>							
<b>AKTIONEN DES ROPs</b>	<b>UMWELTHEMATIKEN</b>						
	<b>Bevölkerung</b>	<b>Boden</b>	<b>Landschaft</b>	<b>Biodiversität</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>Luft</b>	<b>Wasser</b>
	<b>DIREKTE AUSWIRKUNGEN</b>				<b>INDIREKTE AUSWIRKUNGEN</b>		
1.4.2. Förderung der Bildung von Landwirtschaftsbezirken und die Aufwertung der produktiven Strukturen, die mit der Wahrung der Unversehrtheit des ländlichen Systems vereinbar sind.	+	o	o	o	o	o	o
1.4.3. Beibehaltung der agrarforstwirtschaftlichen Gebiete über die Förderung der mit der Forstwirtschafts-/Holzkette verbundenen Tätigkeiten.	++	+	o	o	o	o	o
1.5.1. Ermittlung der Kriterien für die Festlegung der vorhandenen Produktionsgebiete, die eine umweltspezifische/wirtschaftliche Nachhaltigkeit aufweisen und deshalb erweitert werden können, sowie für die Festlegung der nicht erweiterbaren, vorhandenen Produktionsgebiete (oder mit Handelstätigkeiten gemischte Gebiete), die ihre Größe beibehalten und/oder Umgewandelt werden sollen.	+	-	o	o	o	o	-
1.5.2. Vorbereitung entsprechender Richtlinien zur Schaffung von "ökologisch ausgerüsteten Produktionsgebieten".	++	+	o	+	+	+	++
1.6.1. Festlegung der Produktionssysteme auf regionaler Ebene, die für die Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftssystems eine strategische Rolle einnehmen, mit Ermittlung der besten Zentren auf regionaler Ebene, für die vorrangige Entwicklungsaktionen vorgesehen sind.	++	o	o	o	o	o	o
1.6.2. Festigung der vorhandenen Produktionssysteme (Industriebezirke und - Genossenschaften).	++	-	-	+	o	-	-
1.6.3. Förderung der Umstrukturierung der im Territorium verstreuten Produktionsgebiete, insbesondere die abgelegenen und kleinen Gebiete und die, die nichts mit den gefestigten örtlichen Traditionen zu tun haben (zum Beispiel die Produktionstätigkeiten in den Bergen).	++	+	o	o	o	o	o
1.6.4. Anweisungen für die Planungsinstrumente der Großgebiete zur Vermeidung von Zerstreuung neuer Industriegebiete im Territorium und Erweiterung der vorhandenen Gebiete, die nicht ausreichend an das Hauptverkehrsnetz, an die Abfallentsorgungsbereiche und die Hauptenergienetze angebunden sind.	++	++	++	++	o	o	++
1.7.1. Gewährleistung der Beibehaltung der Forststraßen, so dass die Produktion von Energie aus Waldbiomassen gefördert wird.	++	-	-	-	o	-	--
1.7.2. Schaffung von Projekten für die territoriale, landschaftliche und umweltspezifische Integration der Energienetze und der Produktionspole.	+	+	o	o	o	o	o

<b>BEWERTUNGSSCHEMA DER MÖGLICHEN AUSWIRKUNGEN DES RAUMORDNUNGSPLANS AUF DIE UMWELTHEMATIKEN</b>							
<b>AKTIONEN DES ROPs</b>	<b>UMWELTHEMATIKEN</b>						
	<b>Bevölkerung</b>	<b>Boden</b>	<b>Landschaft</b>	<b>Biodiversität</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>Luft</b>	<b>Wasser</b>
	<b>DIREKTE AUSWIRKUNGEN</b>				<b>INDIREKTE AUSWIRKUNGEN</b>		
2.1.1. Festlegung der Knotenpunkte (Naturnetz 2000, SIC, ZPS, Regionalparks, Gebiete mit hoher Naturbelassenheit, usw.) und der Verbindungen, die das regionale Ökonetz bilden.	++	+++	+++	+++	+	+	+
2.1.2. Anweisungen über die Modalitäten der Festlegung, der Erhaltung und der Stärkung der Ökonetze der Großräume.	++	+++	+++	+++	+	+	+
2.1.3. Entmutigung der Ansiedlungsvorhaben, die die Bedeutung des regionalen Ökonetzes schädigen können.	++	+++	+++	+++	+	+	+
2.1.4. Erhöhung des Niveaus der Biodiversität und Refunktionalisierung des berücksichtigten Territoriums über Eingriffe der städtischen Requalifizierung, der landwirtschaftlichen Regelung und der Wiederherstellung der Vegetation, dort wo sich die bebauten Gebiete mit den Naturgebieten überschneiden.	+	+++	++	+	+	+	+
2.2.1. Festlegung als vorrangig der Erneuerung und städtischen Requalifizierung nach den Prinzipien der Energieeffizienz und über die Sanierung der verlassenen Gebiete.	++	+++	+	+	+	+	+
2.2.2. Schutz des historischen und ländlichen Ansiedlungsgutes der Region über Begrenzungen der von den Planungsinstrumenten angegebenen Umwandlungsmöglichkeiten für Großgebiete.	++	+++	++	0	0	0	0
2.2.3. Festlegung der Anweisungen zur Erstellung von städtischen Bilanzen bei der Planung der Großgebiete, mit Bevorzugung der Rationalisierung, der Sanierung und der Wiederverwendung von verfügbaren Flächen.	++	++	+	0	0	0	+
2.3.1. Förderung der Multifunktionalität des Primärbereiches im Zusammenhang mit dem Schutz des Territoriums, mit der Möglichkeit einer Kombination zwischen Landwirtschaft, Agrartourismus, Umwandlung und Direktverkauf der örtlichen Produkte, sowie der ländlichen Didaktik. Zusätzliche Bevorzugung der Entwicklung der ländlichen Gebiete in denen Qualitätsprodukte erzeugt werden, mit Einschränkung der Umwandlung in Richtung einer Verwendung, welche den agronomischen und landschaftlichen Wert vermindert.	++	++	+	+	0	0	0
2.3.2. Für geplante touristische Ansiedlungen vorrangige Vorgabe der Notwendigkeit der Sanierung der vorhandenen Bausubstanz (insbesondere kleine Weiler und ländliche Ansiedlungen) zur Gewährleistung der Erhaltung der Identität der regionalen Landschaften.	++	++	+	0	0	0	+
2.3.3. Festlegung der überörtlichen, touristischen Systeme über die Bildung eines Netzes von Themenpfaden, welche die touristisch interessanten Pole mit den möglichen Attraktionen der Geschichts- und Kulturgüter und des Ökonetzes verbinden.	++	+	+	0	+	0	0

<b>BEWERTUNGSSCHEMA DER MÖGLICHEN AUSWIRKUNGEN DES RAUMORDNUNGSPLANS AUF DIE UMWELTHEMATIKEN</b>							
<b>AKTIONEN DES ROPs</b>	<b>UMWELTHEMATIKEN</b>						
	<b>Bevölkerung</b>	<b>Boden</b>	<b>Landschaft</b>	<b>Biodiversität</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>Luft</b>	<b>Wasser</b>
	<b>DIREKTE AUSWIRKUNGEN</b>				<b>INDIREKTE AUSWIRKUNGEN</b>		
2.4.1. Erkennung der Schutzmaßnahmen bei der Umwandlung von Gebieten, mit dem Risiko oder einer bereits vorhandenen Bodenerosion und Lawinengefahr, sowie die Wahrung von Waldflächen, die eine Schutzfunktion vor Naturgefahren ausüben.	+++	+++	+	0	++	0	++
2.4.2. Bestimmungen für die Planung auf örtlicher Ebene und von Großräumen für die Umsetzung von Auflagen, die über Fachinstrumente und Ermittlungen über die Empfindlichkeit des Territoriums festgestellt wurden.	+++	++	0	0	++	0	++
3.1.1. Festlegung eines Systems von städtischen Haupt- und Nebenpolen, hierarchisiert und spezialisiert, welche zwischen den unterschiedlichen Gebieten der Region ein ausgeglichenes Verhältnis garantieren.	++	++	+	+	+	0	0
3.1.2. Integrierung der territorialen, regionalen Gesamtentwicklung mit den Politiken der Handelsentwicklung, unter Berücksichtigung der Europäischen Wettbewerbsrichtlinien.	++	+++	++	0	0	0	0
3.1.3. Integrierung der territorialen, regionalen Gesamtentwicklung mit den Politiken der Handelsentwicklung, unter Berücksichtigung der Europäischen Wettbewerbsrichtlinien.	++	++	+	0	0	0	0
3.2.1. Festlegung der homogenen, territorialen Aggregationen nach funktionellen, identitären und dimensional Merkmalen.	++	0	0	0	++	0	0
3.2.2. Angabe der Neigungen der örtlichen, territorialen System und der in Angriff zu nehmenden Thematiken bei der Planung von Großräumen, mit Festlegung der Bezugskriterien zur Verminderung von Zerstreuungphänomenen und Bodenabbau, die die Umweltqualität negativ beeinflussen.	++	+++	+	+	+	0	++
3.3.1. Feststellung der Pole der ersten Stufe und der Nebenpole, mit Festlegung ihrer Rolle und Spezialisierung auf regionaler Ebene und des Großraums.	+	0	0	0	0	0	0
3.3.2. Festlegung der für die Pole der ersten Stufe notwendigen Ausstattungen in Bezug auf das Dienstleistungsangebot (Schule, Gesundheit, Kultur, Freizeit und Mobilität) und Fähigkeit der Produktionsstruktur zur Schaffung von Arbeitsplätzen.	+++	0	0	0	+++	0	0
3.3.3. Förderung der Sanierung der historischen Ansiedlungen, Wiederverwendung der vorhandenen und verlassen Gebiete, Requalifizierung der verfallenen Kontexte.	++	+++	++	0	0	0	++
3.3.4. Festlegung der Beziehungen zwischen den Polen der ersten Stufe und den Nebenpolen, in Bezug auf die Verbindungen, die Lokalisierung der Dienstleistungen und die Ergänzungsfähigkeit des	++	0	0	0	++	0	0

<b>BEWERTUNGSSCHEMA DER MÖGLICHEN AUSWIRKUNGEN DES RAUMORDNUNGSPLANS AUF DIE UMWELTHEMATIKEN</b>							
<b>AKTIONEN DES ROPs</b>	<b>UMWELTHEMATIKEN</b>						
	<b>Bevölkerung</b>	<b>Boden</b>	<b>Landschaft</b>	<b>Biodiversität</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>Luft</b>	<b>Wasser</b>
	<b>DIREKTE AUSWIRKUNGEN</b>				<b>INDIREKTE AUSWIRKUNGEN</b>		
Angebots von höheren Funktionen.							
3.4.1. Konzentrierung der oberen Dienstleistungen in den Polen der ersten Stufe, mit Gewährleistung des Zugriffs für das Bezugsterritorium.	++	++	0	0	++	0	+
3.4.2. Prüfung der Ausstattungen auf der Großraumbene, mit Gewährleistung der korrekten Verteilung der Dienstleistungen (öffentlich und privat) über die Innovation und die Entwicklung.	++	++	0	0	++	0	0
3.4.3. Schutz des städtischen Handlungsgefüges, insbesondere in den kleinen Zentren und in den Berggebieten, mit Umkehrung des Trends der Verödung der Nahversorgung und Förderung der Aufwertung und des Verkaufs typischer, örtlicher Produkte.	++	++	+	0	0	+	+
3.5.1. Identifizierung der Plurifunktionalität als Verstärkungsinstrument der örtlichen Identität, mit Integrierung von Wohnsitzen, Handwerk, Tourismus, Handel, Freizeit- und Kulturstrukturen.	++	+++	+	+++	+	+	++
3.5.2. Förderung von Aktivitäten zur Verbesserung der Umwelt- und Ansiedlungsqualität und der nachhaltigen Entwicklung des Territoriums.	++	++	+	++	+	+	+
<b>SICH ANHÄUFENDE AUSWIRKUNGEN</b>	++	+	+	0	+	0	+

ZEICHENERKLÄRUNG		
negative Effekte	Bedeutsamkeit	positive Effekte
---	sehr bedeutsamer Effekt	+++
--	bedeutsamer Effekt	++
-	nicht sehr bedeutsamer Effekt	+
o	kein Effekt	o

BEWERTUNGSSCHEMA DER MÖGLICHEN AUSWIRKUNGEN DES RAUMORDNUNGSPLANS AUF DIE ANTHROPISCHEN TÄTIGKEITEN							
AKTIONEN DES ROPs	ANTHROPISCHEN TÄTIGKEITEN						
	landwirtschaftlicher Bereich	Forstbereich	Industriebereich	Infrastrukturen	Energie	Abfälle	Lärm
	DIREKTE AUSWIRKUNGEN				INDIREKTE AUSWIRKUNGEN		
1.1.1. Schaffung der europäischen Korridore mit Verstärkung des internationalen Zutritts gemäß Planungsmodalitäten der Infrastrukturen, die das regionale Ökonetz berücksichtigen und die WK-Werte nach den folgenden Kriterien einhalten: - Minimisierung der Benutzung der natürlichen und landwirtschaftlichen Böden. - Integrierung der infrastrukturellen Eingriffe mit den landschaftlichen und umweltspezifischen Aspekten. - Festlegung der Maßnahmen zur Verminderung/Kompensierung der Belastungen (oder der Verluste der regionalen Werte). - Identifizierung der landwirtschaftlichen Produktionen, die in den von Infrastrukturen durchquerten Gebieten bleiben können ("no food"-Landwirtschaft für Biomassen, Biodiesel, usw.) und die wieder einzuführenden spezifischen Qualitätskulturen.	-	o	++	+++	o	o	-

## BEWERTUNGSSCHEMA DER MÖGLICHEN AUSWIRKUNGEN DES RAUMORDNUNGSPLANS AUF DIE ANTHROPISCHEN TÄTIGKEITEN

AKTIONEN DES ROPs	ANTHROPISCHEN TÄTIGKEITEN						
	land-wirtschaftlicher Bereich	Forst-bereich	Industrie-bereich	Infrastruk-turen	Energie	Abfälle	Lärm
	DIREKTE AUSWIRKUNGEN				INDIREKTE AUSWIRKUNGEN		
- Abbau der Urbanisierung in der Nähe der großen Infrastrukturen der Verkehrsverbindungen.							
1.2.1. Anerkennung der Priorität des Hafensystems der Hochadria und der grenzüberschreitenden Kooperation zwischen den städtischen Gebieten und den Hafenterminalen von Triest und Koper, sowie zwischen dem Flughafen- und Bahnpol von Ronchi dei Legionari und Görz bzw. Neu-Görz.	0	0	++	++	+	0	-
1.2.2. Schaffung von grenzüberschreitenden Verbindungen zwischen FVG, Österreich und Slowenien.	0	0	+	++	0	0	-
1.2.3. Förderung der Zutrittsmöglichkeit zu den Polen der 1. Stufe und den entsprechenden örtlichen Gebietssystemen, vorzugsweise über die Bahn. Die städtebaulichen Großraum-Instrumente müssen die infrastrukturelle Kritizität hervorheben und entsprechende Auto-/Zug-Austauschbereiche vorsehen oder den ÖNV, der mit der Fahrrad- oder Fußgänger-mobilität verbunden ist.	-	0	+	+++	0	0	-
1.3.1. Normvorgaben zur Förderung einer größeren Flexibilität der Funktionen in den Produktionsgebieten, insbesondere in denen, die strukturelle Kritizitäten aufweisen.	0	0	+++	0	0	0	0
1.3.2. Normvorgaben für die Planung des Großraums und der örtlichen Gebiete, die die Bereitstellung von Handels- und Logistikstrukturen im Dienst der größeren Städte und der Altstädte fördern, um die Verschmutzung und Belastung durch den Verkehr zu vermindern.	0	0	+	++	0	0	+
1.3.3. Förderung der Wiederverwendung, für logistische-kombinierte Zwecke, von aufgegebenen oder unbenutzten Strukturen und Bereichen.	+	0	+	+	0	0	+
1.4.1. Schutz der hochproduktiven landwirtschaftlichen Gebiete.	+++	0	0	0	0	0	0
1.4.2. Förderung der Bildung von Landwirtschaftsbezirken und die Aufwertung der produktiven Strukturen, die mit der Wahrung der Unversehrtheit des ländlichen Systems vereinbar sind.	+++	+++	+	0	0	0	-
1.4.3. Beibehaltung der agrarforstwirtschaftlichen Gebiete über die Förderung der mit der Forstwirtschafts-/Holzkette verbundenen Tätigkeiten.	+++	0	+	0	0	0	0
1.5.1. Ermittlung der Kriterien für die Festlegung der vorhandenen Produktionsgebiete, die eine umweltspezifische/wirtschaftliche Nachhaltigkeit aufweisen und deshalb erweitert werden können, sowie für die Festlegung der nicht erweiterbaren, vorhandenen Produktionsgebiete (oder mit	0	0	+++	0	+	0	+

BEWERTUNGSSCHEMA DER MÖGLICHEN AUSWIRKUNGEN DES RAUMORDNUNGSPLANS AUF DIE ANTHROPISCHEN TÄTIGKEITEN							
AKTIONEN DES ROPs	ANTHROPISCHEN TÄTIGKEITEN						
	land-wirtschaftlicher Bereich	Forstbereich	Industriebereich	Infrastrukturen	Energie	Abfälle	Lärm
	DIREKTE AUSWIRKUNGEN				INDIREKTE AUSWIRKUNGEN		
Handelstätigkeiten (gemischte Gebiete), die ihre Größe beibehalten und/oder Umgewandelt werden sollen.							
1.5.2. Vorbereitung entsprechender Richtlinien zur Schaffung von "ökologisch ausgerüsteten Produktionsgebieten".	0	0	+++	0	+	++	+
1.6.1. Festlegung der Produktionssysteme auf regionaler Ebene, die für die Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftssystems eine strategische Rolle einnehmen, mit Ermittlung der besten Zentren auf regionaler Ebene, für die vorrangige Entwicklungsaktionen vorgesehen sind.	0	0	++	0	++	++	+
1.6.2. Festigung der vorhandenen Produktionssysteme (Industriebezirke und - Genossenschaften).	0	0	++	0	++	++	0
1.6.3. Förderung der Umstrukturierung der im Territorium verstreuten Produktionsgebiete, insbesondere die abgelegenen und kleinen Gebiete und die, die nichts mit den gefestigten örtlichen Traditionen zu tun haben (zum Beispiel die Produktionstätigkeiten in den Bergen).	+	0	++	+	0	0	+
1.6.4. Anweisungen für die Planungsinstrumente der Großgebiete zur Vermeidung von Zerstreuung neuer Industriegebiete im Territorium und Erweiterung der vorhandenen Gebiete, die nicht ausreichend an das Hauptverkehrsnetz, an die Abfallentsorgungsbereiche und die Hauptenergienetze angebunden sind.	+	0	++	+	0	0	+
1.7.1. Gewährleistung der Beibehaltung der Forststraßen, so dass die Produktion von Energie aus Waldbiomassen gefördert wird.	0	+++	+	0	++	0	0
1.7.2. Schaffung von Projekten für die territoriale, landschaftliche und umweltspezifische Integration der Energienetze und der Produktionspole.	0	0	+++	0	+++	0	0
2.1.1. Festlegung der Knotenpunkte (Naturnetz 2000, Standorte mit EU-Interesse, Sonderschutzzone, Regionalparks, Gebiete mit hoher Naturbelassenheit, usw.) und der Verbindungen, die das regionale Ökonetz bilden.	+	+	0	-	0	0	++
2.1.2. Anweisungen über die Modalitäten der Festlegung, der Erhaltung und der Stärkung der Ökonetze der Großräume.	0	0	0	-	0	0	++

BEWERTUNGSSCHEMA DER MÖGLICHEN AUSWIRKUNGEN DES RAUMORDNUNGSPLANS AUF DIE ANTHROPISCHEN TÄTIGKEITEN							
AKTIONEN DES ROPs	ANTHROPISCHEN TÄTIGKEITEN						
	landwirtschaftlicher Bereich	Forstbereich	Industriebereich	Infrastrukturen	Energie	Abfälle	Lärm
	DIREKTE AUSWIRKUNGEN				INDIREKTE AUSWIRKUNGEN		
2.1.3. Entmutigung der Ansiedlungsvorhaben, die die Bedeutung des regionalen Ökonetzes schädigen können.	+	+	-	-	0	+	+++
2.1.4. Erhöhung des Niveaus der Biodiversität und Refunktionalisierung des berücksichtigten Territoriums über Eingriffe der städtischen Requalifizierung, der landwirtschaftlichen Regelung und der Wiederherstellung der Vegetation, dort wo sich die bebauten Gebiete mit den Naturgebieten überschneiden.	0	0	0	0	0	0	+
2.2.1. Festlegung als vorrangig der Erneuerung und städtischen Requalifizierung nach den Prinzipien der Energieeffizienz und über die Sanierung der verlassenen Gebiete.	0	0	++	0	++	+	+
2.2.2. Schutz des historischen und ländlichen Ansiedlungsgutes der Region über Begrenzungen der von den Planungsinstrumenten angegebenen Umwandlungsmöglichkeiten für Großgebiete.	+	0	0	0	0	0	+
2.2.3. Festlegung der Anweisungen zur Erstellung von städtischen Bilanzen bei der Planung der Großgebiete, mit Bevorzugung der Rationalisierung, der Sanierung und der Wiederverwendung von verfügbaren Flächen.	0	0	0	0	0	0	+
2.3.1. Förderung der Multifunktionalität des Primärbereiches im Zusammenhang mit dem Schutz des Territoriums, mit der Möglichkeit einer Kombination zwischen Landwirtschaft, Agrartourismus, Umwandlung und Direktverkauf der örtlichen Produkte, sowie der ländlichen Didaktik. Zusätzliche Bevorzugung der Entwicklung der ländlichen Gebiete in denen Qualitätsprodukte erzeugt werden, mit Einschränkung der Umwandlung in Richtung einer Verwendung, welche den agronomischen und landschaftlichen Wert vermindert.	+++	0	0	0	0	0	0
2.3.2. Für geplante touristische Ansiedlungen vorrangige Vorgabe der Notwendigkeit der Sanierung der vorhandenen Bausubstanz (insbesondere kleine Weiler und ländliche Ansiedlungen) zur Gewährleistung der Erhaltung der Identität der regionalen Landschaften.	0	0	0	+	0	0	0
2.3.3. Festlegung der überörtlichen, touristischen Systeme über die Bildung eines Netzes von Themenpfaden, welche die touristisch interessanten Pole mit den möglichen Attraktionen der Geschichts- und Kulturgüter und des Ökonetzes verbinden.	0	0	0	+	0	0	0



BEWERTUNGSSCHEMA DER MÖGLICHEN AUSWIRKUNGEN DES RAUMORDNUNGSPLANS AUF DIE ANTHROPISCHEN TÄTIGKEITEN							
AKTIONEN DES ROPs	ANTHROPISCHEN TÄTIGKEITEN						
	land-wirtschaftlicher Bereich	Forstbereich	Industriebereich	Infrastrukturen	Energie	Abfälle	Lärm
	DIREKTE AUSWIRKUNGEN				INDIREKTE AUSWIRKUNGEN		
2.4.1. Erkennung der Schutzmaßnahmen bei der Umwandlung von Gebieten, mit dem Risiko oder einer bereits vorhandenen Bodenerosion und Lawinengefahr, sowie die Wahrung von Waldflächen, die eine Schutzfunktion vor Naturgefahren ausüben.	0	0	0	0	0	0	0
2.4.2. Bestimmungen für die Planung auf örtlicher Ebene und von Großräumen für die Umsetzung von Auflagen, die über Fachinstrumente und Ermittlungen über die Empfindlichkeit des Territoriums festgestellt wurden.	0	0	-	-	0	0	0
3.1.1. Festlegung eines Systems von städtischen Haupt- und Nebenpolen, hierarchisiert und spezialisiert, welche zwischen den unterschiedlichen Gebieten der Region ein ausgeglichenes Verhältnis garantieren.	0	0	0	+	0	0	0
3.1.2. Integrierung der territorialen, regionalen Gesamtentwicklung mit den Politiken der Handelsentwicklung, unter Berücksichtigung der Europäischen Wettbewerbsrichtlinien.	+	0	0	0	0	0	0
3.1.3. Integrierung der territorialen, regionalen Gesamtentwicklung mit den Politiken der Handelsentwicklung, unter Berücksichtigung der Europäischen Wettbewerbsrichtlinien.	0	0	0	0	0	0	0
3.2.1. Festlegung der homogenen, territorialen Aggregationen nach funktionellen, identitären und dimensional Merkmalen.	0	0	0	0	0	0	0
3.2.2. Angabe der Neigungen der örtlichen, territorialen System und der in Angriff zu nehmenden Thematiken bei der Planung von Großräumen, mit Festlegung der Bezugskriterien zur Verminderung von Zerstreungsphänomenen und Bodenabbau, die die Umweltqualität negativ beeinflussen.	0	0	0	0	0	0	+
3.3.1. Feststellung der Pole der ersten Stufe und der Nebenpole, mit Festlegung ihrer Rolle und Spezialisierung auf regionaler Ebene und des Großraums.	0	0	0	0	0	0	0
3.3.2. Festlegung der für die Pole der ersten Stufe notwendigen Ausstattungen in Bezug auf das Dienstleistungsangebot (Schule, Gesundheit, Kultur, Freizeit und Mobilität) und Fähigkeit der Produktionsstruktur zur Schaffung von Arbeitsplätzen.	0	0	0	++	0	0	0
3.3.3. Förderung der Sanierung der historischen Ansiedlungen, Wiederverwendung der vorhandenen und verlassen Gebiete, Requalifizierung der verfallenen Kontexte.	0	0	+	0	0	0	0

BEWERTUNGSSCHEMA DER MÖGLICHEN AUSWIRKUNGEN DES RAUMORDNUNGSPLANS AUF DIE ANTHROPISCHEN TÄTIGKEITEN							
AKTIONEN DES ROPs	ANTHROPISCHEN TÄTIGKEITEN						
	land-wirtschaftlicher Bereich	Forstbereich	Industriebereich	Infrastrukturen	Energie	Abfälle	Lärm
	DIREKTE AUSWIRKUNGEN				INDIREKTE AUSWIRKUNGEN		
3.3.4. Festlegung der Beziehungen zwischen den Polen der ersten Stufe und den Nebentypen, in Bezug auf die Verbindungen, die Lokalisierung der Dienstleistungen und die Ergänzungsfähigkeit des Angebots von höheren Funktionen.	0	0	0	0	0	0	0
3.4.1. Konzentrierung der oberen Dienstleistungen in den Polen der ersten Stufe, mit Gewährleistung des Zugriffs für das Bezugsterritorium.	0	0	0	+	0	0	0
3.4.2. Prüfung der Ausstattungen auf der Großraumbene, mit Gewährleistung der korrekten Verteilung der Dienstleistungen (öffentlich und privat) über die Innovation und die Entwicklung.	0	0	+	0	0	0	0
3.4.3. Schutz des städtischen Handlungsgefüges, insbesondere in den kleinen Zentren und in den Berggebieten, mit Umkehrung des Trends der Verödung der Nahversorgung und Förderung der Aufwertung und des Verkaufs typischer, örtlicher Produkte.	0	0	0	0	0	0	0
3.5.1. Identifizierung der Plurifunktionalität als Verstärkungsinstrument der örtlichen Identität, mit Integrierung von Wohnsitzen, Handwerk, Tourismus, Handel, Freizeit- und Kulturstrukturen.	0	0	0	0	0	0	0
3.5.2. Förderung von Aktivitäten zur Verbesserung der Umwelt- und Ansiedlungsqualität und der nachhaltigen Entwicklung des Territoriums.	0	0	0	0	0	0	0
<b>SICH ANHÄUFENDE AUSWIRKUNGEN</b>	-	++	+	++	+	+	-

ZEICHENERKLÄRUNG		
negative Effekte	Bedeutsamkeit	positive Effekte

---	sehr bedeutsamer Effekt	+++
--	bedeutsamer Effekt	++
-	nicht sehr bedeutsamer Effekt	+
o	kein Effekt	o

### BEWERTUNGS- UND CHARAKTERISIERUNGSSCHEMA DER MÖGLICHEN AUSWIRKUNGEN DES RAUMORDNUNGSPLANS

AKTIONEN DES ROPs	MÖGLICHE SICH ANHÄUFENDE AUSWIRKUNGEN DER AKTIONEN DES ROPs		
	AUF DIE UMWELTHEMATIK EN	AUF DIE ANTHROPISCHEN TÄTIGKEITEN	GESAMT
<p>1.1.1. Schaffung der europäischen Korridore mit Verstärkung des internationalen Zutritts gemäß Planungsmodalitäten der Infrastrukturen, die das regionale Ökonetz berücksichtigen und die WK-Werte nach den folgenden Kriterien einhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Minimisierung der Benutzung der natürlichen und landwirtschaftlichen Böden.</li> <li>- Integrierung der infrastrukturellen Eingriffe mit den landschaftlichen und umweltspezifischen Aspekten.</li> <li>- Festlegung der Maßnahmen zur Verminderung/Kompensierung der Belastungen (oder der Verluste der regionalen Werte).</li> <li>- Identifizierung der landwirtschaftlichen Produktionen, die in den von Infrastrukturen durchquerten Gebieten bleiben können ("no food"-Landwirtschaft für Biomassen, Biodiesel, usw.) und die wieder einzuführenden spezifischen Qualitätskulturen.</li> <li>- Abbau der Urbanisierung in der Nähe der großen Infrastrukturen der Verkehrsverbindungen.</li> </ul>	- > / >> IR !!	o > / >> R !!	o
<p>1.2.1. Anerkennung der Priorität des Hafensystems der Hochadria und der grenzüberschreitenden Kooperation zwischen den städtischen Gebieten und den Hafenterminalen von Triest und Koper, sowie zwischen dem Flughafen- und Bahnpol von Ronchi dei Legionari und Görz bzw. Neu-Görz.</p>	o > / >> IR ?	o > / >> R ?	o
<p>1.2.2. Schaffung von grenzüberschreitenden Verbindungen zwischen FVG, Österreich und Slowenien.</p>	+ > IR !	+ > IR !	+
<p>1.2.3. Förderung der Zutrittmöglichkeit zu den Polen der 1. Stufe und den entsprechenden örtlichen Gebietssystemen, vorzugsweise über die Bahn. Die städtebaulichen Großraum-Instrumente müssen die infrastrukturelle Kritizität hervorheben und entsprechende Auto-/Zug-Austauschbereiche vorsehen oder den ÖNV, der mit der Fahrrad- oder Fußgängermobilität verbunden ist.</p>	- > IR !!	+ > IR !!	o
<p>1.3.1. Normvorgaben zur Förderung einer größeren Flexibilität der Funktionen in den Produktionsgebieten, insbesondere in denen, die strukturelle Kritizitäten aufweisen.</p>	+ > R !	+ > R !	+
<p>1.3.2. Normvorgaben für die Planung des Großraums und der örtlichen Gebiete, die die Bereitstellung von Handels- und Logistikstrukturen im Dienst der größeren Städte und der Altstädte fördern, um die Verschmutzung und Belastung durch den</p>	+ > R !	+ > R !	+

Verkehr zu vermindern.			
1.3.3. Förderung der Wiederverwendung, für logistische-kombinierte Zwecke, von aufgegebenen oder unbenutzten Strukturen und Bereichen.	<b>++ &gt; IR !</b>	<b>+ &gt; R !</b>	<b>++</b>
1.4.1. Schutz der hochproduktiven landwirtschaftlichen Gebiete.	<b>+ &gt; / &gt;&gt; R !</b>	<b>o &gt; / &gt;&gt; R !</b>	<b>+</b>
1.4.2. Förderung der Bildung von Landwirtschaftsbezirken und die Aufwertung der produktiven Strukturen, die mit der Wahrung der Unversehrtheit des ländlichen Systems vereinbar sind.	<b>o &gt; R !</b>	<b>+ &gt; R !</b>	<b>+</b>
1.4.3. Beibehaltung der agrarforstwirtschaftlichen Gebiete über die Förderung der mit der Forstwirtschafts-/Holzkette verbundenen Tätigkeiten.	<b>+ &gt; R !</b>	<b>+ &gt; R !</b>	<b>+</b>
1.5.1. Ermittlung der Kriterien für die Festlegung der vorhandenen Produktionsgebiete, die eine umweltspezifische/wirtschaftliche Nachhaltigkeit aufweisen und deshalb erweitert werden können, sowie für die Festlegung der nicht erweiterbaren, vorhandenen Produktionsgebiete (oder mit Handelstätigkeiten gemischte Gebiete), die ihre Größe beibehalten und/oder Umgewandelt werden sollen.	<b>o &gt; / &gt;&gt; IR !!</b>	<b>+ &gt; / &gt;&gt; R !!</b>	<b>+</b>
1.5.2. Vorbereitung entsprechender Richtlinien zur Schaffung von "ökologisch ausgerüsteten Produktionsgebieten".	<b>++ &gt; / &gt;&gt; R !</b>	<b>+ &gt; / &gt;&gt; R !</b>	<b>++</b>
1.6.1. Festlegung der Produktionssysteme auf regionaler Ebene, die für die Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftssystems eine strategische Rolle einnehmen, mit Ermittlung der besten Zentren auf regionaler Ebene, für die vorrangige Entwicklungsaktionen vorgesehen sind.	<b>o &gt; / &gt;&gt; R !</b>	<b>+ &gt; / &gt;&gt; R !</b>	<b>+</b>
1.6.2. Festigung der vorhandenen Produktionssysteme (Industriebezirke und - Genossenschaften).	<b>- &gt; / &gt;&gt; IR !!</b>	<b>+ &gt; / &gt;&gt; R !</b>	<b>o</b>
1.6.3. Förderung der Umstrukturierung der im Territorium verstreuten Produktionsgebiete, insbesondere die abgelegenen und kleinen Gebiete und die, die nichts mit den gefestigten örtlichen Traditionen zu tun haben (zum Beispiel die Produktionstätigkeiten in den Bergen).	<b>+ &gt; / &gt;&gt; IR !!</b>	<b>+ &gt; / &gt;&gt; R !</b>	<b>+</b>
1.6.4. Anweisungen für die Planungsinstrumente der Großgebiete zur Vermeidung von Zerstreuung neuer Industriegebiete im Territorium und Erweiterung der vorhandenen Gebiete, die nicht ausreichend an das Hauptverkehrsnetz, an die Abfallentsorgungsbereiche und die Hauptenergienetze angebunden sind.	<b>++ &gt; / &gt;&gt; IR !</b>	<b>+ &gt; / &gt;&gt; R !</b>	<b>++</b>
1.7.1. Gewährleistung der Beibehaltung der Forststraßen, so dass die Produktion von Energie aus Waldbiomassen gefördert wird. Schaffung von Projekten für die territoriale, landschaftliche und umweltspezifische Integrierung der Energienetze und der Produktionspole.	<b>- &gt; / &gt;&gt; R !</b>	<b>+ &gt; / &gt;&gt; R !</b>	<b>o</b>
1.7.2.. Schaffung von Projekten für die territoriale, landschaftliche und umweltspezifische Integrierung der Energienetze und der Produktionspole.	<b>o &gt; IR !</b>	<b>+ &gt; R !</b>	<b>+</b>
2.1.1. Festlegung der Knotenpunkte (Naturnetz 2000, SIC, ZPS, Regionalparks, Gebiete mit hoher Naturbelassenheit, usw.) und der Verbindungen, die das regionale Ökonetz bilden.	<b>+++ &gt; / &gt;&gt; R !!</b>	<b>+ &gt; / &gt;&gt; R !</b>	<b>++</b>
2.1.2. Anweisungen über die Modalitäten der Festlegung, der Erhaltung und der Stärkung der Ökonetze der Großräume.	<b>+++ &gt; / &gt;&gt; R !</b>	<b>+ &gt; / &gt;&gt; R !</b>	<b>++</b>

2.1.3. Entmutigung der Ansiedlungsvorhaben, die die Bedeutung des regionalen Ökonetzes schädigen können.	+++ >/>> R!	+ >/>> R!	++
2.1.4. Erhöhung des Niveaus der Biodiversität und Refunktionalisierung des berücksichtigten Territoriums über Eingriffe der städtischen Requalifizierung, der landwirtschaftlichen Regelung und der Wiederherstellung der Vegetation, dort wo sich die bebauten Gebiete mit den Naturgebieten überschneiden.	++ > R!	o > R!	+
2.2.1. Festlegung als vorrangig der Erneuerung und städtischen Requalifizierung nach den Prinzipien der Energieeffizienz und über die Sanierung der verlassenen Gebiete.	++ > / >> R!	+ >/>> R!	++
2.2.2. Schutz des historischen und ländlichen Ansiedlungsgutes der Region über Begrenzungen der von den Planungsinstrumenten angegebenen Umwandlungsmöglichkeiten für Großgebiete.	++ > / >> R!	o > / >> R!	+
2.2.3. Festlegung der Anweisungen zur Erstellung von städtischen Bilanzen bei der Planung der Großgebiete, mit Bevorzugung der Rationalisierung, der Sanierung und der Wiederverwendung von verfügbaren Flächen.	+ > R!	o > R!	+
2.3.1. Förderung der Multifunktionalität des Primärbereiches im Zusammenhang mit dem Schutz des Territoriums, mit der Möglichkeit einer Kombination zwischen Landwirtschaft, Agrartourismus, Umwandlung und Direktverkauf der örtlichen Produkte, sowie der ländlichen Didaktik. Zusätzliche Bevorzugung der Entwicklung der ländlichen Gebiete in denen Qualitätsprodukte erzeugt werden, mit Einschränkung der Umwandlung in Richtung einer Verwendung, welche den agronomischen und landschaftlichen Wert vermindert.	+ >/>> R!	+ >/>> R!	+
2.3.2. Für geplante touristische Ansiedlungen vorrangige Vorgabe der Notwendigkeit der Sanierung der vorhandenen Bausubstanz (insbesondere kleine Weiler und ländliche Ansiedlungen) zur Gewährleistung der Erhaltung der Identität der regionalen Landschaften.	+ > R!	o > R!	+
2.3.3. Festlegung der überörtlichen, touristischen Systeme über die Bildung eines Netzes von Themenpfaden, welche die touristisch interessanten Pole mit den möglichen Attraktionen der Geschichts- und Kulturgüter und des Ökonetzes verbinden.	+ > R!	o > R!	+
2.4.1. Erkennung der Schutzmaßnahmen bei der Umwandlung von Gebieten, mit dem Risiko oder einer bereits vorhandenen Bodenerosion und Lawinengefahr, sowie die Wahrung von Waldflächen, die eine Schutzfunktion vor Naturgefahren ausüben.	++ > R?	o > R?	+
2.4.2. Bestimmungen für die Planung auf örtlicher Ebene und von Großräumen für die Umsetzung von Auflagen, die über Fachinstrumente und Ermittlungen über die Empfindlichkeit des Territoriums festgestellt wurden.	++ > IR!	- > IR!	+
3.1.1. Festlegung eines Systems von städtischen Haupt- und Nebenpolen, hierarchisiert und spezialisiert, welche zwischen den unterschiedlichen Gebieten der Region ein ausgeglichenes Verhältnis garantieren.	+ > R!	o > R!	+
3.1.2. Integrierung der territorialen, regionalen Gesamtentwicklung mit den Politiken der Handelsentwicklung, unter Berücksichtigung der Europäischen Wettbewerbsrichtlinien.	+ > R?	o > R?	+
3.1.3. Integrierung der territorialen, regionalen Gesamtentwicklung mit den Politiken der Handelsentwicklung, unter Berücksichtigung der Europäischen Wettbewerbsrichtlinien.	+ > R?	o > R?	+
3.2.1. Festlegung der homogenen, territorialen Aggregationen nach funktionellen, identitären und dimensional Merkmalen.	+ >/>> R!	o > / >> R!	+
3.2.2. Angabe der Neigungen der örtlichen, territorialen System und der in Angriff zu nehmenden Thematiken bei der Planung von Großräumen, mit Festlegung der Bezugskriterien zur Verminderung von Zerstreungsphänomenen und Bodenabbau, die die	++ > / >> R!	o > / >> R!	+

Umweltqualität negativ beeinflussen.			
3.3.1. Feststellung der Pole der ersten Stufe und der Nebense, mit Festlegung ihrer Rolle und Spezialisierung auf regionaler Ebene und des Großraums.	<b>o &gt;&gt; R!</b>	<b>o &gt;&gt; R!</b>	<b>o</b>
3.3.2. Festlegung der für die Pole der ersten Stufe notwendigen Ausstattungen in Bezug auf das Dienstleistungsangebot (Schule, Gesundheit, Kultur, Freizeit und Mobilität) und Fähigkeit der Produktionsstruktur zur Schaffung von Arbeitsplätzen.	<b>+ &gt; R!</b>	<b>+ &gt; R!</b>	<b>+</b>
3.3.3. Förderung der Sanierung der historischen Ansiedlungen, Wiederverwendung der vorhandenen und verlassenen Gebiete, Requalifizierung der verfallenen Kontexte.	<b>++ &gt; R!</b>	<b>o &gt; R!</b>	<b>+</b>
3.3.4. Festlegung der Beziehungen zwischen den Polen der ersten Stufe und den Nebense, in Bezug auf die Verbindungen, die Lokalisierung der Dienstleistungen und die Ergänzungsfähigkeit des Angebots von höheren Funktionen.	<b>+ &gt; R!</b>	<b>o &gt; R!</b>	<b>+</b>
3.4.1. Konzentrierung der oberen Dienstleistungen in den Polen der ersten Stufe, mit Gewährleistung des Zugriffs für das Bezugsterritorium.	<b>+ &gt; R!</b>	<b>o &gt; R!</b>	<b>+</b>
3.4.2. Prüfung der Ausstattungen auf der Großraumbene, mit Gewährleistung der korrekten Verteilung der Dienstleistungen (öffentlich und privat) über die Innovation und die Entwicklung.	<b>+ &gt; R!</b>	<b>o &gt; R!</b>	<b>+</b>
3.4.3. Schutz des städtischen Handlungsgefüges, insbesondere in den kleinen Zentren und in den Berggebieten, mit Umkehrung des Trends der Verödung der Nahversorgung und Förderung der Aufwertung und des Verkaufs typischer, örtlicher Produkte.	<b>+ &gt; R?</b>	<b>o &gt; R?</b>	<b>+</b>
3.5.1. Identifizierung der Plurifunktionalität als Verstärkungsinstrument der örtlichen Identität, mit Integrierung von Wohnsitzen, Handwerk, Tourismus, Handel, Freizeit- und Kulturstrukturen.	<b>++ &gt; R!</b>	<b>o &gt; R!</b>	<b>+</b>
3.5.2. Förderung von Aktivitäten zur Verbesserung der Umwelt- und Ansiedlungsqualität und der nachhaltigen Entwicklung des Territoriums.	<b>+ &gt; R!</b>	<b>o &gt; R!</b>	<b>+</b>

<b>ZEICHENERKLÄRUNG</b>		
<b>BEWERTUNG DER SICH ANHÄUFENDEN EFFEKTE</b>		
<b>negative Effekte</b>	<b>Bedeutsamkeit</b>	<b>positive Effekte</b>
<b>---</b>	sehr bedeutsamer Effekt	<b>+++</b>
<b>--</b>	bedeutsamer Effekt	<b>++</b>
<b>-</b>	nicht sehr bedeutsamer Effekt	<b>+</b>
<b>o</b>	kein Effekt	<b>o</b>

<b>CHARAKTERISIERUNG DER SICH ANHÄUFENDEN EFFEKTE</b>	
<b>&gt;</b>	Sich langfristig zeigender Effekt (zeitversetzter Effekt)
<b>&gt;&gt;</b>	Sich kurzfristig zeigender Effekt (sofortiger Effekt)
<b>R</b>	umkehrbarer Effekt
<b>IR</b>	nicht umkehrbarer Effekt
<b>!!</b>	sehr wahrscheinlicher Effekt
<b>!</b>	wahrscheinlicher Effekt
<b>?</b>	unwahrscheinlicher Effekt

## **5.4 Alternative Szenarien: Bewertungsanmerkungen**

---

Der vorliegende Abschnitt enthält einige Anmerkungen zur Bewertung der möglichen Auswirkung auf die Umwelt der im Abschnitt 2.3 des Umweltberichts aufgezeigten Alternativszenarien; Dabei wurden die möglichen Effekte dieser Szenarien auf die Umweltthematiken und die anthropischen Tätigkeiten berücksichtigt.

### **5.4.1 Szenario 1 - Kein ROP: Marginalisierung und Zersetzung**

Es handelt sich um die Nulloption, bei der der Raumordnungsplan nicht erstellt wird. Dieses Szenario ist durch eine Infrastrukturalisierung des Territoriums gekennzeichnet, ohne jegliche Planung in Bezug auf die sozialen, städtebaulichen Bedürfnisse und die Entwicklungsbedürfnisse des Territoriums und natürlich ohne jegliche Systemstrategie für den Schutz der Umwelt- und Landschaftsressourcen.

Die Auswirkungen beziehen sich auf die Versiegelung des Bodens, die Erhöhung des luftverschmutzenden Verkehrs, die Zergliederung der Habitate mit darauffolgendem Verlust der Biodiversität und einer unvermeidbaren Verödung der Landschaft.

Gleichzeitig würde man unbeabsichtigte Auswirkungen auf die soziale Sphäre verzeichnen, wie die Unfähigkeit der Erneuerung, die Verminderung der territorialen Kohäsion der Region (mit nicht nur wirtschaftlichen, sondern auch sozialen Rückwirkungen), eine geringere Verfügbarkeit der Ressourcen für die sozialen Dienstleistungen, das Fehlen einer Gegenstrategie gegen das Verlassen der Berggebiete.

Die totale Abwesenheit von territorialen Politiken erzeugt einen Prozess des konstanten Verfalls der Landschaft. Das bewirkt nicht eine Zerlegung der Habitate, sondern auch ihrer Erneuerungsfähigkeit.

Die planerische Untätigkeit führt zu Verschlechterung der Dienstleistungen, die auch durch die Zerstreuung der Struktur der Ansiedlungen verursacht wird. Die planlose Expansion von Infrastrukturen erzeugt eine wesentliche Erhöhung des Verkehrs, die eine erhebliche Umweltverschmutzung bewirkt.

Die Zersetzung des Territoriums verhindert eine nachhaltige Verwendung des Bodens.

Wie im Abschnitt 2.3 des Umweltberichtes bereits erwähnt, handelt es sich um ein aus sozialer, territorialer und umweltspezifischer Sicht nicht vertretbares Szenarium.

### **5.4.2 Szenario 2 - Anpassung der Netze ohne eine Integrierung in die Territorien**

Es handelt sich um eine Weiterentwicklung des Szenarios 1. In diesem Fall werden die territorialen Entscheidungen nur in Bezug auf die Planung des Infrastrukturrahmens getroffen, ohne Entwicklung einer Strategie zur größtmöglichen Nutzung der Vorteile des Transportnetzes durch die Territorien, in denen sich das Netz befindet.

Die Anpassung an die Netze ohne die Integrierung der Territorien führt zu einer Konzentration der Funktionen und Dienstleistungen (Angebot/Nachfrage) in nur einigen Gebieten.

Aus dieser Sicht bewirkt diese Entwicklungsmodalität eine Verstärkung der bereits starken Pole.

Die geringe territoriale Kohäsion führt zur Banalisierung der Landschaft mit einer fehlenden Abtrennung des Raums.

Die Region wäre praktisch dem sogenannten "Tunneleffekt" ausgesetzt.



### 5.4.3 Szenario 3 - Nachhaltige, euroregionale Entwicklungsplattform

Das ist der Szenario, in dem die infrastrukturelle Entwicklung eine Grundlage darstellt für Politiken der sozial-territorialen Entwicklung, mit besonderer Beachtung des regionalen Ansiedlungsnetzes und der Umweltnachhaltigkeit, auch bei der Schaffung eines Ökonetzes.

Die Kohäsion der örtlichen Systeme sorgt dafür, dass sich die unterschiedlichen Territorien ergänzen (Flachland, Hügelgebiet, Berge) und auf diese Weise polyzentrische Dienstleistungen garantieren, aber auch eine erhebliche Umweltstabilität.

Die Raumordnung auf mehreren Ebenen (Ansiedlungen, Ökologie, Infrastrukturen) funktioniert dank einer Struktur auf der Grundlage des Großraums, in dem die vorhandenen Ressourcen und die Kulturidentitäten anerkannt und aufgewertet werden und das Überleben und die Entwicklung von Randgebieten garantieren.

Die Entwicklung der Infrastrukturen wird in diesem Fall durch die sozialen, städtebaulichen und umweltspezifischen Thematiken auf eineindeutige Weise beeinflusst und "von oben heruntergelassen".

Wie aus dem folgenden zusammenfassenden Schema hervorgeht, ist das letzte Szenario zu bevorzugen, nicht nur aufgrund seiner geringen, negativen Auswirkungen im Vergleich zu den anderen Szenarien, sondern auch wegen seiner erheblichen positiven Auswirkungen.

BEWERTUNG DER MÖGLICHEN SZENARIEN IN BEZUG AUF DIE UMWELTTHEMATIKEN							
Alternative Szenarien	UMWELTTHEMATIKEN						
	Bevölkerung	Boden	Land-schaft	Biodiversität	Gesund-heit	Luft	Wasser
	DIREKTE AUSWIRKUNGEN				INDIREKTE AUSWIRKUNGEN		
Szenario 1	-	---	--	0	0	0	0
Szenario 2	0	-	-	--	-	-	0
Szenario 3	+	+	++	++	+	+	0

BEWERTUNG DER MÖGLICHEN SZENARIEN IN BEZUG AUF DIE ANTHROPISCHEN TÄTIGKEITEN							
Alternative Szenarien	ANTHROPISCHEN TÄTIGKEITEN						
	landwirt-schaftlicher Bereich	Forstbereich	Indu-striebe-reich	Infrastruk-turen	Energie	Abfälle	Lärm
	DIREKTE AUSWIRKUNGEN				INDIREKTE AUSWIRKUNGEN		
Szenario 1	-	0	0	0	0	0	0
Szenario 2	--	0	+	+	0	0	-

BEWERTUNG DER MÖGLICHEN SZENARIEN IN BEZUG AUF DIE ANTHROPISCHEN TÄTIGKEITEN							
Alternative Szenarien	ANTHROPISCHEN TÄTIGKEITEN						
	landwirtschaftlicher Bereich	Forstbereich	Industriebereich	Infrastrukturen	Energie	Abfälle	Lärm
	DIREKTE AUSWIRKUNGEN				INDIREKTE AUSWIRKUNGEN		
Szenario 3	+	0	++	++	+	0	-

## 5.5 Berücksichtigungen in Bezug auf die überregionalen und grenzüberstreitenden Aspekte

Dieser Abschnitt enthält einige Berücksichtigungen in Bezug auf die möglichen Auswirkungen, die Aktionen des Raumordnungsplans auf die Umwelt der Region Venetien und die beiden angrenzenden, ausländischen Staaten haben können: Die Österreichische und die Slowenische Republik.

Diesbezüglich, um Sinn der Artikel 30 und 32 des g.D. 152/2006 und der anschließenden Änderungen und Ergänzungen wurden Modalitäten aktiviert zur Prüfung des Interesses an der Teilnahme der o.g. zuständigen Verwaltungsbehörden an der SUB- und ROP-Prozedur.

In Anbetracht der Möglichkeit, dass es zu überregionalen Umweltauswirkungen kommen kann (Art. 30) wurde die Region Venetien als für die Umwelt zuständige Einrichtung in die Prozedur einbezogen: Sie nahm an den Beratungen zum Vorbericht teil und machte Anmerkungen und Vorschläge, die im Umweltbericht berücksichtigt wurden.

Mit der Mitteilung des zuständigen Amtes des Bundeslands Kärnten vom 13. August 2012, die über das Außenministerium und das Ministerium für Umwelt, Landschafts- und Meeresschutz übermittelt wurde, meldete die Österreichische Republik ihr Interesse zur Teilnahme an der Beratungsphase des Umweltberichtes für den Raumordnungsplan an.

Zu diesem Zweck wird nachfolgend ein Schema vorgestellt, in dem die Aktionen des Plan enthalten sind, die negative Effekte auf die Umwelt außerhalb der regionalen Grenzen haben könnten.

<b>ANWESENHEIT VON MÖGLICHEN, NEGATIVEN AUSWIRKUNGEN DES RAUMORDNUNGSPLANS AUF DIE UMWELT AUSSERHALB DER REGIONALEN GRENZEN</b>			
<b>AKTIONEN DES ROPs</b>	<b>ANWESENHEIT MÖGLICHER, NEGATIVER AUSWIRKUNGEN DES ROPs</b>		
	<b>ÖSTERREICH</b>	<b>SLOWENIEN</b>	<b>VENETIEN</b>
1.1.1. Schaffung der europäischen Korridore mit Verstärkung des internationalen Zutritts gemäß Planungsmodalitäten der Infrastrukturen, die das regionale Ökonetz berücksichtigen und die WK-Werte nach den folgenden Kriterien einhalten: - Minimisierung der Benutzung der natürlichen und landwirtschaftlichen Böden. - Integrierung der infrastrukturellen Eingriffe mit den landschaftlichen und umweltspezifischen Aspekten. - Festlegung der Maßnahmen zur Verminderung/Kompensierung der Belastungen (oder der Verluste der regionalen Werte). - Identifizierung der landwirtschaftlichen Produktionen, die in den von Infrastrukturen durchquerten Gebieten bleiben können ("no food"-Landwirtschaft für Biomassen, Biodiesel, usw.) und die wieder einzuführenden spezifischen Qualitätskulturen. - Abbau der Urbanisierung in der Nähe der großen Infrastrukturen der Verkehrsverbindungen.	X / P	X / P	X / P
1.2.1. Anerkennung der Priorität des Hafensystems der Hochadria und der grenzüberschreitenden Kooperation zwischen den städtischen Gebieten und den Hafenterminalen von Triest und Koper, sowie zwischen dem Flughafen- und Bahnhof von Ronchi dei Legionari und Görz bzw. Neu-Görz.	-	P	-
1.2.2. Schaffung von grenzüberschreitenden Verbindungen zwischen FVG, Österreich und Slowenien.	P	P	-
1.2.3. Förderung der Zutrittmöglichkeit zu den Polen der 1. Stufe und den entsprechenden örtlichen Gebietssystemen, vorzugsweise über die Bahn. Die städtebaulichen Großraum-Instrumente müssen die infrastrukturelle Kritizität hervorheben und entsprechende Auto-/Zug-Austauschbereiche vorsehen oder den ÖNV, der mit der Fahrrad- oder Fußgängermobilität verbunden ist.	-	-	-
1.3.1. Normvorgaben zur Förderung einer größeren Flexibilität der Funktionen in den	-	-	-

<b>ANWESENHEIT VON MÖGLICHEN, NEGATIVEN AUSWIRKUNGEN DES RAUMORDNUNGSPLANS AUF DIE UMWELT AUSSERHALB DER REGIONALEN GRENZEN</b>			
<b>AKTIONEN DES ROPs</b>	<b>ANWESENHEIT MÖGLICHER, NEGATIVER AUSWIRKUNGEN DES ROPs</b>		
	<b>ÖSTERREICH</b>	<b>SLOWENIEN</b>	<b>VENETIEN</b>
Produktionsgebieten, insbesondere in denen, die strukturelle Kritizitäten aufweisen.			
1.3.2. Normvorgaben für die Planung des Großraums und der örtlichen Gebiete, die die Bereitstellung von Handels- und Logistikstrukturen im Dienst der größeren Städte und der Altstädte fördern, um die Verschmutzung und Belastung durch den Verkehr zu vermindern.	-	-	-
1.3.3. Förderung der Wiederverwendung, für logistische-kombinierte Zwecke, von aufgegebenen oder unbenutzten Strukturen und Bereichen.	-	-	-
1.4.1. Schutz der hochproduktiven landwirtschaftlichen Gebiete.	-	-	-
1.4.2. Förderung der Bildung von Landwirtschaftsbezirken und die Aufwertung der produktiven Strukturen, die mit der Wahrung der Unversehrtheit des ländlichen Systems vereinbar sind.	-	-	-
1.4.3. Beibehaltung der agrarforstwirtschaftlichen Gebiete über die Förderung der mit der Forstwirtschafts-/Holzkette verbundenen Tätigkeiten.	-	-	-
1.5.1. Ermittlung der Kriterien für die Festlegung der vorhandenen Produktionsgebiete, die eine umweltspezifische/wirtschaftliche Nachhaltigkeit aufweisen und deshalb erweitert werden können, sowie für die Festlegung der nicht erweiterbaren, vorhandenen Produktionsgebiete (oder mit Handelstätigkeiten gemischte Gebiete), die ihre Größe beibehalten und/oder Umgewandelt werden sollen.	-	-	-
1.5.2. Vorbereitung entsprechender Richtlinien zur Schaffung von "ökologisch ausgerüsteten Produktionsgebieten".	-	-	-
1.6.1. Festlegung der Produktionssysteme auf regionaler Ebene, die für die Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftssystems eine strategische Rolle einnehmen, mit Ermittlung der besten Zentren auf regionaler Ebene, für die vorrangige Entwicklungsaktionen vorgesehen sind.	-	-	-
1.6.2. Festigung der vorhandenen Produktionssysteme (Industriebezirke und -Genossenschaften).	-	-	-
1.6.3. Förderung der Umstrukturierung der im Territorium verstreuten Produktionsgebiete, insbesondere die abgelegenen und kleinen Gebiete und die, die nichts mit den gefestigten örtlichen Traditionen zu tun haben (zum Beispiel die Produktionstätigkeiten in den Bergen).	-	-	-
1.6.4. Anweisungen für die Planungsinstrumente der Großgebiete zur Vermeidung von Zerstreuung neuer Industriegebiete im Territorium und Erweiterung der vorhandenen Gebiete, die nicht ausreichend an das Hauptverkehrsnetz, an die Abfallentsorgungsbereiche und die Hauptenergienetze angebunden sind.	-	-	-
1.7.1. Gewährleistung der Beibehaltung der Forststraßen, so dass die Produktion von Energie aus Waldbiomassen gefördert wird.	-	-	-
1.7.2. Schaffung von Projekten für die territoriale, landschaftliche und umweltspezifische Integrierung der Energienetze und der Produktionspole.	-	-	-
2.1.1. Festlegung der Knotenpunkte (Naturnetz 2000, SIC, ZPS, Regionalparks, Gebiete mit hoher Naturbelassenheit, usw.) und der Verbindungen, die das regionale Ökonetz bilden.	<b>P</b>	<b>P</b>	<b>P</b>
2.1.2. Anweisungen über die Modalitäten der Festlegung, der Erhaltung und der Stärkung der Ökonetze der Großräume.	<b>P</b>	<b>P</b>	<b>P</b>
2.1.3. Entmutigung der Ansiedlungsvorhaben, die die Bedeutung des regionalen Ökonetzes schädigen können.	<b>P</b>	<b>P</b>	<b>P</b>
2.1.4. Erhöhung des Niveaus der Biodiversität und Refunktionalisierung des berücksichtigten Territoriums über Eingriffe der städtischen Requalifizierung, der landwirtschaftlichen Regelung und der Wiederherstellung der Vegetation, dort wo sich die bebauten Gebiete mit den Naturgebieten überschneiden.	<b>P</b>	<b>P</b>	<b>P</b>
2.2.1. Festlegung als vorrangig der Erneuerung und städtischen Requalifizierung nach den Prinzipien der Energieeffizienz und über die Sanierung der verlassenen Gebiete.	-	-	-

<b>ANWESENHEIT VON MÖGLICHEN, NEGATIVEN AUSWIRKUNGEN DES RAUMORDNUNGSPLANS AUF DIE UMWELT AUSSERHALB DER REGIONALEN GRENZEN</b>			
<b>AKTIONEN DES ROPs</b>	<b>ANWESENHEIT MÖGLICHER, NEGATIVER AUSWIRKUNGEN DES ROPs</b>		
	<b>ÖSTERREICH</b>	<b>SLOWENIEN</b>	<b>VENETIEN</b>
2.2.2. Schutz des historischen und ländlichen Ansiedlungsgutes der Region über Begrenzungen der von den Planungsinstrumenten angegebenen Umwandlungsmöglichkeiten für Großgebiete.	-	-	-
2.2.3. Festlegung der Anweisungen zur Erstellung von städtischen Bilanzen bei der Planung der Großgebiete, mit Bevorzugung der Rationalisierung, der Sanierung und der Wiederverwendung von verfügbaren Flächen.	-	-	-
2.3.1. Förderung der Multifunktionalität des Primärbereiches im Zusammenhang mit dem Schutz des Territoriums, mit der Möglichkeit einer Kombination zwischen Landwirtschaft, Agrartourismus, Umwandlung und Direktverkauf der örtlichen Produkte, sowie der ländlichen Didaktik. Zusätzliche Bevorzugung der Entwicklung der ländlichen Gebiete in denen Qualitätsprodukte erzeugt werden, mit Einschränkung der Umwandlung in Richtung einer Verwendung, welche den agronomischen und landschaftlichen Wert vermindert.	-	-	-
2.3.2. Für geplante touristische Ansiedlungen vorrangige Vorgabe der Notwendigkeit der Sanierung der vorhandenen Bausubstanz (insbesondere kleine Weiler und ländliche Ansiedlungen) zur Gewährleistung der Erhaltung der Identität der regionalen Landschaften.	-	-	-
2.3.3. Festlegung der überörtlichen, touristischen Systeme über die Bildung eines Netzes von Themenpfaden, welche die touristisch interessanten Pole mit den möglichen Attraktionen der Geschichts- und Kulturgüter und des Ökonetzes verbinden.	-	-	-
2.4.1. Erkennung der Schutzmaßnahmen bei der Umwandlung von Gebieten, mit dem Risiko oder einer bereits vorhandenen Bodenerosion und Lawinengefahr, sowie die Wahrung von Waldflächen, die eine Schutzfunktion vor Naturgefahren ausüben.	-	-	-
2.4.2. Bestimmungen für die Planung auf örtlicher Ebene und von Großräumen für die Umsetzung von Auflagen, die über Fachinstrumente und Ermittlungen über die Empfindlichkeit des Territoriums festgestellt wurden.	-	-	-
3.1.1. Festlegung eines Systems von städtischen Haupt- und Nebenpolen, hierarchisiert und spezialisiert, welche zwischen den unterschiedlichen Gebieten der Region ein ausgeglichenes Verhältnis garantieren.	-	-	-
3.1.2. Integrierung der territorialen, regionalen Gesamtentwicklung mit den Politiken der Handelsentwicklung, unter Berücksichtigung der Europäischen Wettbewerbsrichtlinien.	-	-	-
3.1.3. Integrierung der territorialen, regionalen Gesamtentwicklung mit den Politiken der Handelsentwicklung, unter Berücksichtigung der Europäischen Wettbewerbsrichtlinien.	-	-	-
3.2.1. Festlegung der homogenen, territorialen Aggregationen nach funktionellen, identitären und dimensional Merkmalen.	-	-	-
3.2.2. Angabe der Neigungen der örtlichen, territorialen System und der in Angriff zu nehmenden Thematiken bei der Planung von Großräumen, mit Festlegung der Bezugskriterien zur Verminderung von Zerstreungsphänomenen und Bodenabbau, die die Umweltqualität negativ beeinflussen.	-	-	-
3.3.1. Feststellung der Pole der ersten Stufe und der Nebenpole, mit Festlegung ihrer Rolle und Spezialisierung auf regionaler Ebene und des Großraums.	-	-	-
3.3.2. Festlegung der für die Pole der ersten Stufe notwendigen Ausstattungen in Bezug auf das Dienstleistungsangebot (Schule, Gesundheit, Kultur, Freizeit und Mobilität) und Fähigkeit der Produktionsstruktur zur Schaffung von Arbeitsplätzen.	-	-	-
3.3.3. Förderung der Sanierung der historischen Ansiedlungen, Wiederverwendung der vorhandenen und verlassen Gebiete, Requalifizierung der verfallenen Kontexte.	-	-	-
3.3.4. Festlegung der Beziehungen zwischen den Polen der ersten Stufe und den Nebenpolen, in Bezug auf die Verbindungen, die Lokalisierung der Dienstleistungen und die Ergänzungsfähigkeit des Angebots von höheren Funktionen.	-	-	-
3.4.1. Konzentrierung der oberen Dienstleistungen in den Polen der ersten Stufe, mit Gewährleistung des Zugriffs für das Bezugsterritorium.	-	-	-

<b>ANWESENHEIT VON MÖGLICHEN, NEGATIVEN AUSWIRKUNGEN DES RAUMORDNUNGSPLANS AUF DIE UMWELT AUSSERHALB DER REGIONALEN GRENZEN</b>			
<b>AKTIONEN DES ROPs</b>	<b>ANWESENHEIT MÖGLICHER, NEGATIVER AUSWIRKUNGEN DES ROPs</b>		
	<b>ÖSTERREICH</b>	<b>SLOWENIEN</b>	<b>VENETIEN</b>
3.4.2. Prüfung der Ausstattungen auf der Großraumbene, mit Gewährleistung der korrekten Verteilung der Dienstleistungen (öffentlich und privat) über die Innovation und die Entwicklung.	-	-	-
3.4.3. Schutz des städtischen Handlungsgefüges, insbesondere in den kleinen Zentren und in den Berggebieten, mit Umkehrung des Trends der Verödung der Nahversorgung und Förderung der Aufwertung und des Verkaufs typischer, örtlicher Produkte.	-	-	-
3.5.1. Identifizierung der Plurifunktionalität als Verstärkungsinstrument der örtlichen Identität, mit Integrierung von Wohnsitzen, Handwerk, Tourismus, Handel, Freizeit- und Kulturstrukturen.	-	-	-
3.5.2. Förderung von Aktivitäten zur Verbesserung der Umwelt- und Ansiedlungsqualität und der nachhaltigen Entwicklung des Territoriums.	-	-	-

**X/P** = Anwesenheit von möglichen, negativen Auswirkungen durch die Durchführung der Aktion

**P** = Anwesenheit von möglichen, vorgesehenen Auswirkungen durch die Durchführung der Aktion

- = Abwesenheit von negativen Auswirkungen durch die Durchführung der Aktion

Die Aktion 1.1.1 zur Schaffung großer europäischer Korridore kann in Verbindung dem materiellen Bau der Verbindungsinfrastrukturen mit den angrenzenden Staaten und mit der Region Venetien und durch die mögliche Erhöhung der Verkehrsströme negative Auswirkungen haben: Es handelt sich aber um auf europäischer Ebene vorgesehene Bauwerke, die auf einem höheren Entscheidungsniveau als der Raumordnungsplan beschlossen wurden und auf jeden Fall auch die an die Region Friaul-Julisch Venetien Regionen und Staaten betreffen. Die Umwelt der Region Friaul-Julisch Venetien würde deshalb von diesen Bauwerken genauso beeinflusst, wie die Umwelt auf der anderen Seite der Grenze von den Bauwerken auf dem regionalen Territorium. Diesbezüglich müssen zwei Aspekte berücksichtigt werden: Erstens müssten die termingerechte Schaffung der Korridore, so wie es durch die Aktion vorgesehen ist, unter Beachtung der Umweltnachhaltigkeit erfolgen. Zweitens müsste die Schaffung dieser Infrastrukturen eine Verbesserung aus wirtschaftlicher Sicht und somit Wohlstand für die Bevölkerung bringen und den Warenaustausch und den Tourismus erleichtern.

Die Aktionen 1.2.1 und 1.2.2 kurzfristige und langfristige positive Auswirkungen in Österreich und Slowenien in Bezug auf den sozialen Wohlstand haben, da sie die Verbindungen und Beziehungen zwischen den angrenzenden Regionen und Ländern verbessern sollen. Die Aktion sieht auch eine Entwicklung nicht materieller Verbindungen vor.

Die Aktionen 2.1.1, 2.1.2, 2.1.3 und 2.1.4 könnten auch auf der anderen Seite der Grenze und im nahgelegenen Venetien positive Auswirkungen haben, den Schutz, die Bewahrung und die nachhaltige Entwicklung von Gebieten mit besonderen Umwelt- und Naturmerkmalen in den Grenzgebieten fördern (z.B. Parks und Naturschutzgebiete, usw.).

## 6 ÜBERWACHUNG

Die während des strategischen Umweltbewertungsprozesses vorgesehene Überwachung stellt das weiterführende Schema des Planungs- und Bewertungsweges dar, der die Möglichkeit enthält rückwirkende Mechanismen und daraus folgende Korrekturaktionen zu aktivieren.

Obwohl die Überwachung verschiedene Umweltthematiken betrifft, ergänzt sie nur die Umwelt-Überwachung der regionalen Pläne und wurde mit dem Zweck geschaffen, eine Verdoppelung der Informationen zu vermeiden: Spezifische Aspekte werden also durch die anderen Bereichsinstrumente überprüft.

Die Überwachung erfolgt auf der Grundlage der während der Bewertungsphase vorgeschlagenen Indikatoren und stellt das Verbindungsglied zwischen der Analysenphase und der Verwaltungsphase des Plans dar, so dass der Anfangszustand mit den Effekten der Durchführung des Plans verglichen werden kann. Als Bezugspunkte für die Umweltbilanz des Großgebietes werden auch die Indikatoren des "core-sets" verwendet, die im Abschnitt 5.2.1 des Umweltberichtes vorgestellt werden.

Die für die einzelnen Aktionen des Plans zu überprüfenden Indikatoren werden in der nachfolgenden Tabelle vorgestellt, mit der BDZAA-Klassifizierung (Bewertungsfaktoren, Belastungen, Zustand, Auswirkungen, Antworten) und den ISPRA-Anleitungen zur Identifizierung der Ausmaße der Nachhaltigkeit (sozial, wirtschaftlich oder umweltspezifisch), die auch die Bezugswerte (target) oder spezifische Anmerkungen enthält.

Auf diese Weise wird eine Kontrolle vorgesehen, die es gestattet, die getroffenen Planungsentscheidungen fortlaufend zu überprüfen und falls notwendig während der Durchführungsphase des Plans einzuschreiten, in den Fällen, in denen die Umweltanalyse nicht vorgesehene Szenarien aufweist.

Um eine effiziente und kontinuierliche Überwachung der im Plan enthaltenen Aktionen und Voraussichten zu ermöglichen, ist alle zwei Jahre die Erarbeitung eines Berichtes vorgesehen auf der Grundlage der im vorliegenden Abschnitt vorgestellten Indikatoren, die als Bezugspunkt auch die von den Gemeinden zur Verfügung gestellten Daten haben, unter Berücksichtigung der im Umweltbericht erläuterten Hinweise.

Die für die Überwachung zuständigen Einrichtungen sind die regionalen Verwaltungen, mit der technisch-wissenschaftlichen Unterstützung der regionalen Agentur für Umweltschutz (ARPA FVG). Diese überprüfen und aktualisieren auch regelmäßig die Überwachungsindikatoren.

Der Umweltbericht enthält in Bezug auf die Überwachung des ROPs auch Hinweise zur Planung des Großraums im Zusammenhang mit der Landschaftsqualität, die bei der Entwicklung und Zusammensetzung des Wertekodex auf überkommunaler Ebene hinsichtlich der Bewertung der Auswirkungen auf die Umwelt und die Prüfung der Effizienz der Aktionen des Plans zu berücksichtigen ist.

### **6.1.1 Die Indikatoren für die Überwachung**

Die für die Überwachung festgelegten Indikatoren sind in der nachfolgenden Tabelle enthalten.

## BEZIEHUNG ZWISCHEN DEN AKTIONEN DES ROPs UND DEN ÜBERWACHUNGSINDIKATOREN

AKTIONEN DES ROPs	INDIKATOREN	TARGET oder ANMERKUNGEN	BDZAA	ISPRA-Klassifizierung			Ausmaß der Nachhaltigkeit
				Kontext	Prozess	ROP-Beitrag zu den Kontext-Indikatoren	
<p>1.1.1. Schaffung der europäischen Korridore mit Verstärkung des internationalen Zutritts gemäß Planungsmodalitäten der Infrastrukturen, die das regionale Ökonetz berücksichtigen und die WK-Werte nach den folgenden Kriterien einhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Minimisierung der Benutzung der natürlichen und landwirtschaftlichen Böden.</li> <li>- Integrierung der infrastrukturellen Eingriffe mit den landschaftlichen und umweltspezifischen Aspekten.</li> <li>- Festlegung der Maßnahmen zur Verminderung/Kompensierung der Belastungen (oder der Verluste der regionalen Werte).</li> <li>- Identifizierung der landwirtschaftlichen Produktionen, die in den von Infrastrukturen durchquerten Gebieten bleiben können ("no food"-Landwirtschaft für Biomassen, Biodiesel, usw.) und die wieder einzuführenden spezifischen Qualitätskulturen.</li> <li>- Abbau der Urbanisierung in der Nähe der großen Infrastrukturen der Verkehrsverbindungen.</li> </ul>	Beginn von Tätigkeiten für die Planung/Durchführung von Eingriffen für den dritten Korridor	Erfassung und Beschreibung der Durchführungseingriffe der Aktion 1.1.1 des ROPs. Den termingerechten Aktionen kann ein Target zugeordnet werden. Es ist ein boolescher Ausdruck.	<b>P</b>		<b>X</b>		<b>E</b>
	Änderung der Bodenbesetzung durch Straßeninfrastrukturen.	Diese Änderung müsste negativ sein (oder zumindest null).	<b>I</b>			<b>X</b>	<b>E</b>
	Änderung der Bodenbesetzung durch Bahninfrastrukturen.	Diese Änderung müsste negativ sein (oder zumindest null).	<b>I</b>			<b>X</b>	<b>E</b>
	Belastung durch Infrastrukturnetze in den Schutzgebieten	Diese Belastung betrifft auch das betroffene Ökonetz und das Target geht in Richtung null.	<b>P</b>			<b>X</b>	<b>E/S</b>
	Kompensierung der beeinflussten Ökonetzwerte.	Das Target ist die territoriale Kompensierung aller festgestellten Beeinflussungen.	<b>R</b>			<b>X</b>	<b>A</b>
	Belastung durch Luftverschmutzung (Prozentsatz der belasteten Bevölkerung nach PM <sub>10</sub> -Konzentrationsklassen)	Der positive Trend ist mit der Verminderung des Wertes verbunden bzw. mit der zeitlichen Konstanz.	<b>I</b>			<b>X</b>	<b>A</b>
	In Hektar ausgedrückte Fläche, die einem den Vorschriften überschreitenden Lärmpegel ausgesetzt ist.	Mit einer angenehmen Nutzung der Landschaft kompatibler Lärmpegel	<b>P</b>	<b>X</b>			<b>A</b>



## BEZIEHUNG ZWISCHEN DEN AKTIONEN DES ROPs UND DEN ÜBERWACHUNGSINDIKATOREN

AKTIONEN DES ROPs	INDIKATOREN	TARGET oder ANMERKUNGEN	BDZAA	ISPRA-Klassifizierung			Ausmaß der Nachhaltigkeit
				Kontext	Prozess	ROP-Beitrag zu den Kontext-Indikatoren	
	Belastung durch Lärmbelästigung	Anzahl der ansässigen Einwohner innerhalb von 300 m von Straßen mit hohem Verkehrsaufkommen (Autobahnen und Stadtstraßen mit einem Durchschnitt von Fahrzeugen >10.000).	<b>P</b>	<b>X</b>			<b>A</b>
	Anwesenheit von Gebieten mit Landschaftsschutzaufgaben (g.D. 42/2004), die durch die Eingriffe zur Schaffung des großen Infrastrukturräumens beeinflusst werden.	Das ideale, positive Target ist der Wert null.	<b>S</b>	<b>X</b>			<b>A</b>
	Ausdehnung des Ökonetzes.	Der Indikator bezieht sich auf das Ökonetz der Gemeinde (ist dann auf das Großgebiet umzulegen) und sein Target ist die Erhöhung oder zumindest die langfristige Erhaltung.	<b>S</b>	<b>X</b>			<b>A</b>
	Landwirtschaftsflächen mit hohem agronomischem Wert.	Der Indikator bezieht sich auf die im Territorium der Gemeinde (ist dann auf das Großgebiet umzulegen) vorhandenen Landwirtschaftsflächen mit hohem agronomischen Wert und sein Target ist die langfristige Erhaltung (auch in Anschluss an Kompensierungen).	<b>S</b>	<b>X</b>			<b>A</b>
1.2.1. Anerkennung der Priorität des Hafensystems der Hochadria und der grenzüberschreitenden Kooperation zwischen den städtischen Gebieten und den Hafenterminalen von Triest und Koper, sowie zwischen dem Flughafen- und Bahnpol von Ronchi dei Legionari und Görz bzw. Neu-Görz.	Durchführung der Anerkennung.	Die in der Aktion genannten Verbindungen werden als Planpriorität anerkannt. Das könnte Anpassungen des Infrastruktursitzes dieser Achsen notwendig machen.	<b>S</b>		<b>X</b>		<b>E/S</b>

## BEZIEHUNG ZWISCHEN DEN AKTIONEN DES ROPs UND DEN ÜBERWACHUNGSINDIKATOREN

AKTIONEN DES ROPs	INDIKATOREN	TARGET oder ANMERKUNGEN	BDZAA	ISPRA-Klassifizierung			Ausmaß der Nachhaltigkeit
				Kontext	Prozess	ROP-Beitrag zu den Kontext-Indikatoren	
	Dichte der Straßeninfrastrukturen der ersten und zweiten Stufe. (km der Infrastrukturen/territoriale Ausdehnung der Bezugsgemeinde)	Die zeitliche Unterscheidung ist nützlich. In Bezug auf die Effizienz des Plans wird sie positiv sein, aber negativ für die Umwelt.	<b>S</b>			<b>X</b>	<b>F</b>
	Dichte der Bahninfrastrukturen. (km der Infrastrukturen/territoriale Ausdehnung der Bezugsgemeinde)	Die zeitliche Unterscheidung ist nützlich. In Bezug auf die Effizienz des Plans wird sie positiv sein.	<b>S</b>			<b>X</b>	<b>E</b>
	Die Bodenbesetzung aufgrund vorgesehener, neuer Eingriffe.	Dieser Wert sollte sich mit der Zeit nicht erhöhen oder vermindert/kompensiert werden.	<b>P</b>			<b>X</b>	<b>E</b>
	Fläche in Hektar der für Parkplätze vorgesehenen Räume, getrennt nach städtisch und außerstädtisch.	Optische Wirkung der Parkplätze auf die Landschaft.	<b>I</b>			<b>X</b>	<b>A/E</b>
	Fläche in Hektar des Territoriums, in dem sich die Landschaft befindet, die der festgelegte Wertekodex als wertvolles Gebiet für den Großraum ansieht.	Optische Wirkung der Parkplätze auf die Landschaft.	<b>I</b>			<b>X</b>	<b>A/E</b>
1.2.2. Schaffung von grenzüberschreitenden Verbindungen zwischen FVG, Österreich und Slowenien.	Beginn von Tätigkeiten für die Planung/Durchführung von Eingriffen für die grenzüberschreitenden Verbindungen zwischen FVG, Österreich und Slowenien.	Erfassung und Beschreibung der Durchführungseingriffe der Aktion. Es ist ein boolescher Ausdruck.	<b>P</b>		<b>X</b>		<b>E</b>
	Dichte der Straßeninfrastrukturen der ersten und zweiten Stufe. (km der Infrastrukturen/territoriale Ausdehnung der Bezugsgemeinde)	Die zeitliche Unterscheidung ist nützlich. In Bezug auf die Effizienz des Plans wird sie positiv sein, aber negativ für die Umwelt.	<b>S</b>			<b>X</b>	<b>E</b>
	Dichte der Bahninfrastrukturen. (km der Infrastrukturen/territoriale Ausdehnung der Bezugsgemeinde)	Die zeitliche Unterscheidung ist nützlich. In Bezug auf die Effizienz des Plans wird sie positiv sein, aber negativ für die Umwelt.	<b>S</b>			<b>X</b>	<b>E</b>

## BEZIEHUNG ZWISCHEN DEN AKTIONEN DES ROPs UND DEN ÜBERWACHUNGSINDIKATOREN

AKTIONEN DES ROPs	INDIKATOREN	TARGET oder ANMERKUNGEN	BDZAA	ISPRA-Klassifizierung			Ausmaß der Nachhaltigkeit
				Kontext	Prozess	ROP-Beitrag zu den Kontext-Indikatoren	
	Ausdehnung der Bezugsgemeinde)	Plans wird sie positiv sein.					
	Die Bodenbesetzung aufgrund vorgesehener, neuer Eingriffe.	Dieser Wert sollte sich mit der Zeit nicht erhöhen oder vermindert/kompensiert werden.	<b>P</b>			<b>X</b>	<b>F</b>
1.2.3. Förderung der Zutrittsmöglichkeit zu den Polen der 1. Stufe und den entsprechenden örtlichen Gebietssystemen, vorzugsweise über die Bahn. Die städtebaulichen Großraum-Instrumente müssen die infrastrukturelle Kritizität hervorheben und entsprechende Auto-/Zug-Austauschbereiche vorsehen oder den ÖNV, der mit der Fahrrad- oder Fußgänger-mobilität verbunden ist.	Anzahl der neuen geplanten/errichteten Austauschparkplätze in verlassenen Gebieten.	Es handelt sich um einen auf regionaler Ebene (bzw. auf der Ebene der ÖGS) festzulegender Indikator. Während der Überwachungsphase sollte kontrolliert werden, ob diese Parkplätze funktionieren (d.h. ob sie benutzt werden und wie oft).	<b>R</b>		<b>X</b>		<b>E/S</b>
	Schaffung von Abstellplätzen für Fahrräder/bike sharing.	Die Anzahl der Parkplätze sollte mit der Zeit erhöht werden.	<b>R</b>		<b>X</b>		<b>E</b>
	Länge der Fahrrad-/Fußgängerwege in der Gemeinde.	Diese Länge sollte mit der Zeit erhöht werden.	<b>R</b>			<b>X</b>	<b>E/S</b>
	Meter pro Bürger von sicheren Fahrrad-/Fußgängerwegen.	Geeignete Länge der Bürgersteige und Fahrradwege zum Erreichen der Dienste (Schulen, Arztpraxen, Apotheken, usw.). Dieser Wert sollte bei allen Gemeinden anders als null sein.	<b>R</b>			<b>X</b>	<b>E/S</b>
	Länge der Fahrrad-/Fußgängerwege zur Verbindung zwischen den Knotenpunkten der ersten Stufe.	Diese Länge sollte mit der Zeit erhöht werden.	<b>R</b>			<b>X</b>	<b>E/S</b>
	Kompensierung der beeinflussten Ökonetzwerke.	Das Target ist die territoriale Kompensierung aller festgestellten	<b>R</b>			<b>X</b>	<b>A</b>

## BEZIEHUNG ZWISCHEN DEN AKTIONEN DES ROPs UND DEN ÜBERWACHUNGSINDIKATOREN

AKTIONEN DES ROPs	INDIKATOREN	TARGET oder ANMERKUNGEN	BDZAA	ISPRA-Klassifizierung			Ausmaß der Nachhaltigkeit
				Kontext	Prozess	ROP-Beitrag zu den Kontext-Indikatoren	
		Beeinflussungen.					
	Die Bodenbesetzung aufgrund vorgesehener, neuer Eingriffe.	Dieser Wert sollte sich mit der Zeit nicht erhöhen oder vermindert/kompensiert werden.	<b>P</b>			<b>X</b>	<b>F</b>
1.3.1. Normvorgaben zur Förderung einer größeren Flexibilität der Funktionen in den Produktionsgebieten, insbesondere in denen, die strukturelle Kritizitäten aufweisen.	ROP-Normen für die funktionelle Flexibilität der Produktionsgebiete.	Überwachung, ob diese Normen erarbeitet wurden.	<b>R</b>		<b>X</b>		<b>E/S</b>
	Normen der Gemeinden oder des Großraums für die funktionelle Flexibilität der Produktionsgebiete.	Überwachung, ob diese Normen auf Gemeinde- oder Großraumebene erarbeitet wurden.	<b>R</b>			<b>X</b>	<b>E/S</b>
1.3.2. Normvorgaben für die Planung des Großraums und der örtlichen Gebiete, die die Bereitstellung von Handels- und Logistikstrukturen im Dienst der größeren Städte und der Altstädte fördern, um die Verschmutzung und Belastung durch den Verkehr zu vermindern.	ROP-Normen für die funktionelle Flexibilität der Logistikplattformen.	Überwachung, ob diese Normen erarbeitet wurden.	<b>R</b>		<b>X</b>		<b>E/S</b>
	Normen der Gemeinden oder des Großraums für die funktionelle Flexibilität der Logistikplattformen.	Überwachung, ob diese Normen auf Gemeinde- oder Großraumebene erarbeitet wurden.	<b>R</b>			<b>X</b>	<b>E/S</b>
1.3.3. Förderung der Wiederverwendung, für logistische-kombinierte Zwecke, von aufgegebenen oder unbenutzten Strukturen und Bereichen.	Normen zur Förderung der Wiederverwendung dieser Gebiete für logistische/kombinierte Zwecke.	Überwachung, ob diese Normen erarbeitet wurden.	<b>R</b>		<b>X</b>		<b>E/S</b>
	Gemeinde- oder Großraumnormen zur Förderung der Wiederverwendung dieser Gebiete für logistische/kombinierte Zwecke.	Überwachung, ob diese Normen auf Gemeinde- oder Großraumebene erarbeitet wurden.	<b>R</b>			<b>X</b>	<b>E/S</b>
	Verlassene, wiederverwendete Gebiete.	Höchste Benutzung der verlassenen Gebiete (Prozentsatz).	<b>R</b>			<b>X</b>	<b>A/E</b>

## BEZIEHUNG ZWISCHEN DEN AKTIONEN DES ROPs UND DEN ÜBERWACHUNGSINDIKATOREN

AKTIONEN DES ROPs	INDIKATOREN	TARGET oder ANMERKUNGEN	BDZAA	ISPRA-Klassifizierung			Ausmaß der Nachhaltigkeit
				Kontext	Prozess	ROP-Beitrag zu den Kontext-Indikatoren	
1.4.1. Schutz der hochproduktiven landwirtschaftlichen Gebiete.	Normen zum Schutz der hochproduktiven landwirtschaftlichen Territorien mit Anbauspezialisierung.	Schaffung dieser Normen und evtl. Aufnahme in den städtebaulichen Instrumenten auf Gemeinde- und Großraumbene.	<b>R</b>		<b>X</b>		<b>A/E</b>
	Landwirtschaftsflächen mit hohem agronomischem Wert.	Der Indikator bezieht sich auf die im Territorium der Gemeinde (ist dann auf das Großgebiet umzulegen) vorhandenen Landwirtschaftsflächen mit hohem agronomischen Wert und sein Target ist die langfristige Erhaltung (auch in Anschluss an Kompensierungen).	<b>S</b>	<b>X</b>			<b>A</b>
1.4.2. Förderung der Bildung von Landwirtschaftsbezirken und die Aufwertung der produktiven Strukturen, die mit der Wahrung der Unversehrtheit des ländlichen Systems vereinbar sind.	Normen zur Förderung der Bildung dieser Bezirke und ihrer Reglementierung.	Schaffung dieser Normen.	<b>R</b>		<b>X</b>		<b>E</b>
	Schaffung von landwirtschaftlichen/Forstbezirken.		<b>P</b>			<b>X</b>	<b>E</b>
1.4.3. Beibehaltung der agrarforstwirtschaftlichen Gebiete über die Förderung der mit der Forstwirtschafts-/Holzkette verbundenen Tätigkeiten.	Landwirtschaftsflächen mit hohem agronomischem Wert.	Der Indikator bezieht sich auf die im Territorium der Gemeinde (ist dann auf das Großgebiet umzulegen) vorhandenen Landwirtschaftsflächen mit hohem agronomischen Wert und sein Target ist die langfristige Erhaltung (auch in Anschluss an Kompensierungen).	<b>S</b>	<b>X</b>			<b>A</b>

## BEZIEHUNG ZWISCHEN DEN AKTIONEN DES ROPs UND DEN ÜBERWACHUNGSINDIKATOREN

AKTIONEN DES ROPs	INDIKATOREN	TARGET oder ANMERKUNGEN	BDZAA	ISPRA-Klassifizierung			Ausmaß der Nachhaltigkeit
				Kontext	Prozess	ROP-Beitrag zu den Kontext-Indikatoren	
	Normen zur Förderung der in der Aktion vorgesehenen Tätigkeiten.	Schaffung dieser Normen, mit besonderer Beachtung der genaueren Feststellung dieser Tätigkeiten, mit Verbindung zu den Planungspolitiken der Branche.	R		X		E/S
	Gesamtausdehnung (in km) der im betreffenden Territorium vorhandenen Terrassen.	Bewertung des Schutzes der die Eingriffe betreffenden Terrassen zur Erhaltung der Kulturidentität.	S	X			A
	Gesamtausdehnung (in km) der die Erhaltungs- oder Renovierungseingriffe betreffenden Terrassen.		R			X	A
	Gesamtausdehnung (in km) der verfallenen Terrassen, die noch nicht den Erhaltungs- oder Renovierungseingriffen unterzogen wurden.		S	X			A
1.5.1. Ermittlung der Kriterien für die Festlegung der vorhandenen Produktionsgebiete, die eine umweltspezifische/wirtschaftliche Nachhaltigkeit aufweisen und deshalb erweitert werden können, sowie für die Festlegung der nicht erweiterbaren, vorhandenen Produktionsgebiete (oder mit Handelstätigkeiten gemischte Gebiete), die ihre Größe beibehalten und/oder Umgewandelt werden sollen.	Vom ROP geschaffene Kriterien.		R		X		E
	Anzahl der Produktionstätigkeiten mit EMAS-Registrierung.	Das Target ist eine Erhöhung mit der Zeit. Es handelt sich um Daten, die durch die Gemeinden erfasst werden und dann auf den Großraum (oder auch auf die Region) umgesetzt werden.	R			X	E

## BEZIEHUNG ZWISCHEN DEN AKTIONEN DES ROPs UND DEN ÜBERWACHUNGSINDIKATOREN

AKTIONEN DES ROPs	INDIKATOREN	TARGET oder ANMERKUNGEN	BDZAA	ISPRA-Klassifizierung			Ausmaß der Nachhaltigkeit
				Kontext	Prozess	ROP-Beitrag zu den Kontext-Indikatoren	
	Anzahl der Produktionstätigkeiten mit ISO 14001-Zertifizierung.	Das Target ist eine Erhöhung mit der Zeit. Es handelt sich um Daten, die durch die Gemeinden erfasst werden und dann auf den Großraum (oder auch auf die Region) umgesetzt werden.	<b>R</b>			<b>X</b>	<b>F</b>
1.5.2. Vorbereitung entsprechender Richtlinien zur Schaffung von "ökologisch ausgerüsteten Produktionsgebieten".	Vorbereitung von Richtlinien.	Das Target ist die Ausgabe von Richtlinien.	<b>P</b>		<b>X</b>		<b>E</b>
	Anzahl der ökologisch ausgerüsteten Produktionsgebiete.	Das Target ist die Erhöhung dieser Anzahl.	<b>P</b>	<b>X</b>			<b>E</b>
1.6.1. Festlegung der Produktionssysteme auf regionaler Ebene, die für die Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftssystems eine strategische Rolle einnehmen, mit Ermittlung der besten Zentren auf regionaler Ebene, für die vorrangige Entwicklungsaktionen vorgesehen sind.	Feststellung dieser Produktionssysteme.		<b>S</b>		<b>X</b>		<b>E/S</b>
1.6.2. Festigung der vorhandenen Produktionssysteme (Industriebezirke und - Genossenschaften).	Änderung der Ausdehnung der Bezirksflächen und Produktionsgenossenschaften.		<b>I</b>		<b>X</b>		<b>E</b>
	Sättigungsgrad der Produktionsgebiete.	Die Sättigung sollte 100% erreichen.	<b>S</b>		<b>X</b>		<b>E</b>
	Anzahl der Produktionstätigkeiten mit EMAS-Registrierung.	Das Target ist eine Erhöhung mit der Zeit. Es handelt sich um Daten, die durch die Gemeinden erfasst werden und dann auf den Großraum (oder auch auf die Region) umgesetzt werden.	<b>R</b>			<b>X</b>	<b>E</b>
	Anzahl der Produktionstätigkeiten mit ISO 14001-Zertifizierung.	Das Target ist eine Erhöhung mit der Zeit. Es handelt sich um Daten, die durch die Gemeinden erfasst werden und	<b>R</b>			<b>X</b>	<b>E</b>

## BEZIEHUNG ZWISCHEN DEN AKTIONEN DES ROPs UND DEN ÜBERWACHUNGSINDIKATOREN

AKTIONEN DES ROPs	INDIKATOREN	TARGET oder ANMERKUNGEN	BDZAA	ISPRA-Klassifizierung			Ausmaß der Nachhaltigkeit
				Kontext	Prozess	ROP-Beitrag zu den Kontext-Indikatoren	
		dann auf den Großraum (oder auch auf die Region) umgesetzt werden.					
1.6.3. Förderung der Umstrukturierung der im Territorium verstreuten Produktionsgebiete, insbesondere die abgelegenen und kleinen Gebiete und die, die nichts mit den gefestigten örtlichen Traditionen zu tun haben (zum Beispiel die Produktionstätigkeiten in den Bergen).	Anzahl der umstrukturierten und/oder kompensierten Produktionsgebiete.	Der Indikator beschreibt Großraumphänomene.	<b>R</b>		<b>X</b>		<b>F</b>
1.6.4. Anweisungen für die Planungsinstrumente der Großgebiete zur Vermeidung von Zerstreuung neuer Industriegebiete im Territorium und Erweiterung der vorhandenen Gebiete, die nicht ausreichend an das Hauptverkehrsnetz, an die Abfallentsorgungsbereiche und die Hauptenergienetze angebunden sind.	Vom ROP gelieferte Kriterien für die Produktionsgebiete.	Das Target ist die Schaffung dieser Kriterien.	<b>R</b>		<b>X</b>		<b>E</b>
1.7.1. Gewährleistung der Beibehaltung der Forststraßen, so dass die Produktion von Energie aus Waldbiomassen gefördert wird.	Durchgeführte oder vorgesehene Integrierungsprojekte.		<b>P</b>		<b>X</b>		
	Fotovoltaikanlagen (Anzahl und Leistung).		<b>S</b>			<b>X</b>	<b>E</b>
	Hydroelektrische Anlagen.		<b>P</b>			<b>X</b>	<b>E</b>
	Länge Überlandleitungen.		<b>P</b>			<b>X</b>	<b>E</b>
1.7.2. Schaffung von Projekten für die territoriale, landschaftliche und umweltspezifische Integrierung der Energienetze und der Produktionspole.	Hinweise zur Nachhaltigkeit des ROPs in Bezug auf die Forstzutritts- und Energieproduktionsmöglichkeiten.	Das Target ist die Schaffung dieser Hinweise.	<b>R</b>		<b>X</b>		<b>E</b>
2.1.1. Festlegung der Knotenpunkte (Naturnetz 2000, Standorte mit EU-Interesse, Sonderschutzzone, Regionalparks, Gebiete mit hoher Naturbelassenheit, usw.) und der Verbindungen, die das regionale Ökonetz bilden.	Verbindungsgebiete des Netzes auf regionaler Ebene (qm) HOHE SKALA - REGIONAL.	Target: Der Indikator hat das Ziel die Kontinuität (oder die fehlende Zergliederung) des Ökonetzes auf regionaler Ebene zu prüfen.	<b>S</b>		<b>X</b>		<b>A</b>



## BEZIEHUNG ZWISCHEN DEN AKTIONEN DES ROPs UND DEN ÜBERWACHUNGSINDIKATOREN

AKTIONEN DES ROPs	INDIKATOREN	TARGET oder ANMERKUNGEN	BDZAA	ISPRA-Klassifizierung			Ausmaß der Nachhaltigkeit
				Kontext	Prozess	ROP-Beitrag zu den Kontext-Indikatoren	
	Verbindungsgebiete mit dem Ökonetz auf regionaler Ebene (ÖGS-Indikator) MITTLERE SKALA - GROSSRAUM	Der Indikator hat das Ziel die Kontinuität (oder die fehlende Zergliederung) des Ökonetzes auf Großraumbene zu prüfen.	S		X		A
	Fläche der Standorte mit EU-Interesse im Territorium der Gemeinde (die Daten müssen dann auf die ÖGS umgelegt werden).		S	X			A
	Fläche der Sonderschutzonen im Territorium der Gemeinde (die Daten müssen dann auf die ÖGS umgelegt werden).		S	X			A
	Fläche der Schutzgebiete (ohne Standorte mit EU-Interesse und Sonderschutzonen) im Territorium der Gemeinde.		S	X			A
2.1.2. Anweisungen über die Modalitäten der Festlegung, der Erhaltung und der Stärkung der Ökonetze der Großräume.	Schaffung auf örtlicher Ebene und Großraumbene von Maßnahmen für das Ökonetz.	Der Indikator prüft die Durchführung von Maßnahmen zur Schaffung des Ökonetzes auf örtlicher Ebene und Großraumbene.	R		X		A
2.1.3. Entmutigung der Ansiedlungsvorhaben, die die Bedeutung des regionalen Ökonetzes schädigen können.	Anweisungen zur Entmutigung dieser Vorhaben.	Der Indikator bezieht sich auf die Norminhalte des ROPs.	R		X		A
2.1.4. Erhöhung des Niveaus der Biodiversität und Refunktionalisierung des berücksichtigten Territoriums über Eingriffe der städtischen Requalifizierung, der landwirtschaftlichen Regelung und der Wiederherstellung der Vegetation, dort wo sich die bebauten Gebiete mit den Naturgebieten überschneiden.	Verbindungsgebiete des Netzes auf regionaler Ebene (qm) HOHE SKALA - REGIONAL.	Target: Der Indikator hat das Ziel die Kontinuität (oder die fehlende Zergliederung) des Ökonetzes auf regionaler Ebene zu prüfen.	S		X		A
	Verbindungsgebiete mit dem Ökonetz auf regionaler Ebene (ÖGS-Indikator) MITTLERE SKALA - GROSSRAUM	Der Indikator hat das Ziel die Kontinuität (oder die fehlende Zergliederung) des Ökonetzes auf Großraumbene zu prüfen.	S		X		A

## BEZIEHUNG ZWISCHEN DEN AKTIONEN DES ROPs UND DEN ÜBERWACHUNGSINDIKATOREN

AKTIONEN DES ROPs	INDIKATOREN	TARGET oder ANMERKUNGEN	BDZAA	ISPRA-Klassifizierung			Ausmaß der Nachhaltigkeit
				Kontext	Prozess	ROP-Beitrag zu den Kontext-Indikatoren	
	Fläche der Standorte mit EU-Interesse im Territorium der Gemeinde (die Daten müssen dann auf die ÖGS umgelegt werden).		S	X			A
	Fläche der Sonderschutzzonen im Territorium der Gemeinde (die Daten müssen dann auf die ÖGS umgelegt werden).		S	X			A
	Fläche der Schutzgebiete (ohne Standorte mit EU-Interesse und Sonderschutzzonen) im Territorium der Gemeinde.		S	X			A
2.2.1. Festlegung als vorrangig der Erneuerung und städtischen Requalifizierung nach den Prinzipien der Energieeffizienz und über die Sanierung der verlassen Gebiete.	Festlegung von ROP-Normen für diese Zielsetzungen.		R		X		A/S
	Zurückgewonnene Flächen von verlassen Standorten oder Wiederverwendung von bereits bebauten Gebieten.	Der Indikator bezieht sich insbesondere auf Flächen auf örtlicher Ebene.	R			X	A/S
	Bodennutzung.	Fläche im Territorium der Gemeinde, die von Ansiedlungen besetzt ist und ihr Prozentsatz im Vergleich zur kommunalen Gesamtfläche. Der Indikator bezieht sich auf das Gesamtansiedlungsgefüge (Wohnungen, Handel, Dienstleistungen und Produktion).	I	X			A/E
	Ansiedlungsvorhaben.	Vorgesehene Fläche des kommunalen Territoriums für Ansiedlungsvorhaben und ihr Prozentsatz im Vergleich zur kommunalen Gesamtfläche im Rahmen des gültigen städtebaulichen Instruments. Der Indikator bezieht sich auf die vom	I		X		A/E

## BEZIEHUNG ZWISCHEN DEN AKTIONEN DES ROPs UND DEN ÜBERWACHUNGSINDIKATOREN

AKTIONEN DES ROPs	INDIKATOREN	TARGET oder ANMERKUNGEN	BDZAA	ISPRA-Klassifizierung			Ausmaß der Nachhaltigkeit
				Kontext	Prozess	ROP-Beitrag zu den Kontext-Indikatoren	
		gültigen kommunalen Planungsinstrument vorgesehene Gebietseinteilung.					
	Index der unversiegelten Flächen	Der Index bezieht sich auf die unversiegelten Flächen, d.h. die ansiedlungsfreien Flächen. Sowohl als reiner Wert zu berechnen, als auch als Prozentsatz im Vergleich zur Gesamtfläche der Gemeinde. Das Ausmaß dieser Flächen sollte mit der Zeit zumindest gleich bleiben. Das beste Ergebnis wäre eine Erhöhung dieses Index mit der Zeit, als Folge zweckmäßiger Umstrukturierungsmaßnahmen von verlassenen Gebieten.	<b>S</b>			<b>X</b>	<b>A/S</b>
2.2.2. Schutz des historischen und ländlichen Ansiedlungsgutes der Region über Begrenzungen der von den Planungsinstrumenten angegebenen Umwandlungsmöglichkeiten für Großgebiete.	Festlegung von ROP-Normen für diese Zielsetzungen.		<b>R</b>		<b>X</b>		<b>A/S</b>
	Schaffung auf örtlicher Ebene und Großraumbene von Maßnahmen zur Aufwertung und Wahrung der Ansiedlungen, der historischen Kerne und der ländlichen Bauwerke.	Der Indikator prüft das Vorhandensein von Normen des Wertekodex auf örtlicher Ebene und Großraumbene in Bezug auf die Ansiedlungen, die historischen Kerne und die ländlichen Bauwerke.	<b>R</b>		<b>X</b>		<b>A/S</b>
2.2.3. Festlegung der Anweisungen zur Erstellung von städtischen Bilanzen bei der Planung der Großgebiete, mit Bevorzugung der Rationalisierung, der Sanierung und der Wiederverwendung von verfügbaren Flächen.	Festlegung von ROP-Normen für diese Zielsetzungen.		<b>R</b>		<b>X</b>		<b>A/S</b>
	Erstellung von städtebaulichen Bilanzen im Rahmen der örtlichen Planung und der	Der Indikator prüft das Vorhandensein von städtebaulichen	<b>R</b>		<b>X</b>		<b>A/S</b>

## BEZIEHUNG ZWISCHEN DEN AKTIONEN DES ROPs UND DEN ÜBERWACHUNGSINDIKATOREN

AKTIONEN DES ROPs	INDIKATOREN	TARGET oder ANMERKUNGEN	BDZAA	ISPRA-Klassifizierung			Ausmaß der Nachhaltigkeit
				Kontext	Prozess	ROP-Beitrag zu den Kontext-Indikatoren	
	Großraumplanung.	Bilanzen im Rahmen der örtlichen Planung und der Großraumplanung.					
2.3.1. Förderung der Multifunktionalität des Primärbereiches im Zusammenhang mit dem Schutz des Territoriums, mit der Möglichkeit einer Kombination zwischen Landwirtschaft, Agrartourismus, Umwandlung und Direktverkauf der örtlichen Produkte, sowie der ländlichen Didaktik. Zusätzliche Bevorzugung der Entwicklung der ländlichen Gebiete in denen Qualitätsprodukte erzeugt werden, mit Einschränkung der Umwandlung in Richtung einer Verwendung, welche den agronomischen und landschaftlichen Wert vermindert.	Festlegung von ROP-Normen für diese Zielsetzungen.		<b>R</b>		<b>X</b>		<b>A/S</b>
	Gesamtanzahl der im betreffenden Territorium vorhandenen Gastronomieorte	Die Gastronomieorte sind die Standorte in denen Gastronomie erzeugt und verbreitet wird, die zur Wahrnehmung der unantastbaren Kulturwerte der Landschaft gehören können.	<b>S</b>			<b>X</b>	<b>E/S</b>
2.3.2. Für geplante touristische Ansiedlungen vorrangige Vorgabe der Notwendigkeit der Sanierung der vorhandenen Bausubstanz (insbesondere kleine Weiler und ländliche Ansiedlungen) zur Gewährleistung der Erhaltung der Identität der regionalen Landschaften.	Festlegung von ROP-Normen für diese Zielsetzungen.		<b>R</b>		<b>X</b>		<b>A/S</b>
	Schaffung von Maßnahmen auf örtlicher Ebene und Großraumbene zur Förderung der Sanierung der vorhandenen Bausubstanz im Rahmen geplanter touristischer Ansiedlungen.	Der Indikator prüft das Vorhandensein von Planungsnormen auf örtlicher Ebene und Großraumbene für neue touristische Ansiedlungen.	<b>R</b>		<b>X</b>		<b>A/S</b>
2.3.3. Festlegung der überörtlichen, touristischen Systeme über die Bildung eines Netzes von Themenpfaden, welche die touristisch interessanten Pole mit den möglichen Attraktionen der Geschichts- und Kulturgüter und des Ökonetzes verbinden.	Festlegung von Normen für diese Zielsetzungen.		<b>R</b>		<b>X</b>		<b>A/S</b>
	Jachthäfen und Bootsanlegeplätze.	Der Indikator erfasst die regionalen Jachthäfen und zeigt ihre Größe an.	<b>S</b>		<b>X</b>		<b>E/A</b>
	Anzahl der gut erhaltenen Panoramapunkte (d.h. die in der Lage sind, eine gute Aussicht	Der Indikator erfasst die Panoramapunkte für die Aussicht auf	<b>S</b>			<b>X</b>	<b>A</b>

## BEZIEHUNG ZWISCHEN DEN AKTIONEN DES ROPs UND DEN ÜBERWACHUNGSINDIKATOREN

AKTIONEN DES ROPs	INDIKATOREN	TARGET oder ANMERKUNGEN	BDZAA	ISPRA-Klassifizierung			Ausmaß der Nachhaltigkeit
				Kontext	Prozess	ROP-Beitrag zu den Kontext-Indikatoren	
	auf umliegende Landschaft zu geben).						
	Anzahl der Panoramapunkte in einem schlechten Zustand aufgrund von ungeeigneten Eingriffen auf das Territorium.	die Landschaft und für den Schutz ihrer Qualität.	I			X	A
	Anzahl der bestehenden bzw. durch besondere Initiativen aufgewerteten Kulturwege, die Schutzmaßnahmen unterliegen, die in den örtlichen Planungsinstrumenten und in denen des Großraums enthalten sind (im Wertekodex).	Der Indikator bezieht sich auf die Förderung der Aufwertung von Kulturwegen durch integrierte Aufwertungsmaßnahmen der kulturellen Bedeutung von Orten, die die Landschaft charakterisieren.	R			X	E/S
	Festlegung von ROP-Normen für diese Zielsetzungen.		R		X		A/S
2.4.1. Erkennung der Schutzmaßnahmen bei der Umwandlung von Gebieten, mit dem Risiko oder einer bereits vorhandenen Bodenerosion und Lawinengefahr, sowie die Wahrung von Waldflächen, die eine Schutzfunktion vor Naturgefahren ausüben.	Fläche (in Hektar) der Gebieten mit vorhandenen Bodenerosionen.	Die Indikatoren prüfen das Ausmaß der Belastungen durch den Menschen, wie die die durch Erdbeben oder Steinbrüche verursacht und durch besonders starke Schäden sichtbar wird, sowie die entsprechenden Verminderungstätigkeiten.	I	X			A
	Fläche (in Hektar) der für den Abbau vorgesehenen Gebiete.		I			X	A
	Wiederherstellungseingriffe in Bezug auf die Landschaft und die Umwelt.		R			X	A
2.4.2. Bestimmungen für die Planung auf örtlicher Ebene und von Großräumen für die Umsetzung von Auflagen, die über Fachinstrumente und Ermittlungen über die Empfindlichkeit des Territoriums festgestellt	Festlegung von ROP-Normen für diese Zielsetzungen.		R		X		A/S

## BEZIEHUNG ZWISCHEN DEN AKTIONEN DES ROPs UND DEN ÜBERWACHUNGSINDIKATOREN

AKTIONEN DES ROPs	INDIKATOREN	TARGET oder ANMERKUNGEN	BDZAA	ISPRA-Klassifizierung			Ausmaß der Nachhaltigkeit
				Kontext	Prozess	ROP-Beitrag zu den Kontext-Indikatoren	
wurden.							
3.1.1. Festlegung eines Systems von städtischen Haupt- und Nebenpolen, hierarchisiert und spezialisiert, welche zwischen den unterschiedlichen Gebieten der Region ein ausgeglichenes Verhältnis garantieren.	Festlegung von ROP-Normen für diese Zielsetzungen.		<b>R</b>		<b>X</b>		<b>E/S</b>
3.1.2. Integrierung der territorialen, regionalen Gesamtentwicklung mit den Politiken der Handelsentwicklung, unter Berücksichtigung der Europäischen Wettbewerbsrichtlinien.	Industrieflächen mit territorialer Gleichsetzung.	Der Indikator wird im Rahmen der Großraumplanung verwendet.	<b>R</b>		<b>X</b>		<b>E/S</b>
	Handelsflächen mit territorialer Gleichsetzung.	Der Indikator wird im Rahmen der Großraumplanung verwendet.	<b>R</b>		<b>X</b>		<b>E/S</b>
	Wohngebiete mit territorialer Gleichsetzung.	Der Indikator wird im Rahmen der Großraumplanung verwendet.	<b>R</b>		<b>X</b>		<b>E/S</b>
	Formfaktor	Der Indikator bezieht sich auf die Zergliederung des Ansiedlungsgefüges der berücksichtigten Stadtzentren und bewertet die Form in Verbindung mit der Fläche und dem Umfang der Siedlungen. Der Indikator wird über das Verhältnis berechnet zwischen dem Umfang des idealen Kreises, der die gleiche Fläche des Gesamtwohngebietes der Gemeinde hat, und dem Umfang des effektiven Gesamtwohngebietes der Gemeinde. Der PC-Umfang des idealen Kreises eines Ansiedlungsgebiets der Fläche A wird über die folgende Formel berechnet: $PC=2 \sqrt{A}$	<b>S</b>			<b>X</b>	<b>A/S</b>

## BEZIEHUNG ZWISCHEN DEN AKTIONEN DES ROPs UND DEN ÜBERWACHUNGSINDIKATOREN

AKTIONEN DES ROPs	INDIKATOREN	TARGET oder ANMERKUNGEN	BDZAA	ISPRA-Klassifizierung			Ausmaß der Nachhaltigkeit
				Kontext	Prozess	ROP-Beitrag zu den Kontext-Indikatoren	
		Der Wert des Faktors liegt zwischen 0 und 1. 1 ist der Wert bei dem der Indikator liegen sollte und den Zustand anzeigt, in dem das Ansiedlungsgebiet durch eine hohe Kompaktheit und eine geringe Zergliederung gekennzeichnet ist.					
3.1.3. Integrierung der territorialen, regionalen Gesamtentwicklung mit den Politiken der Handelsentwicklung, unter Berücksichtigung der Europäischen Wettbewerbsrichtlinien.	Festlegung von ROP-Normen für diese Zielsetzungen.		<b>R</b>		<b>X</b>		<b>E/S</b>
	Einzelhändler mit festem Sitz pro 1000 Einwohner		<b>S</b>	<b>X</b>			<b>E/S</b>
	Großhandel	Der Indikator zeigt die Anzahl und die Verkaufsfläche von großen Handelsniederlassungen an.  Es bezieht sich auf die Handelsniederlassungen mit einer Größe über 1500 qm für Gemeinden bis zu 10000 Einwohner und mit einer Größe über 2500 qm für Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern.	<b>S</b>	<b>X</b>			<b>E/S</b>
3.2.1. Festlegung der homogenen, territorialen Aggregationen nach funktionellen, identitären und dimensional Merkmalen.	Festlegung von ROP-Normen für diese Zielsetzungen.		<b>R</b>		<b>X</b>		<b>E/S</b>
	Anzahl der für die territoriale Planung eingerichtete ÖGS.		<b>R</b>		<b>X</b>		<b>E/S</b>

## BEZIEHUNG ZWISCHEN DEN AKTIONEN DES ROPs UND DEN ÜBERWACHUNGSINDIKATOREN

AKTIONEN DES ROPs	INDIKATOREN	TARGET oder ANMERKUNGEN	BDZAA	ISPRA-Klassifizierung			Ausmaß der Nachhaltigkeit
				Kontext	Prozess	ROP-Beitrag zu den Kontext-Indikatoren	
3.2.2. Angabe der Neigungen der örtlichen, territorialen System und der in Angriff zu nehmenden Thematiken bei der Planung von Großräumen, mit Festlegung der Bezugskriterien zur Verminderung von Zerstreuungsphänomenen und Bodenabbau, die die Umweltqualität negativ beeinflussen.	Festlegung von Normen für diese Zielsetzungen.		R		X		E/S
	Bodennutzung.	Fläche im Territorium der Gemeinde, die von Ansiedlungen besetzt ist und ihr Prozentsatz im Vergleich zur kommunalen Gesamtfläche. Der Indikator bezieht sich auf das Gesamtansiedlungsgefüge (Wohnungen, Handel, Dienstleistungen und Produktion).	I	X			A/E
	Ansiedlungsvorhaben.	Vorgesehene Fläche des kommunalen Territoriums für Ansiedlungsvorhaben und ihr Prozentsatz im Vergleich zur kommunalen Gesamtfläche im Rahmen des gültigen städtebaulichen Instruments.  Der Indikator bezieht sich auf die vom gültigen kommunalen Planungsinstrument vorgesehene Gebietseinteilung.	I		X		A/E
	Index der unversiegelten Flächen	Der Index bezieht sich auf die unversiegelten Flächen, d.h. die ansiedlungsfreien Flächen.  Sowohl als reiner Wert zu berechnen, als auch als Prozentsatz im Vergleich zur Gesamtfläche der Gemeinde. Das Ausmaß dieser Flächen sollte mit	S			X	A/S



## BEZIEHUNG ZWISCHEN DEN AKTIONEN DES ROPs UND DEN ÜBERWACHUNGSINDIKATOREN

AKTIONEN DES ROPs	INDIKATOREN	TARGET oder ANMERKUNGEN	BDZAA	ISPRA-Klassifizierung			Ausmaß der Nachhaltigkeit
				Kontext	Prozess	ROP-Beitrag zu den Kontext-Indikatoren	
		der Zeit zumindest gleich bleiben. Das beste Ergebnis wäre eine Erhöhung dieses Index mit der Zeit, als Folge zweckmäßiger Umstrukturierungsmaßnahmen von verlassenen Gebieten.					
	Formfaktor	<p>Der Indikator bezieht sich auf die Zergliederung des Ansiedlungsgefüges der berücksichtigten Stadtzentren und bewertet die Form in Verbindung mit der Fläche und dem Umfang der Siedlungen.</p> <p>Der Indikator wird über das Verhältnis berechnet zwischen dem Umfang des idealen Kreises, der die gleiche Fläche des Gesamtwohngebietes der Gemeinde hat, und dem Umfang des effektiven Gesamtwohngebietes der Gemeinde.</p> <p>Der PC-Umfang des idealen Kreises eines Ansiedlungsgebiets der Fläche A wird über die folgende Formel berechnet: <math>PC=2 \sqrt{A}</math></p> <p>Der Wert des Faktors liegt zwischen 0 und 1. 1 ist der Wert bei dem der Indikator liegen sollte und den</p>	S			X	A/S

## BEZIEHUNG ZWISCHEN DEN AKTIONEN DES ROPs UND DEN ÜBERWACHUNGSINDIKATOREN

AKTIONEN DES ROPs	INDIKATOREN	TARGET oder ANMERKUNGEN	BDZAA	ISPRA-Klassifizierung			Ausmaß der Nachhaltigkeit
				Kontext	Prozess	ROP-Beitrag zu den Kontext-Indikatoren	
		Zustand anzeigt, in dem das Ansiedlungsgebiet durch eine hohe Kompaktheit und eine geringe Zergliederung gekennzeichnet ist.					
3.3.1. Feststellung der Pole der ersten Stufe und der Nebenpole, mit Festlegung ihrer Rolle und Spezialisierung auf regionaler Ebene und des Großraums.	Festlegung von ROP-Normen für diese Zielsetzungen.		<b>R</b>		<b>X</b>		<b>E/S</b>
3.3.2. Festlegung der für die Pole der ersten Stufe notwendigen Ausstattungen in Bezug auf das Dienstleistungsangebot (Schule, Gesundheit, Kultur, Freizeit und Mobilität) und Fähigkeit der Produktionsstruktur zur Schaffung von Arbeitsplätzen.	Festlegung von ROP-Normen für diese Zielsetzungen.		<b>R</b>		<b>X</b>		<b>E/S</b>
	Zugriffsmöglichkeit / Zeiten		<b>S</b>			<b>X</b>	<b>E/S</b>

## BEZIEHUNG ZWISCHEN DEN AKTIONEN DES ROPs UND DEN ÜBERWACHUNGSINDIKATOREN

AKTIONEN DES ROPs	INDIKATOREN	TARGET oder ANMERKUNGEN	BDZAA	ISPRA-Klassifizierung			Ausmaß der Nachhaltigkeit
				Kontext	Prozess	ROP-Beitrag zu den Kontext-Indikatoren	
	Zugriffsmöglichkeit / Verhinderung		<b>P</b>			<b>X</b>	<b>E/S</b>
	Anzahl der regionalen Austauschpunkte		<b>S</b>			<b>X</b>	<b>E/S</b>
	Anzahl der Bahnhaltstellen (pro Gemeinde und dann pro ÖGS).		<b>S</b>			<b>X</b>	<b>E/S</b>
	Durchschnittliche tägliche Anzahl an Zügen mit Haltestelle in der Gemeinde (ist auch auf die ÖGS umzulegen).		<b>S</b>			<b>X</b>	<b>E/S</b>
	Tägliche Anzahl an Zügen mit Haltestelle in der Gemeinde (ist auch auf die ÖGS umzulegen).		<b>S</b>			<b>X</b>	<b>E/S</b>
	Länge der Fahrrad-/Fußgängerwege in der Gemeinde.	Diese Länge sollte mit der Zeit erhöht werden.	<b>R</b>			<b>X</b>	<b>E/S</b>
	Meter pro Bürger von sicheren Fahrrad-/Fußgängerwegen.	Geeignete Länge der Bürgersteige und Fahrradwege zum Erreichen der Dienste (Schulen, Arztpraxen, Apotheken, usw.).  Dieser Wert sollte bei allen Gemeinden anders als null sein.	<b>R</b>			<b>X</b>	<b>E/S</b>
	Anzahl der für den Bürger leicht erreichbaren Dienstleistungen.	Der Indikator bezieht sich auf das Vorhandensein der  Grunddienstleistungen, wie Apotheken, Postbüros, Geldautomaten, Haltestellen der	<b>R</b>			<b>X</b>	<b>E/S</b>

## BEZIEHUNG ZWISCHEN DEN AKTIONEN DES ROPs UND DEN ÜBERWACHUNGSINDIKATOREN

AKTIONEN DES ROPs	INDIKATOREN	TARGET oder ANMERKUNGEN	BDZAA	ISPRA-Klassifizierung			Ausmaß der Nachhaltigkeit
				Kontext	Prozess	ROP-Beitrag zu den Kontext-Indikatoren	
		öffentlichen Verkehrsmittel, Schulen, Lebensmittelgeschäfte, Zeitungskioske, Müllcontainer, usw.					
	Vorhandensein von öffentlichen Pflegeheimen im Territorium.		R			X	S
3.3.3. Förderung der Sanierung der historischen Ansiedlungen, Wiederverwendung der vorhandenen und verlassenen Gebiete, Requalifizierung der verfallenen Kontexte.	Festlegung von ROP-Normen für diese Zielsetzungen.		R		X		E/S
	Verlassene, wiederverwendete Gebiete.	Höchste Benutzung der verlassenen Gebiete (Prozentsatz).	R			X	A/E
	Sanierungs- und Requalifizierungseingriffe im Territorium.		R			X	E
	Anzahl und Fläche der geschützten Industriearchäologie-Standorte und Gesamtanzahl der Industriearchäologie-Standorte im betreffenden Territorium.	Der Indikator zeigt den Umfang der Archäologiegüter an, die geschützt und aufgewertet werden.	R			X	E/S
3.3.4. Festlegung der Beziehungen zwischen den Polen der ersten Stufe und den Nebenpolen, in Bezug auf die Verbindungen, die Lokalisierung der Dienstleistungen und die Ergänzungsfähigkeit des Angebots von höheren Funktionen.	Festlegung von ROP-Normen für diese Zielsetzungen.		R		X		E/S
3.4.1. Konzentrierung der oberen Dienstleistungen in den Polen der ersten Stufe, mit Gewährleistung des Zugriffs für das Bezugsterritorium.	Festlegung von ROP-Normen für diese Zielsetzungen.		R		X		E/S
	Zugriffsmöglichkeit / Zeiten		S			X	E/S

## BEZIEHUNG ZWISCHEN DEN AKTIONEN DES ROPs UND DEN ÜBERWACHUNGSINDIKATOREN

AKTIONEN DES ROPs	INDIKATOREN	TARGET oder ANMERKUNGEN	BDZAA	ISPRA-Klassifizierung			Ausmaß der Nachhaltigkeit
				Kontext	Prozess	ROP-Beitrag zu den Kontext-Indikatoren	
	Zugriffsmöglichkeit / Verhinderung		<b>P</b>			<b>X</b>	<b>E/S</b>
3.4.2. Prüfung der Ausstattungen auf der Großraumbene, mit Gewährleistung der korrekten Verteilung der Dienstleistungen (öffentlich und privat) über die Innovation und die Entwicklung.	Festlegung von ROP-Normen für diese Zielsetzungen.		<b>R</b>		<b>X</b>		<b>E/S</b>
	Verteilung der Dienstleistungen.	Der Indikator zeigt das Vorhandensein der Dienstleistungen im Großraum an.	<b>R</b>			<b>X</b>	<b>E/S</b>
3.4.3. Schutz des städtischen Handelsgefüges, insbesondere in den kleinen Zentren und in den Berggebieten, mit Umkehrung des Trends der Verödung der Nahversorgung und Förderung der Aufwertung und des Verkaufs typischer, örtlicher Produkte.	Festlegung von ROP-Normen für diese Zielsetzungen.		<b>R</b>		<b>X</b>		<b>E/S</b>
	Einzelhandel.	Der Indikator zeigt die Anzahl und die Verkaufsfläche von kleinen Handelsniederlassungen an. Es bezieht sich auf die Handelsniederlassungen mit einer Größe bis zu 150 qm für Gemeinden bis zu 10000 Einwohner und mit einer Größe bis zu 250 qm für Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern.	<b>S</b>	<b>X</b>			<b>E/S</b>
	Anzahl der für den Bürger leicht erreichbaren Dienstleistungen.	Der Indikator bezieht sich auf das Vorhandensein der Grunddienstleistungen, wie Apotheken, Postbüros, Geldautomaten, Haltestellen der öffentlichen Verkehrsmittel, Schulen, Lebensmittelgeschäfte, Zeitungskioske, Müllcontainer, usw.	<b>R</b>			<b>X</b>	<b>E/S</b>
3.5.1. Identifizierung der Plurifunktionalität als Verstärkungsinstrument der örtlichen Identität, mit Integrierung von Wohnsitzen, Handwerk, Tourismus, Handel, Freizeit- und Kulturstrukturen.	Festlegung von ROP-Normen für diese Zielsetzungen.		<b>R</b>		<b>X</b>		<b>E/S</b>

## BEZIEHUNG ZWISCHEN DEN AKTIONEN DES ROPs UND DEN ÜBERWACHUNGSINDIKATOREN

AKTIONEN DES ROPs	INDIKATOREN	TARGET oder ANMERKUNGEN	BDZAA	ISPRA-Klassifizierung			Ausmaß der Nachhaltigkeit
				Kontext	Prozess	ROP-Beitrag zu den Kontext-Indikatoren	
	Verlassene, wiederverwendete Gebiete.	Höchste Benutzung der verlassenen Gebiete (Prozentsatz).	<b>R</b>			<b>X</b>	<b>A/E</b>
	Anzahl und Fläche der geschützten Industriearchäologie-Standorte und Gesamtanzahl der Industriearchäologie-Standorte im betreffenden Territorium.	Der Indikator zeigt den Umfang der Archäologiegüter an, die geschützt und aufgewertet werden.	<b>R</b>			<b>X</b>	<b>E/S</b>
3.5.2. Förderung von Aktivitäten zur Verbesserung der Umwelt- und Ansiedlungsqualität und der nachhaltigen Entwicklung des Territoriums.	Festlegung von ROP-Normen für diese Zielsetzungen.		<b>R</b>		<b>X</b>		<b>E/S</b>
	Anzahl der bestehenden bzw. durch besondere Initiativen aufgewerteten Kulturwege, die Schutzmaßnahmen unterliegen, die in den örtlichen Planungsinstrumenten und in denen des Großraums enthalten sind (im Wertekodex).	Der Indikator bezieht sich auf die Förderung der Aufwertung von Kulturwegen durch integrierte Aufwertungsmaßnahmen der kulturellen Bedeutung von Orten, die die Landschaft charakterisieren.	<b>R</b>			<b>X</b>	<b>E/S</b>
	Anzahl und Art der gefestigten heterotropen Orte.	Der Indikator erfasst die Orte, die Erscheinungen und Werte aufweisen, die sich von denen des Territoriums unterscheiden, aber in der Kultur der örtlichen Gemeinschaften verankert sind. Es handelt sich um Orte mit ständigen interkulturellen	<b>S</b>			<b>X</b>	<b>S</b>

## BEZIEHUNG ZWISCHEN DEN AKTIONEN DES ROPs UND DEN ÜBERWACHUNGSINDIKATOREN

AKTIONEN DES ROPs	INDIKATOREN	TARGET oder ANMERKUNGEN	BDZAA	ISPRA-Klassifizierung			Ausmaß der Nachhaltigkeit
				Kontext	Prozess	ROP-Beitrag zu den Kontext-Indikatoren	
		Verschleißmechanismen vorhanden sind.					
	In Hektar ausgedrückte Fläche, die einem den Vorschriften überschreitenden Lärmpegel ausgesetzt ist.	Mit einer angenehmen Nutzung der Landschaft kompatibler Lärmpegel	<b>P</b>	<b>X</b>			<b>A</b>
	Belastung durch Lärmbelästigung	Anzahl der ansässigen Einwohner innerhalb von 300 m von Straßen mit hohem Verkehrsaufkommen (Autobahnen und Stadtstraßen mit einem Durchschnitt von Fahrzeugen >10.000).	<b>P</b>	<b>X</b>			<b>A</b>
	Nutzbare, städtische Grünflächen.	Der Indikator quantifiziert die Quadratmeter des nutzbaren oder dem Bürger zugänglichen kommunalen Grünflächen.	<b>R</b>			<b>X</b>	<b>A/S</b>
	Kläranlagen	Der Indikator bezieht sich auf die im kommunalen (oder überkommunalen) Territorium vorhandenen Kläranlagen.	<b>S</b>			<b>X</b>	<b>A/S</b>
	Kanalisationen	Der Indikator zeigt die Art der im kommunalen Territorium vorhandenen Kanalisationen an, mit Angabe der Länge in km der gemischten Netze und der separaten Netze und ihres Prozentsatzes im Vergleich zur Gesamtlänge des Netzes.	<b>S</b>			<b>X</b>	<b>A/S</b>
	Fläche (in Hektar) der historischen Einrichtungen, die architektonisch saniert und als Kulturgut aufgewertet werden.	Gesamtfläche in Hektar der Altstädte.	<b>R</b>			<b>X</b>	<b>E/S</b>

**BEZIEHUNG ZWISCHEN DEN AKTIONEN DES ROPs UND DEN ÜBERWACHUNGSINDIKATOREN**

AKTIONEN DES ROPs	INDIKATOREN	TARGET oder ANMERKUNGEN	BDZAA	ISPRA-Klassifizierung			Ausmaß der Nachhaltigkeit
				Kontext	Prozess	ROP-Beitrag zu den Kontext-Indikatoren	
	Anzahl und Fläche der archäologischen Standorte, die durch den Wertekodex festgelegten Schutzmaßnahmen unterzogen wurden.		<b>R</b>			<b>X</b>	<b>E/S</b>
	Anzahl der Standorte im Territorium, die von der UNESCO in die Liste des <i>Weltkultur- und Naturerbes aufgenommen wurden.</i>		<b>S</b>			<b>X</b>	<b>S</b>



### **6.1.2 Endüberlegungen und kritische Elemente**

Der vorliegende Abschnitt enthält einige Überlegungen in Bezug auf die Hauptthemen, auf die die Aufmerksamkeit gerichtet werden soll, und auf die Kritizitäten die während der Erarbeitung des Dokuments und der Durchführung der Analyse festgestellt wurden.

#### TOURISMUS

Die touristischen Ansiedlungen stellen ein wichtiges Potential für das regionale Territorium dar. Wenn man von dieser Tatsache ausgeht, wird die Bedeutung des Normeingriffes der Absätze 7, 8 und 9 des Artikels 6 des Regionalgesetzes 18/2011 deutlich, mit dem eine Erweiterung der Anerkennung der touristischen Tätigkeiten für weitere Gemeinden möglich ist, die nicht zu den historischen Gemeinden mit großen touristischem Interesse gehören und in den Durchführungsbestimmungen des regionalen Bauleitplans (Anlage G) aufgelistet waren.

Diese Gemeinden können Zonen festlegen (historisch als "homogene G-Zonen" bezeichnet), in denen die Schaffung von touristischen Ansiedlungen und Strukturen vorgesehen ist.

Die oben genannte Norm sieht u.a. vor, dass *"ein Antrag auf Erweiterung der Anerkennung der touristischen Tätigkeiten für die Festlegung von homogenen G-Zonen im Territorium, wie vom regionalen Bauleitplan vorgesehen, [...] von den Gemeinden gestellt werden kann, die an Gemeinden angrenzen oder in ihrer Nähe liegen, welche bereits vom regionalen Bauleitplan als touristisch eingestuft wurden und dass " auch ein Antrag auf Erweiterung der Anerkennung [...] von den Gemeinden gestellt werden kann, die über Merkmale, auch anderer Art, wie die Berg- und Küstengemeinden verfügen, in deren Territorium die Schaffung von touristischen Empfangsstrukturen, die den nationalen, europäischen oder internationalen Branchenstandards entsprechen, vorgeschlagen wird"*.

Die Normen können einerseits Möglichkeiten für eine wirtschaftliche Entwicklung schaffen, andererseits aber einen möglichen Bodenabbau bewirken und die in der Analyse über den Umweltzustand des vorliegenden Dokuments bereits genannte, kritische Tendenz verstärken, sowie eine Zerstückelung der Gebiete mit touristischen Ansiedlungen verursachen (insbesondere in Anschluss an die Anwendung des Absatzes 8 des genannten Regionalgesetzes).

Diesbezüglich werden die touristischen Zentren vom Raumleitplan in Verbindung mit der territorialen Planung anerkannt, jedoch in einer Systemoptik, die Strategien vorsieht, welche die Schaffung von Themapfaden beinhalten, auch wenn sie sich nicht in der Nähe der traditionellen Touristikzentren befinden.

Der Plan sieht außerdem den Schutz der Bodenbenutzung vor, auch für den touristischen Bereich, und stellt Planungshinweise für den Großraum und auf örtlicher Ebene zur Verfügung, die als Priorität die Sättigung der vorhandenen touristischen Gefüge, die Wiederverwendung zu touristischen Zwecken von verlassenen Strukturen und evtl. auch die touristische Nutzung von Strukturen oder Gebäuden mit einem vormals anderen Verwendungszweck vorsehen. Außerdem haben die Vorhaben für neue touristische Zonen vorrangig die Auflage der Einfügung in das vorhandene Ansiedlungsgefüge und die Anwesenheit von bereits vorhandenen Dienstleistungen und geeigneten Infrastrukturen.

#### HANDEL

Die Regionalverwaltung verfügte über ein Planungsinstrument, das für die Verbreitung von großen Verkaufsstrukturen vorgesehen ist, nämlich den Regionalplan für Einzelhandelsketten, der 2005 verabschiedet wurde und anschließend durch das Regionalgesetz 15/2012, mit der Bezeichnung "EU-Gesetz" aufgehoben wurde. Der Grund für die Aufhebung war die Übernahme auf nationaler Ebene der

EU-Richtlinie über die Dienstleistungen im Binnenmarkt. Diese hat die Planungsaspekte stark beeinflusst, auch in Bezug auf Einzelhandelsketten.

Die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union 2006/123/EG, mit der Bezeichnung "Bolkestein-Richtlinie", betrifft die Dienstleistungen des Binnenmarktes und wurde am 12. Dezember 2006 endgültig als Richtlinie 2006/123/EG vom 12. Dezember 2006 verabschiedet.

Auf nationaler Ebene wurde sie von Italien durch das gesetzvertretende Dekret Nr. 50 vom 26. März 2010, das im Amtsblatt Nr. 94 vom 23. April 2010 veröffentlicht wurde, übernommen.

Mit der Richtlinie soll der Verkehr einiger Arten von Dienstleistungen innerhalb der Europäischen Union durch befreiende Leitlinien erleichtert werden, mit dem Ziel die Beschäftigung und das europäische Bruttoinlandsprodukt zu erhöhen. Die Richtlinie sieht insbesondere eine Vereinfachung der Verwaltungsprozeduren, der bürokratischen Erleichterung und der Vermeidung von Diskriminationen aufgrund der Nationalität vor, für diejenigen, die sich zur Durchführung von Dienstleistungen in einem anderen europäischen Land niederlassen.

Eine gewisse Freiheit, die in die italienische Übernahmenorm eingeführt wurde, erleichtert die Einfügung von Verkaufsstrukturen, wie u.a. Einzelhandelsketten, in das Territorium. Die Planung von Handelstätigkeiten ist also mit der Stadt-, Verkehrs- und Umweltschutzplanung verbunden.

Als Antwort auf die relative Freiheit bei der Einfügung solcher Handelsstrukturen sieht der Raumordnungsplan die Schaffung der neuen Strukturen nur in der Planung der Großräume vor und macht sie von der Rationalisierung des existierenden Ansiedlungsgefüges abhängig, mit einer Konzentrierung der großen Handels-, Produktions- und Dienstleistungstätigkeiten vorrangig in den Polen der ersten Stufe und einer Integrierung in bereits urbanisierte Gebiete. Die gewissenhafte Auswahl geeigneter Gebiete zur Schaffung von Handelsstrukturen erfolgt also während der Strukturplanung der Großgebiete. Die Richtungsweisungen des Raumordnungsplans haben auch in diesem Fall das Ziel die Umwelt zu schützen und den Abbau des Bodens im regionalen Territorium zu vermindern.

## DIE MENSCHLICHE GESUNDHEIT: NÜTZLICHE INDIKATOREN

Bei der Wahl der Indikatoren für Überwachung und die Umweltbilanz wurden einige Indikatoren vorgeschlagen, die sich auf die Verteilung nach Altersstufen und die Abhängigkeit einiger Bevölkerungsgruppen im Vergleich zu anderen beziehen: Diese Indikatoren sollten um einen Indikator ergänzt werden, der einige Arten von Pathologien mit der Lebensqualität und der Lebensdauer der Bevölkerung verbindet. Diese Indikatoren werden z.Z. gerade von der Regionalverwaltung im großen Umfang im Territorium geprüft werden, Es wäre nützlich dieses Thema in Bezug auf die im Raumordnungsplan vorgesehenen Großräume zu vertiefen, die u.a. im Umweltbericht zur Bilanzbewertung verwendet werden.

Ein typischer Indikator wäre in diesem Sinn der "Burden of Disease" (BoD), der eine Auswirkung darstellt, den bestimmte Aussetzungen oder Bedingungen auf die Gesundheit einer Bevölkerung, in einem bestimmten Raum und einer bestimmten Zeit haben können. Auf diese Weise können die Auswirkungen unterschiedlicher Bedingungen oder einer bestimmten Bedingung auf unterschiedliche Gruppen derselben Bevölkerungsschicht miteinander verglichen werden, so dass die Eingriffsprioritäten, auf der Grundlage der tatsächlichen Wichtigkeit des Problems für die öffentliche Gesundheit, festgestellt und die vorbeugenden Eingriffe auf Kategorien mit erhöhtem Risiko gerichtet werden können.

Das zusammenfassende Ausmaß, das normalerweise zur Quantifizierung des BoD verwendet wird, ist das Disability Adjusted Life Year (DALY). Das DALY misst das Gesundheitsgap, d.h. den Unterschied

zwischen dem aktuellen Gesundheitszustand einer Bevölkerung und dem idealen Zustand, in dem jedermann mit perfekter Gesundheit bis zur Standard-Lebenserwartung lebt. Das DALY vereint in einem einzigen Wert die Lebensjahre, die durch einen vorzeitigen Tod verloren gehen, im Vergleich zur Lebenserwartung (years of life lost, YLL) , und die mit einer Behinderung gelebten Jahre (years lived with disability, YLD):  $DALY = YLL + YLD$ .

Auf diese Weise stellt das DALY eine Art von gemeinsamer Tauschwährung dar, die einen Vergleich ermöglicht zwischen der Auswirkung von mehr oder weniger tödlichen Bedingungen (die hauptsächlich YLL erzeugen), mit der Auswirkung von nicht tödlichen, aber mehr oder weniger behindernden Bedingungen (die hauptsächlich YLD erzeugen), die andernfalls nicht vergleichbar wären.

Das YLL wird über die Anzahl von Toten (N) errechnet, die mit der Standard-Lebenserwartung, des Alters des Ablebens (L) multipliziert wird:  $YLL = N \times L$  und wird über die Anzahl der Fälle von Behinderungen (I) berechnet, die mit der durchschnittlichen Dauer der Behinderung in Jahren (L) multipliziert wird und mit einem Faktor der die Schwere der Behinderung anzeigt (disability weight, DW, der von 0 = hundertprozentig gesund bis 1 = tot variieren kann):  $YLD = I \times L \times DW$ .

Es gibt verschiedene Optionen für die Wahl der DW, die für die Schätzung der YLD verwendet werden. Es gibt beispielsweise DWs, die für die Global Burden of Disease (GBD) Study , auch spezifisch für Unfälle, bzw. auf europäischer Ebene entwickelt wurden, wie die für das Disability Weights Project for Diseases in the Netherlands und die für das European Disability Weights Project oder andere, wie die für die australische Studie "Victorian Burden of Disease Study 2001", die von der GBD Study übernommen wurden. Theoretisch stellt jede dieser Messmethoden eine gute Wahl dar, weil die verschiedenen Messmethoden immer zu sehr ähnlichen Ergebnissen führten. Bei jeder dieser Vorgehensweisen wurden die Abweichungen des Zustands der hundertprozentigen Gesundheit im Vergleich zu unterschiedlichen Gesundheitsfaktoren, wie Bewegung, persönliche Pflege, regelmäßige Beteiligung an Aktivitäten, Schmerz und Unbehagen, Angst und Depression, kognitive Defizite berücksichtigt

In der Region Friaul-Julisch Venetien wurde kürzlich eine Schätzung des Burden of Disease für die Unfälle auf den Straßen der Region im Jahre 2010 vorgenommen.

## LANDSCHAFT UND ARCHITEKTONISCHE GÜTER

Die Landschaftsthematik wurde, obwohl sie in spezifischen Planungsinstrumenten enthalten ist (siehe Abschnitt 2.6.9 des Umweltberichtes), trotzdem im Umweltbericht behandelt, da sie eng mit der Verwaltung des Territoriums und dem Umweltschutz verbunden ist.

Im Rahmen des Umweltberichtes wurde das Thema in zwei Bereiche unterteilt: Im ersten wurde ein in Großräume unterteilter Überblick entwickelt. Hier wurden die Aspekte der Analyse und Bewertung hervorgehoben in Bezug auf die Elemente, die für die optische Qualität der Landschaft vorwiegen und diese charakterisieren, zur Schaffung einer schematischen Erkennungsgrundlage, die in der Strukturplanung und insbesondere im Rahmen der Entwicklung des Werteindex berücksichtigt wird. Im zweiten Bereich wurden Indikatoren zur Überwachung der landschaftlichen Aspekte vorgeschlagen, die in Zusammenarbeit mit den Gemeinden während der Durchführungsphase des Raumordnungsplans angewendet werden.

In Bezug auf den zweiten Aspekt wird darauf hingewiesen, dass die Schaffung von Landschaftsindikatoren sehr komplex ist, da die von der europäischen Konvention verwendete Definition von Landschaft ein Gefüge von Elementen und Beziehungen beinhaltet, in dem die Landschaft "als ein bestimmter Teil des Territoriums bezeichnet wird, so wie er von den Bevölkerungen

wahrgenommen wird, dessen Charakter aus der Aktion natürlicher und/oder menschlicher Faktoren und ihrer Zwischenbeziehungen entstammt".

Diese Aussage enthält zahlreiche Aspekte, die bei der Schaffung der Indikatoren berücksichtigt werden müssen: Einige Indikatoren stellen zum Beispiel greifbare Elemente dar (die natürlichen oder menschlichen Faktoren), die über eine konventionelle Feststellung der materiellen Zeichen, die die Kultur in die Landschaft des Territoriums einprägt, ermittelt und durch analytische Kriterien dargestellt werden.

Die europäische Landschaftskonvention führt außerdem auf die "soziale Wahrnehmung" ein und verlangt die Schaffung von Indikatoren, die in der Lage sind die ungreifbare Kultur darzustellen. Das ist ein vollkommen anderes Feld, das symbolische Merkmale betrifft, die die örtlichen Gemeinschaften bestimmten Orten und Werten zuordnen und die zu Symbolen führen, die auf den Bezugskulturkontext bezogen sind. Die ungreifbaren Komponenten stellen den Wert der Orte dar, der die Landschaft belebt.

Neben diesen Aspekten wird die Komplexität der Thematik auch in der Formulierung der Indikatoren ausgedrückt, die über die Festlegung spezifischer Maße aufgebaut wurden; Planmaße die das Gut mit dem Planungsbereich in Beziehung setzen, um eine geeignete Wertbewertung des Eigentums zu erhalten, im Rahmen der allgemeinen Richtlinien für den Eingriff im Territorium, sowie für die Verwaltungs- und Schutzmaßnahmen.

#### DIE INDIKATOREN FÜR DIE UMWELTBILANZ UND DIE ÜBERWACHUNG

Während der Analyse des Umweltzustands und der Entwicklung der Bewertung wurde die größte Kritizität bei der Beschaffung der Daten für die Erstellung der Indikatoren, die als hauptcharakteristisch für die Beschreibung des Zustands, der Auswirkungen oder der Bewertung der Effizienz der Aktionen des Plans angesehen werden. Diese Schwierigkeiten wurden durch zwei Faktoren verursacht:

Erstens durch die Zergliederung der Quellen aus denen die Daten in Bezug auf eine einzelne Thematik entnommen werden können, da einige Kompetenzen, im Sinn von Norm- oder Regelvorschriften oder einfach nur durch das Fehlen eines Gesamtüberblicks (mehr oder weniger bewusst, je nach den vorhandenen Interessen) in verschiedene Einrichtungen unterteilt sind, obwohl sie Argumente betreffen, die während der systematischen und/oder strategischen Planung auf gegliederte Weise behandelt werden müssten. Dieser Aspekt ist mit der Notwendigkeit verbunden auf regionaler Ebene eine Bezugsstruktur<sup>5</sup> zu schaffen, zur Beobachtung und Katalogisierung der Ergebnisse von Überwachungen unterschiedlicher Art durch unterschiedliche Einrichtungen, insbesondere in Bezug auf die strategische Umweltbewertung der Pläne und Programme selbst unterschiedlicher Bereiche, Es handelt sich um eine in vielen italienischen Regionen vorhandene Schwachstelle. Wenn diese beseitigt würde, könnten nicht die Vorschriften der strategischen Umweltbewertung erfüllt werden, die eine regelmäßige und kontinuierliche Überwachung der Pläne und Programme vorsieht, sondern man würde auch einen gegliederten Überblick erhalten über die mit der Umwelt und der Nutzung des Territoriums zusammenhängenden Phänomene, sowie einen konstanten Bezugspunkt für die Bewertung und die Überwachung aller Planungsinstrumente auf regionaler Ebene, auf Großraumbene und auch auf örtlicher Skala.

---

<sup>5</sup> Diesbezüglich siehe auch den Artikel 62 des Regionalgesetzes 5/2007, das vorsieht, dass die Regionalverwaltung "Eine regionale Beobachtungstätigkeit der territorialen und städtebaulichen Planung durchführt, sowie die Überwachung der Bautätigkeit, der Benutzung und des Abbaus des Bodens und des Landschaftsschutzes durch die Sammlung und Verarbeitung von Daten und Informationen, auch über elektronische Träger". Diese Vorschrift ist der Startpunkt, der auch durch Aspekte in Bezug auf die Bereichsplanung, insbesondere die Umwelt betreffend, ergänzt werden müsste.

Diese Problematik zeigt sich auch bei den Energie-Thematiken. Die Daten der Diversifikation der Nachfrage, insbesondere auf örtlicher Ebene, und der Produktion nicht auf gegliederte Weise katalogisiert und ein großer Teil dieser Daten sind nur über die Energieerzeuger, wenn diese dazu bereit sind, zu erhalten. Das gleiche Problem ist auch bei den Thematiken Energie/Umwelt der Bauwerke vorhanden, in Verbindung mit den Energiezertifizierungen, deren Daten zwischen unterschiedlichen Einrichtungen verteilt (ARES - regionale Agentur für die Nachhaltigkeit im Bauwesen / Gemeinden, Provinzen, Region) und nicht auf gegliedert Weise gesammelt und koordiniert werden.

Die zweite Schwierigkeit ist das Fehlen früherer und aktualisierter Daten, wie im Fall der gewissenhaften Durchführung der kommunalen Aktionspläne in Bezug auf die kritischen Situationen der Luftverschmutzung. Der Aktivierungs- und Übertragungsmechanismus der Daten funktioniert noch nicht hundertprozentig bzw. bei landwirtschaftlichen Flächen mit einem hohen Agrarwert, findet gerade eine komplexe ERSA-Studie, der regionalen Agentur für die landwirtschaftlichen Entwicklung, statt, die aber noch nicht abgeschlossen wurde.

Durch einen letzten Aspekt wurde die Wahl der richtigen Indikatoren erschwert: Einige Thematiken sind aufgrund ihrer komplexen Natur und ihrer zahlreichen, variierbaren Faktoren auf kommunaler Ebene nicht umschreibbar, d.h. ihre Mindestgrundlage, die bei der Wahl der Indikatoren vorrangig berücksichtigt wurde, ist noch nicht einmal auf der Ebene der Großräume verfügbar. Zu dieser Kategorie gehören die Qualitäts- und zum Teil auch Quantitätsphänomene z.B. der Gewässer oder der Produktion und der Entsorgung von Sonderabfällen.